

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen
und Personen im Ruhestand*

Forschungsbericht Nr. 1/08



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/-in: Philippe Wanner
Alexis Gabadinho
Université de Genève
Laboratoire de démographie et d'études familiales
Uni Mail
1211 Genève 4
Tel. 022 379 89 32
E-mail: philippe.wanner@ses.unige.ch
Internet: <http://www.unige.ch/ses/demog/index.html>

Auskünfte: Jean-François Rudaz
Bereich Forschung & Evaluation
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. 031 322 87 63
E-mail: jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch

ISBN: 3-909340-54-7

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

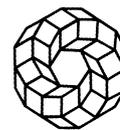
Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

Bestellnummer: 318.010.1/08d



**UNIVERSITÉ
DE GENÈVE**

FACULTÉ DES SCIENCES
ÉCONOMIQUES ET SOCIALES



LaboDém

Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand

Laboratoire de démographie et d'études
familiales

Philippe Wanner, Alexis Gabadinho

Genf, 27. Februar 2008

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Diese Studie ist in ihrem Ausmass und in ihrer Präzision die bedeutendste Analyse, die bisher über die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Schweiz verfasst wurde. Die Forscher haben individuelle Daten aus Steuerregistern und der ersten Säule von mehr als einer Million Personen im Alter zwischen 25 und 99 Jahren ausgewertet. Diese Momentaufnahme stellt einige gängige Meinungen in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung zwischen Geschlechtern, Familientypen und Altersklassen in der Schweiz in Frage. Nur wenige Rentnerinnen und Rentner sind im Alter von Armut betroffen. Daraus lässt sich schliessen, dass das schweizerische Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge seine Aufgabe alles in allem gut erfüllt. Ein Armutsrisiko besteht heute hingegen vor allem bei einzelnen Gruppen von Erwerbstätigen unter 50 Jahren. Zum Beispiel sind rund 40% der alleinerziehenden Frauen und ein Fünftel der Familien mit 3 und mehr Kindern gemäss Studie besonders gefährdet, vorübergehend oder dauerhaft in finanzielle Probleme zu geraten. Eine Verschiebung des Armutsrisikos von den Älteren auf jüngere Personenkategorien wirft zwei Fragen auf. Müsste der Sozialstaat etwas unternehmen, um den armutsgefährdeten Erwerbstätigen unter die Arme zu greifen? Wenn ja, welche Massnahmen wären vor dem Hintergrund der demographischen Alterung wirkungsvoll?

Bisherige Studien, die sich mit der wirtschaftlichen Situation der Schweizer Bevölkerung befassten, stützten sich meist auf telefonische Erhebungen zum Einkommen. Informationen über das Vermögen wurden nur selten erhoben, und praktisch nie hat man versucht, die gesamte Vermögenssituation (Einkommen und Vermögen) der einzelnen Personen und deren Haushalt zu erfassen. Als Informationsquelle für die vorliegende Studie dienten die kantonalen Steuerregister und die Register der 1. Säule. Anhand dieser Angaben war es möglich, die Vermögenssituation von Steuerpflichtigen in fünf Kantonen umfassend und nahezu vollständig zu erfassen.

Gut situierte Personen im Ruhestand

Eine zentrale Erkenntnis aus der Untersuchung ist, dass das Bild der Rentner und Rentnerinnen, die als Einkommensquelle einzig AHV und Ergänzungsleistungen zur Verfügung haben, nicht mehr zeitgemäss ist. Im Gegenteil: Personen zwischen 55 und 75 Jahren geht es, verglichen mit dem Rest der Bevölkerung, finanziell im Grossen und Ganzen gut. Das Einkommen von Rentnern ist zwar durchschnittlich um ein Drittel geringer als jenes der Erwerbstätigen, und die Einkommensunterschiede sind ab dem ordentlichen Rentenalter sehr viel grösser als innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen. Aber Personen im Ruhestand weisen gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine insgesamt höhere materielle Sicherheit auf. Charakteristisch für Personen im Ruhestand sind die sehr unterschiedlichen Einkommensquellen. Neben den Leistungen der 1. und 2. Säule beziehen 20% der Männer auch im 70. Altersjahr noch ein Erwerbseinkommen, und der Grossteil der Personen im Ruhestand verfügt über Einkommen aus Vermögen. Dieses erreicht bei den meisten Personen kurz nach dem Renteneintritt den höchsten Stand und setzt sich im Durchschnitt zur einen Hälfte aus Immobilien und zur anderen Hälfte aus leicht verwertbaren Wertschriften

und Anlagen zusammen. Laut Studie verfügt sogar jedes fünfte Rentnerpaar über ein Bruttovermögen von über einer Millionen Franken.

Scheidung, Kinder, Invalidität bei jüngeren Personen: Faktoren für vorübergehende oder dauerhafte Armut?

Bezüglich armutsgefährdeter Personengruppen kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen: Familien mit drei oder mehr Kindern und alleinerziehende Frauen gehören zu jenen Gruppen, die am ehesten vorübergehend oder dauerhaft über geringe finanzielle Mittel verfügen. Die finanzielle Belastung von Mehrkindfamilien ist in der Schweiz hinlänglich dokumentiert. Hingegen bleibt umstritten, ob nicht zumindest ein Teil der Alleinerziehenden auf die finanzielle Unterstützung von Angehörigen oder eines Partners zählen kann, mit dem sie in einer nichtehelichen Gemeinschaft leben.

Diese Überlegungen treffen auch auf eine dritte Gruppe zu, die ebenfalls überproportional von Armut betroffen ist: kinderlose alleinstehende Frauen im erwerbsfähigen Alter. Ein Viertel dieser Gruppe verfügt über geringe finanzielle Mittel, die Hälfte davon gar nur über sehr geringe finanzielle Mittel, das heisst über ein Jahreseinkommen von weniger als 26'200 Franken. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch deutlich, dass das Durchschnittseinkommen aus einer Erwerbstätigkeit bei Frauen jeden Alters systematisch tiefer liegt als bei Männern.

Eine vierte Bevölkerungsgruppe erfordert die sozialpolitische Aufmerksamkeit: IV-Rentenbeziehende unter 40 Jahren. Diese Personengruppe ist zwar nicht eigentlich von Armut betroffen, da rund zwei Drittel dieser Personen Ergänzungsleistungen erhalten, die ihnen ein Einkommen über dem Existenzminimum sichern. Jedoch ist bei diesen Personen die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie dauerhaft an der Grenze zur Armut leben. Bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden kann hingegen angenommen werden, dass die finanzielle Belastung und damit das Armutsrisiko abnehmen, wenn die Kinder finanziell unabhängig werden. IV-Rentner und -Rentnerinnen bleiben jedoch meist dauerhaft invalide und ihre finanzielle Situation verändert sich kaum.

Die nur auf der Basis eines Steuerjahres analysierten Daten (keine Langzeitstudie über mehrere Jahre) sind mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. So bleibt offen, inwieweit die prekäre finanzielle Situation einzelner Gruppen von Erwerbstätigen vorübergehenden Charakter aufweist. Die Studie zeigt auch nicht auf, ob die vergleichsweise günstige finanzielle Situation von Personen im Alter zwischen 55 und 75 Jahren ein historisch einmaliges Phänomen ist oder ob sich dahinter eine stetige, auch in Zukunft zu erwartende Einkommensverbesserung der nachfolgenden Generationen verbirgt. Verschiedene andere Studien haben bereits aufgezeigt, dass die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Personen im Ruhestand in der Schweiz, insbesondere durch Vermögenszuwachs nach dem Renteneintritt, nicht ein einmaliges Phänomen ist, sondern einen seit rund fünfzehn Jahren anhaltenden Trend darstellt. Dies deutet auf eine gewisse Beständigkeit der Entwicklung hin.

Mehr Solidarität innerhalb der Generationen: einen wirksamen Reformprozess in Gang setzen

Bei der nächsten grossen AHV-Reform wird zweifellos das längerfristige finanzielle Gleichgewicht der AHV im Vordergrund stehen. Die Ergebnisse der Studie zeigen jedoch, dass bei möglichen

Massnahmen neben der demographischen Entwicklung immer auch die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung zwischen den Generationen mitbedacht werden müssen. Werden einzig die Erwerbstätigen zugunsten der Personen im Ruhestand belastet, hat dies zur Folge, dass über den Solidaritätsmechanismus auch Personengruppen belastet werden, die über geringere Mittel verfügen. Ein Solidaritätsbeitrag innerhalb der Gruppe der Personen im Ruhestand würde diesem Umstand Rechnung tragen. Diese neue Solidarität, deren konkrete Ausgestaltung noch genauer definiert werden müsste, ergänzte die Solidarität zwischen den Generationen, die immer noch das Fundament der 1. Säule bildet.

Ebenso kann festgehalten werden, dass jüngere Haushalte ein vergleichsweise geringes Einkommen erzielen. Eine stärkere Belastung der Einkommen durch Abzüge, sei es für die Altersvorsorge oder andere Zwecke, würde die Situation insbesondere für junge Familien verschärfen. Diese Tatsache spricht für die Beibehaltung der mit dem Alter steigenden Altersgutschriften, wie sie derzeit in der beruflichen Vorsorge angewendet werden.

Die wirtschaftlich am besten gestellten Gruppen (z.B. 55- bis 75-Jährige) in künftige Reformen der 1. Säule einzubinden kann dazu beitragen, dass Erwerbstätige und Personen im Ruhestand die Belastung entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten gleichermassen tragen, wenn die erste „Babyboom-Generation“ ab 2010 in Rente geht. Die AHV wird aber auch künftig zur Hauptsache von den Beiträgen der Erwerbstätigen finanziert. Damit auch Familien mit Kindern und Alleinerziehenden dazu beitragen können, müssen diese ihr Erwerbseinkommen steigern können. Dies bedingt jedoch, dass sich die schul- und vorschulergänzende Kinderbetreuung an den Bedürfnissen der Eltern orientiert, und zwar sowohl im Hinblick auf die Öffnungszeiten als auch in Bezug auf die geographische Verfügbarkeit. Allerdings dürfen die Betreuungskosten sowie die Steuerprogression für Familien mit verheirateten Partnern wie auch für Alleinerziehende nicht als Hemmschuh wirken. Hierfür müssen geeignete und wirksame Rahmenbedingungen gefunden werden.

Die Deckung der traditionellen Risiken anpassen und dabei stets das Gleichgewicht zwischen den Generationen wahren, Personen im Ruhestand in die Finanzierung der 1. Säule einbinden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen: dies alles sind Ansätze für einen wirksamen Reformprozess, in welchem den verfügbaren finanziellen Mitteln eines jeden Einzelnen Rechnung getragen werden kann. Die vorliegende Studie kann uns helfen, diese Reform auf einem soliden Fundament des Wissens zu beginnen.

Yves Rossier
Direktor

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Par son ampleur et sa précision, la présente étude constitue la plus importante analyse jamais réalisée de la situation économique des personnes vivant en Suisse. Les chercheurs ont exploité les données individuelles des registres fiscaux et du 1^{er} pilier pour plus d'un million de personnes ayant entre 25 et 99 ans. L'instantané photographique qui en résulte remet en cause quelques-unes de nos représentations concernant la répartition des revenus et de la fortune entre les sexes, entre les types de famille et entre les classes d'âge en Suisse. Peu nombreux sont les retraités exposés au risque de précarité. On peut en conclure que le système des trois piliers de la prévoyance vieillesse remplit plutôt bien sa mission constitutionnelle. A l'inverse, il apparaît que ce sont surtout certaines catégories d'actifs de moins de 50 ans qui aujourd'hui sont menacées de pauvreté. Environ 40 % des femmes élevant seules leurs enfants et un cinquième des familles ayant trois enfants ou plus risquent aujourd'hui de connaître, de manière temporaire ou durable, des difficultés financières. Un glissement de ce risque des aînés vers ces catégories soulève deux questions. Tout d'abord, l'état social devrait-il intervenir pour aider ces groupes d'actifs en situation de précarité ? Et, dans l'affirmative, quelles interventions seraient les plus efficaces dans le contexte de vieillissement démographique qui est le nôtre ?

Les études analysant la situation économique de la population suisse se basent le plus souvent sur des enquêtes téléphoniques récoltant des données sur le revenu. Ces études ne recueillent que rarement des informations sur la fortune et n'essayent quasiment jamais de cerner la situation patrimoniale complète (revenu et fortune) des individus et de leur ménage. Utilisant comme source d'information des registres fiscaux cantonaux et ceux du 1^{er} pilier, la présente étude a appréhendé de manière étendue la situation patrimoniale globale de ménages de contribuables de cinq cantons.

Des retraités à l'abri du besoin

Un de ses principaux enseignements est que l'image du retraité qui dispose de l'AVS et des prestations complémentaires comme unique source de revenu ne correspond plus à la réalité. Au contraire : les conditions économiques des personnes entre 55 et 75 ans sont plutôt favorables en comparaison avec le reste de la population. Certes, le niveau de revenu des retraités est en moyenne inférieur d'un tiers à celui des actifs et les écarts de revenus entre contribuables sont beaucoup plus marqués peu après le passage à la retraite qu'entre actifs. Toutefois, une certaine sécurité matérielle distingue les retraités du reste de la population. La multiplicité des sources de revenus est en effet un trait caractéristique de ce groupe. Aux prestations des 1^{er} et 2^e piliers s'ajoutent, pour une grande majorité de retraités, les revenus provenant de la fortune et, pour plus de 20 % des hommes dans leur 70^e année, la rémunération d'une activité lucrative. En outre, la fortune, composée pour une moitié d'immobilier et pour l'autre moitié de titres et placements rapidement mobilisables, atteint pour la majorité un pic peu après le passage à la retraite. L'étude observe même que près d'un couple de retraités sur cinq a une fortune brute supérieure au million de francs.

Divorces, enfants et invalidité chez les jeunes : facteurs de précarité temporaire ou durable ?

S'agissant des groupes de personnes en situation de précarité, l'étude aboutit aux résultats suivants : les familles ayant trois enfants ou plus et les femmes élevant seules leurs enfants sont les groupes les plus susceptibles de ne disposer, temporairement ou durablement, que de faibles ressources. Si la charge financière que représente une famille nombreuse est un sujet bien documenté en Suisse, on ignore en revanche dans quelle mesure les femmes élevant seules leurs enfants ne peuvent pas aussi compter sur l'apport financier de proches ou d'un partenaire avec qui l'union n'est pas légalisée.

Ces réflexions s'appliquent aussi à un troisième groupe, chez qui le risque de précarité apparaît clairement : les femmes seules sans enfant en âge d'exercer une activité lucrative. Un quart de ces dernières disposent de faibles ressources et 13 % de très faibles ressources, soit un revenu annuel total inférieur à 26 200 francs. Les résultats de l'étude montrent aussi clairement que le niveau moyen des revenus de l'activité lucrative des femmes, quel que soit l'âge considéré, reste systématiquement inférieur à celui des hommes.

Enfin, un quatrième groupe de population se trouve dans une situation préoccupante du point de vue de la politique sociale : les bénéficiaires de rentes d'invalidité âgés de moins de 40 ans. Ce groupe n'est pas à proprement parler menacé de pauvreté, étant donné qu'environ deux tiers des bénéficiaires de rentes AI perçoivent des prestations complémentaires qui leur assurent un revenu supérieur au minimum vital. Cependant, ces personnes courent le risque de se retrouver durablement piégées dans une situation à la limite de la précarité. Contrairement aux familles nombreuses ou monoparentales qui connaissent une diminution de leurs charges lorsque les enfants quittent le nid familial, les rentiers AI n'ont que rarement la chance de redevenir valides et de voir leur situation économique s'améliorer.

La nature ponctuelle des données analysées dans cette étude (pas de suivi des individus sur plusieurs années) incite à la prudence, en particulier quant aux conclusions à tirer sur la précarité et son caractère passager pour bon nombre d'actifs. Cette étude ne montre pas non plus si la situation économique relativement favorable des personnes ayant entre 55 et 75 ans est un phénomène historiquement unique ou s'il reflète un cycle usuel d'évolution du revenu, appelé à se répéter quelle que soit la génération considérée. D'autres études ont abouti à la conclusion que l'amélioration constante de la situation économique des retraités en Suisse, notamment par l'accroissement de leur fortune après le départ à la retraite, n'est pas un phénomène unique, mais une tendance observable depuis environ quinze ans, et qui s'inscrirait donc dans la durée.

Pour une plus grande solidarité intragénérationnelle et un cercle vertueux de réformes

Il apparaît ainsi que la prochaine réforme d'envergure de l'AVS devra prendre en compte non seulement l'évolution démographique, mais aussi celle de la répartition des ressources entre les générations. Une mise à contribution des seuls actifs au profit de l'ensemble des rentiers pourrait aboutir à faire aussi supporter la charge financière, par le biais du mécanisme de solidarité, à des groupes de personnes aux ressources plus faibles. Une contribution de solidarité au sein du groupe des personnes à la retraite permettrait de tenir compte de cette évolution. Cette nouvelle solidarité, dont les contours restent à définir, constituerait un complément à la solidarité intergénérationnelle, qui demeure le fondement du 1^{er} pilier.

Dans un même ordre d'idée, la faiblesse relative des revenus avant 40 ans montre que toute augmentation des prélèvements salariaux, qu'ils poursuivent ou non un but de prévoyance, aggraverait encore la situation des jeunes familles surtout. Ceci plaide en faveur du maintien de la forme d'échelonnement du taux de bonification en fonction de l'âge actuellement en vigueur dans la prévoyance professionnelle.

L'implication des générations économiquement les plus fortes (p. ex. les personnes de 55 à 75 ans) dans les futures réformes du 1^{er} pilier peut contribuer à équilibrer les sacrifices entre actifs et retraités à l'aune de la capacité économique des uns et des autres, lorsque les baby-boomers partiront à la retraite à partir de 2010. Mais, à l'avenir aussi, l'AVS restera financée principalement par les cotisations des actifs. Pour que les familles avec enfants et les familles monoparentales puissent aussi y contribuer, il est indispensable qu'elles puissent accroître leur revenu. Encore faut-il que des structures d'accueil des enfants en âge scolaire ou préscolaire répondent aux besoins des parents, tant du point de vue des horaires que de la situation géographique, et que le coût de cette prise en charge, tout comme la progressivité du système fiscal pour les familles dont les conjoints sont mariés et pour les familles monoparentales, ne constitue pas un obstacle rédhibitoire. Il importe de trouver pour cela des conditions cadre appropriées et efficaces.

Adapter la couverture des risques traditionnels en cherchant constamment à maintenir l'équilibre intergénérationnel, faire participer les personnes à la retraite au financement du 1^{er} pilier et favoriser la compatibilité entre travail et vie familiale : ce sont là autant d'approches pour lancer un cercle vertueux de réformes tenant compte des ressources financières dont chacun dispose. La présente étude pourra nous aider à fonder ces réformes sur une base de savoir plus solide.

Yves Rossier
Directeur

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Mai prima d'ora le condizioni economiche delle persone residenti in Svizzera erano state analizzate con tanta precisione e dovizia di informazioni come nel presente studio. I ricercatori hanno avuto la possibilità di vagliare i dati fiscali e del primo pilastro di oltre un milione di persone tra i 25 e i 99 anni. L'istantanea del nostro Paese che ne risulta rimette in discussione alcune delle nostre convinzioni circa la distribuzione dei redditi e della sostanza tra i sessi, i tipi di famiglia e le classi d'età. I pensionati che vivono in condizioni precarie sono pochi: il sistema dei tre pilastri assolve dunque complessivamente bene il suo compito costituzionale. La povertà è per contro un rischio cui sono esposte soprattutto determinate categorie di persone professionalmente attive al di sotto dei 50 anni: circa il 40% delle donne sole con figli e un quinto delle famiglie con tre o più figli sono oggi p. es. minacciate da problemi finanziari temporanei o permanenti. Lo slittamento del rischio di povertà dagli anziani a queste categorie fa sorgere due domande. Innanzitutto, lo Stato sociale non dovrebbe forse intervenire in aiuto di queste categorie di persone professionalmente attive che vivono in condizioni precarie? E se sì, quali potrebbero essere gli interventi più efficaci nel nostro contesto di invecchiamento demografico?

Gli studi sulle condizioni economiche della popolazione svizzera sono perlopiù fondati su inchieste telefoniche che raccolgono dati sul reddito. Questi studi non raccolgono che raramente informazioni sulla sostanza e non danno quindi quasi mai un quadro completo della situazione patrimoniale complessiva (reddito e sostanza) degli individui e delle loro economie domestiche. Utilizzando come fonti d'informazioni i registri fiscali cantonali e quelli del primo pilastro, il presente studio ha analizzato in maniera esaustiva la situazione patrimoniale complessiva di economie domestiche e contribuenti di cinque Cantoni.

Pensionati benestanti

L'immagine del pensionato che vive di AVS e prestazioni complementari appartiene al passato: meno del 5% dei pensionati residenti in Svizzera si trova in questa situazione. Se paragonate al resto della popolazione le condizioni economiche delle persone tra i 55 e i 75 anni sono piuttosto favorevoli. È vero che il reddito dei pensionati è in media inferiore di un terzo a quello delle persone attive e che poco dopo il pensionamento le differenze di reddito si fanno più marcate. Tuttavia, rispetto al resto della popolazione, i pensionati godono di una certa sicurezza materiale, non da ultimo grazie alla molteplicità delle fonti di reddito che li contraddistingue. Oltre alle prestazioni del primo e secondo pilastro, infatti, la stragrande maggioranza dei pensionati può contare su redditi patrimoniali e più del 20% degli uomini al di sotto dei 70 anni anche sulla remunerazione di un'attività lucrativa. D'altra parte, le sostanze che consistono per metà in immobili e per metà in titoli e investimenti rapidamente mobilizzabili nella maggior parte dei casi raggiungono il culmine poco dopo il pensionamento. Lo studio rileva infine che quasi una coppia di pensionati su cinque dispone di una sostanza superiore al milione di franchi.

Divorzio, figli e invalidità in età ancor giovane: fattori di precarietà passeggera o definitiva?

Stando ai risultati dello studio, le famiglie con tre o più figli e le donne sole con prole sono le categorie maggiormente esposte a problemi finanziari temporanei o permanenti. Tuttavia, mentre l'onere finanziario rappresentato da una famiglia numerosa è ben documentato, si ignora in che misura le donne sole con figli possano contare sull'appoggio finanziario dei parenti o di un partner con cui convivono senza aver legalizzato l'unione.

L'osservazione è valida anche per una terza categoria a rischio: le donne sole senza figli in età lavorativa. Per un quarto di loro le risorse finanziarie sono scarse, per il 13% molto scarse (reddito annuale inferiore a 26'200 franchi). Lo studio dimostra inoltre chiaramente che il livello medio del reddito da attività lucrativa delle donne è sistematicamente inferiore a quello degli uomini, indipendentemente dall'età.

Vi è infine una quarta categoria di cui la politica sociale dovrà tener conto: i beneficiari di rendite d'invalidità al di sotto dei 40 anni. In senso stretto, questa categoria non è veramente minacciata dalla povertà, in quanto circa due terzi dei beneficiari di rendite AI beneficiano anche delle prestazioni complementari, che garantiscono un reddito superiore al fabbisogno esistenziale. Tuttavia, a differenza delle tre categorie precedenti, i beneficiari di rendite AI rischiano di dover vivere in permanenza in condizioni al limite della precarietà. Infatti, diversamente dalle famiglie numerose o monoparentali, che vedono calare i propri oneri quando i figli lasciano l'alveo familiare, i beneficiari di rendite AI raramente riacquistano la capacità al guadagno e non hanno quindi che di rado la possibilità di migliorare le proprie condizioni economiche.

La natura istantanea dei dati analizzati nel presente studio (l'andamento delle situazioni individuali non è stato osservato su più anni) invita a non trarre conclusioni affrettate sulla precarietà e sul suo carattere passeggero per un buon numero di attivi. Lo studio non ci dice nemmeno se la situazione economica relativamente agiata delle persone tra i 55 e i 75 anni sia un fenomeno storicamente unico o non rifletta piuttosto un normale ciclo evolutivo del reddito indipendente dalla generazione considerata. Altri lavori sono giunti alla conclusione che il costante miglioramento delle condizioni economiche dei pensionati in Svizzera, in particolare grazie all'aumento della sostanza dopo il pensionamento, non è un fenomeno unico, ma una tendenza osservabile da circa 15 anni e quindi a lungo termine.

Per una maggior solidarietà tra le generazioni ed un circolo virtuoso di riforme

La prossima grande riforma dell'AVS dovrà tener conto non soltanto dell'evoluzione demografica, ma anche della ripartizione delle risorse tra le generazioni. Se soltanto le persone professionalmente attive saranno chiamate a garantire le rendite, per effetto del meccanismo di solidarietà anche le categorie economicamente più deboli dovranno sostenere un onere finanziario. Un contributo di solidarietà da parte dei pensionati permetterebbe di tenere equamente conto della situazione. Questa nuova solidarietà, dai contorni ancora sfuocati, si aggiungerebbe, completandola, alla solidarietà intergenerazionale su cui resta fondato il primo pilastro.

Visto il livello relativamente basso dei redditi conseguiti prima dei 40 anni è per altro evidente che qualsiasi aumento delle deduzioni salariali, non importa se a fini previdenziali o meno, sarebbe particolarmente oneroso per le famiglie giovani – argomento, questo, chiaramente a favore del mante-

nimento della graduazione degli accrediti di vecchiaia in funzione dell'età attualmente in vigore nella previdenza professionale.

Il coinvolgimento delle generazioni economicamente più forti (p. es. delle persone tra i 55 e i 75 anni) nelle future riforme del primo pilastro potrà certamente riequilibrare i sacrifici richiesti alle persone professionalmente attive e ai pensionati, quando, a partire dal 2010, i figli del *baby boom* cominceranno ad andare in pensione. Anche in futuro, tuttavia, l'AVS sarà finanziata soprattutto dai contributi delle persone professionalmente attive. Per potervi contribuire maggiormente, le famiglie con figli e le famiglie monoparentali dovranno assolutamente aumentare il loro reddito. È inoltre necessario che le strutture di custodia per bambini in età scolare o prescolare rispondano alle esigenze dei genitori sia dal punto di vista dell'orario che dal punto di vista geografico e che il costo dell'affidamento e l'aliquota fiscale progressiva applicabile ai genitori sposati e alle famiglie monoparentali non costituiscano un ostacolo proibitivo. Si impongono quindi condizioni quadro appropriate ed efficaci.

Adeguare la copertura dei rischi tradizionali garantendo costantemente l'equilibrio tra le generazioni, far partecipare i pensionati al finanziamento del primo pilastro e favorire la conciliazione di famiglia e professione – approcci diversi ad un unico scopo: avviare un circolo virtuoso di riforme che tenga conto delle risorse economiche dei singoli. Il presente studio ci permetterà di fondare le riforme su basi conoscitive più solide.

Yves Rossier
Direttore

Foreword by the Federal Social Insurance Office

The present document constitutes the most detailed and comprehensive analysis of the financial situation of people living in Switzerland. Researchers evaluated data on more than one million people in the 25-99 age group, which were gathered from fiscal registries as well as the Old-age and Survivors Insurance (AVS) registry. The resulting overview challenges our received ideas about income and wealth distribution between men and women, between different types of family and between different age groups in Switzerland. Given that just under 6% of pensioners are at risk of having to live on very modest means, it would be fair to conclude that the Swiss three-pillar old-age insurance system more than adequately meets its constitutional objectives. However, this should not gloss over the fact that certain parts of the working population under 50 remain at risk from financial insecurity. Today, around 40% of single-parent households, especially single mothers, and one third of families with four or more children are at risk of having few financial resources either temporarily or on a long-term basis. This shift from the elderly to the aforementioned groups raises two questions. First, should the welfare state intervene and help those members of the working-age population who are at risk? If so, what action would be most effective given the prevailing phenomenon of demographic ageing?

Generally, the income data used to study the economic situation of Swiss households are gathered from telephone surveys. They rarely collect information on wealth and almost never attempt to determine the full financial situation (income and wealth) of individuals and their households. In contrast, the present study used data from both cantonal fiscal and 1st pillar registers in order to paint a highly detailed picture of the financial situation of tax-paying households in five cantons.

Financially secure pensioners

One of the main findings of the present study is that the impression of an old-age pensioner whose sole source of income is the 1st pillar AVS (old-age and survivors') pension and attendant supplementary benefits no longer reflects reality; only 5% of pensioners living in Switzerland fall into this category. Overall, though, the economic situation of the 55-75 age group is rather favourable compared to the rest of the population. Pensioners' income levels, admittedly, are on average 25% lower than those of the working population, and are even lower directly after reaching statutory retirement age. However, seniors are on average more materially secure than the rest of the population. The retired also have various sources of income at their disposal. Besides 1st and 2nd pillar benefits, an overwhelming majority of pensioners derive income from their wealth and, for more than 20% of men under 70, from gainful employment. Compared to 1st pillar benefits, both these sources collectively generate a relatively high income. Yet, the wealth of the retired population, half of which is in property and the other half in bonds and investments that can be readily mobilised, peaks shortly after retirement. The study also found that the gross wealth of almost one in five retired couples is in excess of one million Swiss francs.

Divorce, children and invalidity among the young: contributory factors to temporary and long-term financial insecurity?

In relation to those groups who are at risk of poverty, the study found that families with three or more children as well as single mothers are more likely to fall into the low-income bracket either temporarily or on a long-term basis. While it is well documented that a large family in Switzerland brings a heavy financial burden to bear, it remains unclear whether the high percentage of single mothers raising their children in a situation of financial insecurity is due directly to divorce, or whether this percentage ignores patchwork families where the cohabiting couple have not legalised their partnership.

Implicitly, this also applies to a third at-risk group: childless single women of working age, a quarter of whom are in the low-income bracket and 13% of whom fall into the lowest bracket, i.e. they have a total annual income of less than CHF 26,200. The study also clearly found that the average earned income among women, regardless of their age, is systematically lower than that of men.

Social policy should also give greater consideration to a fourth, and final, group: invalidity pension recipients under the age of 40. Strictly speaking, this group is not “at threat” from financial insecurity, given that around two thirds of IV recipients also draw supplementary benefits, which largely provide an income that places them above the bread line. However, this group runs a serious risk of finding themselves permanently hovering around the poverty threshold. Unlike large or single-parent families whose financial burden is somewhat alleviated when their children leave home, IV pension recipients will rarely regain their able-bodied status and thus will not have the opportunity to improve their financial situation.

Due to the selective nature of the data analysed in this study (no tracking of individuals over several years), caution should be taken when drawing conclusions on financial security and its transience for a large share of the population. The study also does not show whether the relatively sound financial situation of the 55-75 age group is a historical blip or simply reflects a normal evolutionary cycle in terms of income, regardless of the generation under consideration. Other studies have concluded that the healthy financial situation of seniors in Switzerland, notably due to greater wealth after they retire, is not a one-off but a trend that has been observed over the last 15 years and one which is therefore likely to continue.

Need for greater intragenerational solidarity and a virtuous circle of reforms

In light of both this finding and an ageing Swiss population, the FSIO believes that the next large-scale reform of the AVS should make the retired population bear some of the financial burden of funding the 1st pillar. This would mitigate the problem of the entire working population being subject to compulsory social security contributions, regardless of whether they are financially secure or not. In other words, the guiding principle of any future reform of the AVS will be fostering greater solidarity between the well-off and those who are less financially secure. Although the key lines have yet to be defined, this new principle will complement the existing principle of intergenerational solidarity which remains the cornerstone of the 1st pillar.

Furthermore, the relatively low income levels among the under-40s shows that an increase in salary deductions, regardless of whether they are used to fund insurance cover, will not have the same re-

percussions for a young family as for a couple close to retirement age. This appears to justify maintaining the current age-based contribution rates used by the 2nd pillar (occupational benefit plans).

The involvement of the most economically advantaged (e.g. 55-75 age group) in future 1st pillar reforms may help to spread the financial burden more equitably between the working and the retired populations. However, this alone will not improve the economic situation of young single parents and large families, who are today often exposed to financial insecurity or will be in the future once the first wave of baby boomers begin to retire in 2010. Nevertheless, the AVS will continue to be funded primarily by contributions from the working population. Families with children and single parents should be able to increase their earned income, if they are also to contribute to the 1st pillar. In terms of their opening hours and geographical availability, existing day care services for pre-school and school-age children must be better adapted to parents' needs. In addition, neither the cost of this care nor the progressive nature of the tax system for families where the parents are married should constitute an insurmountable obstacle. However, appropriate and effective underlying conditions must first be place.

A virtuous circle of reforms could be created if cover against traditional risks were adapted to ensure a sustainable intergenerational balance, if the retired population were also to help fund the 1st pillar, and if a better family-work balance could be struck. This can be considered a social investment in that a certain cost is incurred to achieve these social policy objectives. Nevertheless, this cost should be redistributed in such as way as to ensure that the current generation does not incur a debt that future generations will be unable to pay back. The present study will enable us to embark on this reform equipped with sound, scientific knowledge.

Yves Rossier
Director

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	III
Résumé	VII
Riassunto	XI
Summary	XV
Abkürzungen und Begriffe	XIX
Einleitung	1
Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz: ein aktuelles Thema	1
Neue Informationen und neue Wege	2
Datenmaterial	2
Matching der Steuerregister mit anderen Registern	5
Ziele und Aufbau der Untersuchung	7
1 Die finanzielle Situation von steuerpflichtigen Personen	8
1.1 Steuerpflichtige Personen mit geringen finanziellen Mitteln	8
1.1.1 Der Begriff «geringe finanzielle Mittel»	8
1.2 Anteil Steuerpflichtiger mit geringen finanziellen Mitteln	11
1.2.1 Gesamtanteil	11
1.2.2 Anteil nach Altersgruppen	13
1.2.3 Armutsrisiko: ein subjektiver Begriff	15
1.2.4 Einflussfaktoren bezüglich des Risikos geringer finanzieller Mittel	17
1.3 Anteil der finanziell starken Steuerpflichtigen	21
1.3.1 Gesamtanteil	21
1.3.2 Umfangreiche finanzielle Mittel: Wahrscheinlichkeitsrechnung	24
2 Einkommen der Steuerpflichtigen und Zusammensetzung	27
2.1 Gesamteinkommen	27
2.1.1 Höhe des Einkommens	27
2.1.2 Alterseffekte	28
2.1.3 Einkommensungleichheit	31
2.2 Einkommenszusammensetzung	33
2.3 Die Einkommensstruktur der Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln	34

2.4	Einkommensstruktur der finanziell starken Steuerpflichtigen	36
2.5	Das Erwerbseinkommen	38
2.6	Erwerbstätigkeit bei Personen im Rentenalter	41
2.6.1	Häufigkeit einer Erwerbstätigkeit	41
2.6.2	Arbeitseinkommen im Rentenalter	43
2.6.3	Einflussfaktoren für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter	45
3.	Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und Vermögenszusammensetzung	47
3.1	Höhe des Vermögens	47
3.2	Zusammensetzung des Bruttovermögens	50
3.3	Steuerpflichtige ohne Vermögen	51
3.4	Steuerpflichtige mit hohem Vermögensstand	54
4	Drei Risikogruppen	55
4.1	Definition von drei Untergruppen	55
4.2	Betroffene Personengruppen	56
4.3	Gesamtmedianeinkommen der Untergruppen	57
4.4	Zusammensetzung der verschiedenen Einkommensquellen	58
5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Sozialpolitik	61
5.1	Dreissig Jahre danach...	61
5.2	... zahlreiche Herausforderungen für die Sozialversicherungen	63
5.2.1	Die Situation der Mütter auf dem Arbeitsmarkt	63
5.2.2	Unter 40-Jährige: eine Risikogruppe?	64
5.2.3	50- und 60-Jährige: Eine Chance für die Reform der Sozialpolitik?	64
5.2.4	Unterschiede innerhalb der Generationen ausgleichen	65
5.2.5	Die Altersversicherung ausbauen?	66
5.2.6	Risikogruppen erkennen	66
5.2.7	Daten sammeln, um zu handeln	67
6	Literatur	69

Zusammenfassung

In Europa stand das 20. Jahrhundert im Zeichen wirtschaftlicher, technischer und medizinischer Fortschritte. Der Lebensstandard verbesserte sich generell, insbesondere bei den Schweizer Rentnerinnen und Rentnern, die von der Inkraftsetzung der Alters- und Hinterlassenenversicherung und später auch der 2. Säule profitierten. Trotz allem gibt es noch immer Armutssituationen und es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Unterschiede zwischen den Haushalten mit umfangreichen und Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln weiter verschärfen. Die «Working Poor»-Quote, die Anzahl Sozialhilfeempfänger und andere Indikatoren bestätigen die Existenz von Armutssituationen in bestimmten Gruppen, wie zum Beispiel bei Alleinerziehenden.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Schweizer Haushalte wurden für die vorliegende Studie die Daten der Steuerregister von fünf Kantonen (Aargau, Neuenburg, St. Gallen, Wallis und Zürich) und jene der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) für 2003 herangezogen. Sie liefern Informationen über das Einkommen, die Alters- und die berufliche Vorsorge, das Vermögen und das Wohneigentum und decken die gesamte Bevölkerung der über 24-Jährigen in den ausgewählten Kantonen ab. Einzig im Kanton Zürich beschränken sich die Daten auf 24 Kantonsgemeinden mit insgesamt 105'000 Steuerpflichtigen. Gesamthaft umfasst die Stichprobe über 760'000 Steuerpflichtige. Dabei handelt es sich um Alleinstehende, Ehepaare oder Familien.

Im ersten Kapitel geht es darum, den Anteil Steuerpflichtiger mit geringen finanziellen Mitteln zu ermitteln. Um sich ein Bild über das Ausmass dieses Phänomens zu machen, muss zunächst eine Grenze festgelegt werden, ab der von einer Armutssituation gesprochen werden kann. Da kein allgemeingültiger Grenzwert existiert, werden verschiedene Ansätze getestet, wobei jeweils die Anzahl Personen im Haushalt und die relative Situation jedes Haushalts im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung berücksichtigt werden. Je nachdem, welcher Grenzwert angewandt wird, ist der Anteil der Haushalte, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, unterschiedlich hoch. Insgesamt weichen die Anteile bei den Erwerbstätigen und den Personen im Ruhestand jedoch kaum voneinander ab, was auf relativ einheitliche Gruppen schliessen lässt. Eine grosse Rolle spielt dagegen die Art des Haushaltes: Am stärksten vom Armutsrisiko betroffen sind alleinstehende Frauen (mit oder ohne Kinder).

Gemäss der von Eurostat vorgeschlagenen Berechnungsmethode, bei der die Armutsschwelle bei 60% des Medianeinkommens liegt, wären gesamtschweizerisch 560'000 Steuerpflichtige der Kategorie «geringe finanzielle Mittel» zuzurechnen. 135'000 davon wären Personen im Ruhestand und 425'000 Steuerpflichtige im Erwerbsalter. Am geringsten ist das Armutsrisiko bei den 55- bis 64-Jährigen; ein erheblicher Anteil der Steuerpflichtigen dieser Alterskategorie ist finanziell sehr gut gestellt. Am armutsgefährdesten sind die obersten und untersten Altersklassen des Erwachsenenalters, d.h. zum Zeitpunkt der Familienbildung und bei über 80 Jahren. Eine vertiefte Analyse zeigt zudem, dass neben der Familiensituation und dem Alter auch die abgeschlossene Ausbildung, die berufliche Stellung und der Migrationstatus eine Rolle spielen. Bei den Personen im Rentenalter wird das Risiko durch das Bestehen einer beruflichen Vorsorge oder durch Erwerbstätigkeit (4. Säule) gesenkt.

Die Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln lassen sich in vier Kategorien unterteilen: «Working Poor», das heisst Erwerbstätige, die einen Hauptteil ihres Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit beziehen, aber dennoch unter die Armutsgrenze fallen. Invalide oder Pensionierte mit einer Rente aus der 1. Säule (Witwenrente) im Erwerbsalter; geschiedene Personen (meist Frauen mit unterhaltspflichtigen Kindern); und Pensionierte mit AHV-Rente ohne anderes Einkommen.

Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Einkommen der Steuerpflichtigen und der Einkommenszusammensetzung. Insgesamt haben die Steuerpflichtigen ein Medianeinkommen von 70'500 Franken. Allerdings sieht dieser Medianwert je nach Familiensituation sehr unterschiedlich aus. Alleinstehende Personen im Ruhestand beziehen ein Medianeinkommen von zirka 46'000 Franken, alleinstehende Frauen im Ruhestand 38'000 Franken und Ehepaare im Rentenalter 71'000 Franken. Das Medianeinkommen erwerbstätiger Ehepaare (mit oder ohne Kinder) beträgt knapp 103'000 Franken, während alleinstehende erwerbstätige Männer gut 64'000 Franken und erwerbstätige Frauen in der gleichen Situation gut 53'000 Franken beziehen. Innerhalb der einzelnen Gruppen und ganz besonders bei Ehepaaren ist das Einkommen sehr ungleich verteilt. 25% der erwerbstätigen Ehepaare deklarieren ein Einkommen unter 77'700 Franken und 25% eines über 135'650 Franken. Die 25% am stärksten benachteiligten Ehepaare im Ruhestand müssen mit einem Einkommen unter 52'200 Franken auskommen, während den 25% am besten gestellten mehr als 97'250 zur Verfügung stehen. Die 50- bis 64-Jährigen versteuern unabhängig von der Familiensituation die höchsten Einkommen. Allerdings sind in dieser Altersklasse die Einkommen besonders ungleich verteilt.

Während bei den Erwerbstätigen das Erwerbseinkommen die Mehrheit des verfügbaren Einkommens ausmacht (ca. 70%), ist das Einkommen der Personen im Ruhestand sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Generell bildet das Einkommen aus der 1. Säule die Haupteinnahmequelle von Personen im Rentenalter, dahinter folgen die Renten der 2. Säule und die Immobilienerträge (je 20%). Am grössten ist der Anteil der 1. Säule am Gesamteinkommen bei alleinstehenden Frauen im Rentenalter (45%) und bei Rentnern mit geringen finanziellen Mitteln (80%). Die Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen spielen in der Gesamtbevölkerung keine wesentliche Rolle, obwohl ihr Beitrag bei benachteiligten Personen deutlich höher ausfällt.

Die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen im Erwerbsalter bezieht ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, dessen Höhe je nach Altersklasse und sozioprofessioneller Gruppe variiert. Für Personen im Rentenalter hat die Erwerbstätigkeit eine andere Bedeutung als für Erwerbstätige, da sie vor allem die Rente ergänzt. Zudem bezieht nur eine Minderheit, nämlich rund 17% der Männer (15% der alleinstehenden Männer, 18% der Männer in Paarhaushalten) und 8% der Frauen (7% der alleinstehenden Frauen und 8% Frauen in Paarhaushalten), die am 1. Januar 2003 bereits pensioniert waren, ein Erwerbseinkommen. Der Anteil der erwerbstätigen Steuerpflichtigen sinkt mit zunehmendem Alter. Mit 66 Jahren versteuern ein Drittel der Frauen und ein Viertel der Männer ein Erwerbseinkommen. Im Alter von 80 Jahren sind es nur noch knapp 10% der Männer und 5% der Frauen. Meistens beschränkt sich die 4. Säule auf einige Tausend Franken pro Jahr; der Median liegt bei 10'000 Franken. Ein Erwerbseinkommen im Rentenalter wird vorwiegend von qualifizierten Steuerpflichtigen und solchen, die über Landwirtschaftsfläche (Kanton Wallis) verfügen, versteuert.

Im dritten Teil der Untersuchung wird das je nach Alter und Familiensituation stark variierende Vermögen genauer betrachtet. Das Bruttovermögen (Summe der Aktiven vor Abzug der Passiven) der Ehepaare beträgt über 300'000 Franken (Medianwert); das ist rund sechsmal mehr als bei Alleinstehenden. Zudem sind Personen im Ruhestand finanziell generell besser gestellt als Erwerbstätige, ihr Medianvermögen ist dreimal so hoch wie bei den Erwerbstätigen. Während der Anteil der Steuerpflichtigen mit Wertschriften, Kapitalanlagen, Grundbesitz und Geschäftsvermögen mit zunehmendem Alter steigt, zeigt sich beim Immobilienbesitz ein anderes Bild: Hier verfügen die rund 60-Jährigen über den höchsten Anteil. Insgesamt gibt jeder zehnte Steuerpflichtige kein Vermögen und jeder zweite Schulden an. Bei rund 13% der Steuerpflichtigen übersteigt die Schuldensumme

das Gesamtvermögen (was ein negatives Nettovermögen zur Folge hat), 16% verfügen über kein Kapital. In dieser Situation befinden sich hauptsächlich junge Steuerpflichtige. Im Übrigen haben 76% der Steuerpflichtigen keine Lebensversicherung abgeschlossen. Wohneigentümer befinden sich logischerweise in einer besseren Vermögenssituation als Mieter.

Rund 8% der Erwerbstätigen versteuern ein Gesamtvermögen von über 1 Million Franken. Nach Abzug der Schulden sind es noch 4%. Bei den Personen im Ruhestand ist der Anteil Millionäre deutlich höher als bei den Erwerbstätigen, gleich verhält es sich zwischen Ehepaaren und Alleinstehenden. Je nach Kanton lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen: Zürich hat einen besonders hohen Anteil Millionäre (fast jedes vierte Ehepaar im Ruhestand).

Weiter befasst sich die Untersuchung mit drei Gruppen Erwerbstätiger mit besonders ausgeprägtem Armutsrisiko: Bezüger einer Invaliden- oder Witwenrente (1. Säule) im Erwerbsalter, alleinerziehende Frauen und kinderreiche Familien. 31% der Rentenbezüger (1. Säule) im Erwerbsalter verfügen über geringe finanzielle Mittel. 43% der Männer, 34% der Frauen und 19% der Ehepaare, die im Erwerbsalter eine Rente beziehen, sind finanziell schwach gestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Personen im Ruhestand in einer besseren finanziellen Situation befinden, obwohl ihr Einkommen weiterhin deutlich unter dem der Erwerbstätigen liegt. Die Renten können das Erwerbseinkommen nicht vollumfänglich ersetzen. Anders sieht die Situation in Bezug auf das Vermögen aus. Personen im Ruhestand weisen weit mehr Vermögen auf als Erwerbstätige. Grund dafür ist zweifellos das mit den Jahren angesparte Vermögen. In den letzten 25 Jahren ist der Anteil der AHV in der Einkommenszusammensetzung zugunsten der beruflichen Vorsorge zurückgegangen.

Trotz einer insgesamt positiven Situation existiert Armut noch immer, sowohl bei jungen als auch bei älteren Menschen. Sie ist bezeichnend für die ungleiche Einkommensverteilung. Diese Realität gilt es künftig zu berücksichtigen, indem bestimmte Gruppen, insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende, IV-Rentnerinnen und -Rentner verstärkt unterstützt werden.

Résumé

Le 20^e siècle a été en Europe celui des progrès économiques, technologiques et médicaux ayant accru la durée de vie et augmenté les richesses. Les niveaux de vie se sont généralement améliorés, en particulier pour les retraités suisses, qui ont bénéficié de l'entrée en vigueur de l'assurance vieillesse et survivants et plus tard du 2^e pilier. Cependant, des situations précaires existent encore au sein de la population et il est même probable que les disparités s'accroissent entre les ménages bénéficiant de ressources importantes, et ceux vivant dans une situation de précarité. Différents indicateurs, tels que le taux de « working poor » et le nombre de ménages bénéficiant de l'aide sociale, confirment des situations de précarité chez certains groupes, tels les ménages monoparentaux.

Les données des registres fiscaux de cinq cantons (Argovie, Neuchâtel, Saint-Gall, Valais et Zurich) et des registres de l'assurance vieillesse et survivants (AVS) pour 2003 ont été utilisées dans cette étude dans le but de dresser un schéma de la situation économique des ménages en Suisse. Ces données fournissent des informations sur les revenus, la prévoyance vieillesse et professionnelle, la fortune et la propriété immobilière. Elles couvrent de manière exhaustive l'ensemble de la population âgée de 25 ans et plus, excepté dans le canton de Zurich où les informations se réfèrent à 24 communes du canton, représentant 105 000 contribuables. Au total, l'échantillon comprend plus de 760 000 contribuables pouvant être soit des personnes vivant seules, soit des couples, soit des familles.

Dans un premier chapitre, l'étude s'attache à estimer la part des contribuables présentant de faibles ressources financières. Pour documenter l'importance de ce phénomène, il importe dans un premier temps de définir un seuil au-dessous duquel une situation de précarité s'observe. En l'absence de consensus sur la question, nous testons différents seuils financiers, tenant compte du nombre de personnes dans le ménage et de la situation relative de chaque ménage par rapport à l'ensemble de la population. Selon les hypothèses posées, des différences peuvent être observées concernant la proportion de ménages définis comme présentant de faibles ressources financières. Cependant, on s'aperçoit globalement que les écarts dans les proportions entre contribuables actifs et contribuables retraités sont faibles, suggérant que les deux groupes sont relativement homogènes. En revanche, le type de ménage intervient étroitement sur le risque de précarité, puisque ce sont en particulier les femmes seules (avec ou sans enfant) qui sont les premières concernées.

Selon la méthode de calcul, proposée par Eurostat, considérant 60% du revenu médian comme seuil de précarité, ce seraient au total près de 560 000 contribuables pour l'ensemble de la Suisse qui sont à classer dans cette catégorie de « faibles ressources financières ». Ce groupe serait composé de 135 000 contribuables retraités et 425 000 contribuables en âge d'exercer une activité. Le risque de précarité est moindre entre 55 et 64 ans – une part importante des contribuables situés à ces âges bénéficient en effet d'une situation financière très positive –, et le plus élevé aux âges extrêmes de la vie adulte, ceux où la famille se constitue et après 80 ans. Une analyse détaillée montre par ailleurs que, outre la situation familiale et l'âge, la formation achevée, la position dans la profession et le statut migratoire jouent un rôle sur le risque. Chez les retraités, le fait de disposer d'une prévoyance professionnelle ou d'exercer une activité professionnelle (4^e pilier) diminuent ce risque.

Plus dans le détail, les contribuables présentant de faibles ressources financières se répartissent en quatre catégories : (1) les « working poors », des ménages d'actifs bénéficiant essentiellement de

revenus professionnels, mais n'arrivant pas à atteindre un niveau de revenu élevé ; (2) des personnes en âge d'exercer une activité professionnelle, invalides ou bénéficiaires d'une rente de 1^{er} pilier suite au décès du conjoint ou, plus rarement, par anticipation de la rente AVS ; (3) des personnes, le plus souvent des femmes, divorcées et ayant des enfants à charge ; (4) des rentiers n'ayant pour seules ressources qu'une rente AVS.

Un deuxième chapitre décrit le revenu des contribuables et sa composition. Dans l'ensemble, les contribuables présentent un revenu total médian de 70 500 francs ; cependant, cette situation médiane cache de grandes disparités en fonction de la situation familiale. En particulier, chez les retraités, le revenu total médian est d'environ 46 000 francs pour les contribuables masculins vivant seuls, de 38 000 francs pour les contribuables féminins dans la même situation de vie et de 71 000 pour les couples. Chez les actifs, le montant est légèrement inférieur à 103 000 francs pour les couples (avec ou sans enfants), atteint 64 000 pour les hommes vivant seuls et 53 000 pour les femmes vivant seules. Au sein de chaque groupe, et plus particulièrement chez les couples, la dispersion du revenu est importante. Ainsi, 25% des couples actifs ont un revenu inférieur à 77 700 francs et 25% supérieur à 135 650 francs. Quant aux couples retraités, les 25% les plus défavorisés présentent un revenu inférieur à 52 200 francs alors que les 25% les plus favorisés ont un revenu supérieur à 97 250 francs. Quelle que soit la situation familiale, les personnes âgées entre 50 et 64 ans présentent à la fois les revenus les plus élevés, et les plus grandes inégalités dans la répartition des revenus.

Alors que parmi les contribuables actifs, le revenu de l'activité représente la majorité du revenu à disposition (70% approximativement), les retraités se caractérisent par une composition beaucoup plus variée de leurs revenus. Globalement, le revenu du 1^{er} pilier constitue la première source (40% du revenu total), devant les rentes de 2^e pilier et les revenus de la fortune immobilière (20% chacun). La contribution du 1^{er} pilier dans le revenu total est plus importante chez les femmes seules en âge de retraite (45%) et plus encore parmi les retraités présentant de faibles ressources financières (80%). Les prestations complémentaires et allocations pour impotents ne jouent, sur l'ensemble de la population, pas un rôle déterminant. En revanche, leur contribution est plus marquée parmi les personnes les plus défavorisées.

Chez les actifs, une majorité des contribuables disposent de revenus de l'activité professionnelle, qui explique une grande partie des inégalités de revenus observées en fonction de l'âge et des groupes socioprofessionnels. Pour les retraités, l'activité professionnelle a une autre signification, puisqu'elle est surtout un complément aux rentes. Seule est concernée une partie minoritaire de la population retraitée. Quelque 17% des hommes (15% des hommes vivant seuls, 18% des hommes vivant en couple) et 8% des femmes (7% des femmes vivant seules et 8% de celles vivant en couple) retraités au 1^{er} janvier 2003 ont perçu des revenus de l'activité. La proportion de contribuables bénéficiant d'un revenu de l'activité diminue à mesure que l'âge augmente. Ainsi à 66 ans, un tiers des hommes et un quart des femmes déclarent un revenu de l'activité. A l'âge de 80 ans, moins de 10% des hommes et 5% des femmes sont dans ce cas. Le plus souvent, le montant perçu est limité à quelques milliers de francs, la médiane étant de 10 000 francs environ. Ce sont principalement des personnes qualifiées ou disposant de terres à exploiter (canton du Valais) qui déclarent ce type de revenus.

La troisième partie de l'étude se consacre à la fortune des contribuables, qui varie de manière importante en fonction de l'âge et de la situation familiale. Ainsi, selon le critère de la fortune brute

(somme des actifs avant prise en compte des passifs), celle-ci est supérieure à 300 000 francs (valeur médiane) pour les couples, soit approximativement six fois plus qu'une personne vivant seule. En outre, les retraités sont systématiquement mieux dotés que les actifs, la fortune médiane étant trois fois supérieure à celle des actifs. La fortune brute est composée essentiellement de titres et placements en capitaux, lesquels augmentent avec l'âge, et de biens immobiliers, dont le montant médian plafonne autour de 60 ans.

Au total, un contribuable sur dix ne déclare pas de fortune, et un contribuable sur deux présente des dettes. Quelque 13% des contribuables ont des dettes dont le montant est supérieur au total des avoirs (présentant dès lors un niveau de fortune nette négatif) et 16% ne disposent pas de liquidités. Ce sont principalement les jeunes contribuables qui se retrouvent dans cette situation. Quelque 76% des contribuables n'ont par ailleurs pas d'assurance-vie. Les propriétaires sont, logiquement, mieux dotés en fortune que les locataires.

Quelque 8% des contribuables disposent d'actifs représentant au total plus de 1 million de francs. Cette proportion passe à 4% lorsque l'on déduit les dettes. La proportion des millionnaires est beaucoup plus élevée parmi les retraités que parmi les actifs, ainsi que chez les couples comparativement aux personnes vivant seules. Des différences importantes s'observent en fonction du canton, Zurich présentant chez les couples retraités une proportion particulièrement élevée de contribuables millionnaires (près d'un couple de retraités sur quatre).

L'étude s'intéresse en outre à trois groupes d'actifs présentant des risques spécifiques de précarité : les personnes d'âge actif qui perçoivent une rente du 1^{er} pilier pour invalidité ou veuvage, les ménages monoparentaux dirigés par une femme et les familles nombreuses. Parmi les rentiers du 1^{er} pilier en âge d'exercer une activité, 31% présentent de faibles ressources financières : 43% des rentiers masculins, 34% des rentiers féminins et 19% des couples sont dans une situation de faibles ressources.

En conclusion, on relève une situation financière globalement favorable pour les retraités, avec un revenu restant cependant largement inférieur à celui des actifs, les rentes ne remplaçant pas totalement le revenu de l'activité. Les retraités bénéficient en revanche d'un niveau de fortune beaucoup plus élevé que celui des actifs, ce qui résulte certainement de l'épargne constituée au cours de vie. Durant les 25 dernières années, la part de l'AVS dans la constitution du revenu des retraités a diminué au profit de la prévoyance professionnelle.

Malgré une situation globalement positive, des poches de précarité existent toujours, autant parmi les jeunes que parmi les âgés, Elles résultent des grandes disparités dans la répartition des revenus. Il conviendra de tenir compte de cette réalité à la fois en renforçant le soutien à certains groupes, en particulier les familles nombreuses, les ménages monoparentaux et les rentiers invalides.

Riassunto

In Europa, il XX secolo è stato marcato da progressi di natura economica, tecnologica e medica che hanno aumentato la durata della vita e incrementato la ricchezza. Si è assistito ad un generale miglioramento del livello di vita: i pensionati svizzeri hanno particolarmente beneficiato dapprima dell'assicurazione per la vecchiaia e i superstiti e poi del secondo pilastro. Non sono tuttavia del tutto scomparse le situazioni precarie e probabilmente si assisterà a un aumento delle disparità tra le economie domestiche che dispongono di ampie risorse e quelle che vivono invece nella precarietà. Diversi indicatori, come il tasso di «*working poor*» e il numero delle economie domestiche che fruiscono dell'assistenza sociale, confermano l'esistenza di situazioni di precarietà in determinati gruppi sociali come per esempio quello delle famiglie monoparentali.

Il presente studio si è servito dei dati dei registri fiscali di cinque Cantoni (Argovia, Neuchâtel, San Gallo, Vallese e Zurigo) e dei registri dell'assicurazione per la vecchiaia e i superstiti (AVS) relativi al 2003 per elaborare una panoramica schematica della situazione in cui versano le economie domestiche in Svizzera. Questi dati concernono i redditi, la previdenza per la vecchiaia, la previdenza professionale, la sostanza e la proprietà immobiliare. Sono esaustivamente rappresentativi della popolazione a partire dai 25 anni, salvo per quanto concerne il Cantone di Zurigo, le cui informazioni riguardano 24 Comuni per un totale di 105 000 contribuenti. Complessivamente il campione esaminato è composto da più di 760 000 contribuenti e comprende sia persone sole che coppie e famiglie.

Nel primo capitolo, lo studio cerca di fornire una stima della quota di contribuenti che dispongono di scarse risorse finanziarie. Per stabilire l'importanza di questo fenomeno occorre innanzitutto definire la soglia sotto la quale una situazione va considerata precaria. Dal momento che non è stato possibile trovare un consenso su questo punto, lo studio esamina diverse soglie finanziarie, tenendo conto del numero di persone che vivono nell'economia domestica e della situazione di ogni economia domestica rispetto all'insieme della popolazione. A seconda delle ipotesi, si ha una variazione della percentuale di economie domestiche che risultano disporre di scarse risorse finanziarie. Nel complesso, non si constatano però differenze di rilievo tra i contribuenti attivi e i contribuenti pensionati, il che permette di affermare che i due gruppi sono relativamente omogenei. Invece, il genere di economia domestica ha un impatto diretto sul rischio di precarietà, visto che sono in particolare le donne sole (con o senza figli) a esserne toccate.

Secondo il metodo di calcolo proposto da Eurostat, che situa la soglia della precarietà al 60% del reddito mediano, a livello svizzero dovrebbero essere classificati nella categoria con «scarse risorse finanziarie» circa 560 000 contribuenti. Questo gruppo sarebbe composto da 135 000 pensionati e da 425 000 persone in età attiva. Il rischio di precarietà minore si registra nella fascia di età tra 55 e 64 anni, dal momento che una parte importante di questi contribuenti gode di una situazione finanziaria molto positiva, mentre raggiunge il massimo nelle due fasce di età agli estremi della vita adulta, quella in cui si fondano le famiglie e quella dopo gli 80 anni. Un'analisi approfondita rivela peraltro che, oltre alla situazione familiare e all'età, il rischio di precarietà dipende anche dal possesso di un titolo di studio, dalla posizione professionale e dallo statuto migratorio. Il rischio è minore per i pensionati che dispongono di una previdenza professionale o esercitano un'attività professionale.

L'esame approfondito rivela che i contribuenti con scarse risorse finanziarie si suddividono in quattro categorie: (1) i «*working poor*», vale a dire le economie domestiche di persone attive che beneficiano sostanzialmente di redditi professionali, senza però riuscire a raggiungere livelli di reddito elevati (categoria in cui rientrano probabilmente soprattutto coppie con figli); (2) le persone in età attiva in-

valide o beneficiarie di una rendita del 1° pilastro in seguito al decesso del coniuge o, più raramente, all'anticipo della rendita AVS; (3) le persone divorziate (nella maggior parte dei casi donne) con figli a carico; (4) i pensionati la cui unica risorsa è costituita dalla rendita AVS.

Un secondo capitolo descrive il reddito dei contribuenti e la sua composizione. Nel complesso, i contribuenti conseguono un reddito totale mediano di 70 500 franchi; la mediana cela tuttavia gravi disparità, che dipendono dalle diverse situazioni familiari. In particolare nel caso dei pensionati, il reddito totale mediano ammonta a circa 46 000 franchi per gli uomini soli e a 38 000 per le donne sole, mentre raggiunge i 71 000 franchi per le coppie. Se si considerano le persone attive, l'importo è leggermente inferiore a 103 000 franchi tra le coppie (con o senza figli), raggiunge i 64 000 tra gli uomini soli e i 53 000 tra le donne sole. Un dato importante è la dispersione del reddito in seno a ciascun gruppo, in particolare presso le coppie. Così, il 25 % delle coppie attive ha un reddito inferiore a 77 700 franchi e il 25 % superiore a 135 650 franchi. Tra le coppie di pensionati, invece, il 25 % più povero consegue un reddito inferiore a 52 200 franchi, mentre il reddito del 25 % più agiato supera i 97 250 franchi. Indipendentemente dalla situazione familiare, la fascia di età delle persone tra i 50 e i 64 anni è quella che presenta nel contempo i redditi più elevati e le maggiori disparità per quanto concerne la distribuzione del reddito tra i contribuenti.

Se tra i contribuenti attivi il reddito dell'attività rappresenta la parte preponderante (approssimativamente il 70 %) del reddito disponibile, la composizione del reddito dei pensionati è molto più variata. In generale, il reddito del 1° pilastro costituisce la prima fonte di reddito (40 % del totale), davanti alle rendite del 2° pilastro e ai redditi della sostanza immobiliare (20 % ciascuno). L'importanza del 1° pilastro nella composizione del reddito totale è maggiore per le donne sole che hanno raggiunto l'età del pensionamento (45 %) e aumenta ulteriormente per i pensionati con scarse risorse finanziarie (80%). Sull'insieme della popolazione, le prestazioni complementari e gli assegni per grandi invalidi non rivestono un ruolo determinante, ma il loro contributo è più marcato nel caso delle persone meno agiate.

La maggior parte dei contribuenti in età attiva dispone di redditi da attività lucrativa, il che spiega buona parte delle disparità di reddito constatate in funzione dell'età e dei gruppi socio-professionali. Per i pensionati il reddito da attività lucrativa ha un altro significato, dal momento che costituisce soprattutto un complemento alle rendite e riguarda soltanto una minoranza di pensionati. Al 1° dicembre 2003, circa il 17 % degli uomini (15 % degli uomini soli, 18 % di quelli in coppia) e l'8 % delle donne (7 % delle donne sole e 8 % di quelle in coppia) percepivano redditi derivanti dall'esercizio di un'attività lucrativa. La percentuale di contribuenti che beneficiano di un tale reddito diminuisce con l'aumentare dell'età: a 66 anni un terzo degli uomini e un quarto delle donne dichiarano redditi da attività lucrativa, mentre a 80 anni le percentuali scendono al di sotto del 10 % tra gli uomini e del 5 % tra le donne. Nella maggior parte dei casi, l'importo percepito si limita a qualche migliaio di franchi e il valore mediano è di circa 10 000 franchi. Questo genere di redditi è dichiarato principalmente da persone qualificate o che dispongono di terre da mettere in valore (Cantone del Vallese).

La terza parte dello studio è dedicata alla sostanza dei contribuenti, che varia in misura importante in funzione dell'età e della situazione familiare. La sostanza lorda delle coppie (soltanto la somma degli attivi) supera i 300 000 franchi ed è quasi sei volte superiore a quella delle persone sole. Un'altra costante è che i pensionati presentano una situazione migliore rispetto alle persone attive, disponendo di una sostanza mediana tre volte superiore a quella delle persone attive. La sostanza

lorda si compone sostanzialmente di titoli e investimenti in capitale, che aumentano con l'età, e di beni immobiliari, il cui importo mediano raggiunge il massimo attorno ai 60 anni.

In totale, un contribuente su dieci non dichiara sostanza e un contribuente su due ha debiti. Circa il 13 % dei contribuenti ha debiti di importo superiore al totale degli averi (presentando pertanto un livello patrimoniale netto negativo) e il 16 % non dispone di liquidità. A ritrovarsi in questa situazione sono principalmente i contribuenti giovani. Circa il 76 % dei contribuenti non ha peraltro alcuna assicurazione sulla vita. Logicamente, la sostanza dei proprietari immobiliari è superiore a quella degli inquilini.

Circa l'8 % dei contribuenti dispone di attivi superiori al milione di franchi. Questa percentuale si riduce al 4 % dopo deduzione dei debiti. Proporzionalmente, vi sono molti più milionari tra i pensionati che tra le persone attive e ve ne sono di più tra le coppie che tra le persone sole. Si rilevano inoltre importanti disparità a seconda del Cantone. Tra le coppie di pensionati del Cantone di Zurigo vi è un numero particolarmente elevato di contribuenti milionari (circa una coppia di pensionati su quattro).

Lo studio si interessa inoltre a tre gruppi di persone attive che presentano rischi specifici di precarietà: le persone in età attiva che percepiscono una rendita del 1° pilastro per invalidità o vedovanza, le donne sole con figli e le famiglie numerose. Tra i beneficiari di una rendita del 1° pilastro in età attiva, il 31 % dispone di scarse risorse finanziarie: si trovano in questa situazione il 43 % degli uomini soli, il 34 % delle donne sole e il 19 % delle coppie.

In conclusione, si rileva che la situazione finanziaria dei pensionati è migliorata ed è complessivamente favorevole. Tuttavia, il loro reddito rimane ampiamente inferiore a quello delle persone attive, visto che le rendite non compensano totalmente il reddito dell'attività. I pensionati raggiungono invece livelli patrimoniali ben più elevati rispetto alle persone attive, senza dubbio perché hanno accumulato risparmi su tutto l'arco della vita. Negli ultimi 25 anni, la quota dell'AVS nel reddito dei pensionati è calata, mentre è aumentata la quota della previdenza professionale.

Malgrado una situazione complessivamente positiva, tanto tra i giovani quanto tra le persone anziane continuano a sussistere sacche di precarietà, che evidenziano le gravi disparità nella distribuzione dei redditi. Di questa realtà dovrà essere tenuto conto, rafforzando il sostegno a determinati gruppi, in particolare le famiglie numerose, le economie domestiche monoparentali e i beneficiari di rendita invalidi.

Summary

In Europe, the 20th century was marked by great economic, technological and medical advances which have allowed people to live longer and have generated wealth. Overall, living standards have improved, especially for the retired population in Switzerland, who have benefited from the introduction of old-age and survivors' insurance (1st pillar) as well as the occupational pension plan (2nd pillar). However, amid this growing wealth many still lack financial security and it is highly possible that the rich-poor divide will grow ever deeper. Various indicators, such as the number of "working poor" or the share of households on social welfare, confirm that some population groups, notably single-parent families, continue to be at risk of falling into poverty.

The present study used data from the 2003 fiscal registries of five cantons (Aargau, Neuchâtel, Saint-Gallen, Valais and Zurich) as well as from the 2003 Central Compensation Office registry to ascertain the financial situation of Swiss households. These data provided information on their income, pension assets (1st and 2nd pillar), wealth and property. They cover the entire population aged 25 and over, with the exception of the canton of Zurich where the data came from 24 municipalities with a total of 105,000 taxpayers. The full sample consists of more than 760,000 taxpayers who live either alone, with a partner or as part of a family.

The first chapter estimates the share of taxpayers with limited financial resources. To begin with, it was necessary to define the threshold below which precarity could be observed. Given the lack of consensus on this issue, we tested several financial thresholds, while taking into account the number of people in the household and the situation of each household compared to the population as a whole. Based on the proposed hypotheses, we observed disparities concerning the probability of households being defined as having limited financial resources. Interestingly, we found that there was generally little difference between the proportion of working and retired taxpayers in this category, which would tend to suggest that both groups are relatively similar. On the other hand, there is a close correlation between the type of household and the risk of financial insecurity - the risk is highest among single women (with or without children).

Calculations carried out according to the Eurostat method which considers 60% of the median income as the precarity threshold, almost 560,000 taxpayers (135,000 retired and 425,000 of working age) in Switzerland would fall into the "limited financial resources" category. The risk of poverty is lowest for the 55-64 age group, as the financial situation of a substantial share of taxpayers in this group is particularly healthy. However, at greatest risk are those with young families and the over-80s. A detailed analysis shows that besides family circumstances and age, the level of education, as well as professional and migration status are determining factors. The retired population are less at risk if they have occupational pension assets and if they continue working after retirement age (4th pillar).

Taxpayers with limited financial resources can be classified into a further four categories: (1) the "working poor", households where the members are of working age and are in employment, but due to low levels of pay are unable to improve their financial standing; this category most probably consists mainly of couples with children; (2) people of working age, the disabled or recipients of an old-age and survivors' pension (AVS – 1st pillar) following the death of their spouse, or more rarely due to early retirement; (3) divorcees, most frequently women, with dependent children; and (4) old-age pensioners whose sole source of income is an AVS pension.

The second chapter looks at the income of taxpayers and its composition. Overall, taxpayers have a total median income of CHF 70,500; yet this figure hides substantial differences across households. In particular, among the retired, the total median income is around CHF 46,000 for male taxpayers who live alone, CHF 38,000 for single female taxpayers in the same situation, and CHF 71,000 for couples. Among the working population, it is slightly below CHF 103,000 for couples (with or without children), CHF 64,000 for men living alone, and CHF 53,000 for women living alone. Within each group, and particularly among couples, income distribution varies widely. For example, 25% of working couples have an income of less than CHF 77,700 francs, while the income of a further 25% is above CHF 135,650. As for retired couples, the most disadvantaged 25% have an income of less than CHF 52,200, while the income of the most privileged 25% is more than CHF 97,250. Regardless of their family circumstances, people in the 50-64 age group have the highest incomes, yet this group also has the greatest inequalities in terms of income distribution.

Among working taxpayers, earned income accounts for the majority of their total income (70% approximately), while the retired derive their income from a wider variety of sources. Overall, income from the 1st pillar is the primary source of income (40% of total income), followed by 2nd pillar pensions and income from property (20% each). The 1st pillar accounts for a higher share of total income among single women of retirement age (45%), but is even higher for the retired population who have limited financial resources (80%). Federal supplementary pensions (supplementary benefits and helplessness allowances) do not play a determining role for the population as a whole. Yet, they are a considerable source of income for the most disadvantaged.

Among the working population, a sizeable majority of taxpayers derive their income from employment, which largely explains the income inequalities observed across age groups and socioprofessional categories. For the retired, gainful employment is important for a further reason, as the income which they derive from working helps supplement their pension assets. However, this concerns only a small minority of the retired population. Some 17% of men (15% of men living alone, 18% of men living with a partner) and 8% of women (7% of women living alone and 8% of those living with a partner) who were in retirement on 1 January 2003 derived an income from employment. The share of taxpayers benefiting from an earned income falls with age. A third of men and a quarter of women aged 66 declared an income from employment. At the age of 80, these rates fall to below 10% for men and 5% for women. This income tends to total several thousand francs, the median being around CHF 10,000. In the main, this group consists of skilled workers or owners of agricultural land (canton of Valais).

The third part of the study looks at the wealth of taxpayers, which varies widely according to age and family circumstances. According to the gross wealth coefficient (total assets before the calculation of liabilities), this is greater than CHF 300,000 for couples, or approximately six times higher than the wealth of one person living alone. Furthermore, the retired are systematically better equipped financially than the working population, with a median wealth three times higher than that of the working population. Securities and investments account for most of the gross wealth which rises with age, alongside property of which the median level flattens out after the age of 60.

In total, one taxpayer in ten does not declare any wealth, and a taxpayer in two has debts. Some 13% of taxpayers have debts which exceed their assets (i.e. they have a negative net wealth) and 16% have no liquid assets – primarily younger taxpayers. Some 76% of taxpayers do not have life insurance. Of course, the wealth of owner-occupiers is greater than that of tenant-occupiers.

Some 8% of taxpayers have assets of more than CHF 1 million. This proportion rises to 4%, if debts are deducted. There is a higher share of millionaires among the retired than among the working population. The same is also true of couples. Significant differences are observed in the canton of Zurich, where retired couples account for a substantial share of millionaire taxpayers (more than one retired couple in four).

The study was also interested in three groups within the working population who are at particular risk from poverty: people of working age who receive a 1st pillar pension due to invalidity or widow/widowerhood, single parent households headed by the female parent, and large families. Among 1st pillar pension recipients of working age, 31% of working pension recipients have limited financial resources: men account for 43% of this share, women 34%, and couples 19%.

To conclude, we have observed that the financial situation of the retired is improving and is generally favourable, despite the fact that their level of income remains much lower than that of the working population, due to the fact that their old-age pension does not fully replace the income which they had previously derived from employment. However, the retired have greater wealth than the working population, undoubtedly due to the savings accumulated during their lifetime. Also, the AVS pension share in the total income of the retired population has fallen over the last 25 years thanks to the introduction of the occupational pension scheme.

While the findings are generally encouraging, pockets of society, young and old alike, still remain at risk. This reflects the serious inequalities in income distribution. Given this situation certain population groups, in particular large families, single-parent households and disabled pension recipients, should be offered greater support.

Abkürzungen und Begriffe

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EVE	Einkommens- und Verbrauchserhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Begriffe

Steuerpflichtige	Der bzw. die Steuerpflichtige ist die Untersuchungseinheit. Es handelt sich entweder um eine Einzelperson (mit oder ohne Kinder) oder ein Ehepaar (mit oder ohne Kinder). Ein Ehepaar entspricht demnach einem einzigen Steuerpflichtigen.
Alleinstehende Männer	In dieser Untersuchung ist der Begriff «alleinstehende Männer» männlichen, unverheirateten Steuerpflichtigen gleichzusetzen, unabhängig von der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder und der Anzahl Personen im gleichen Haushalt. Dazu gehören auch Männer, die im Konkubinat leben.
Alleinstehende Frauen	In dieser Untersuchung ist der Begriff «alleinstehende Frauen» weiblichen, unverheirateten Steuerpflichtigen gleichzusetzen, unabhängig von der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder und der Anzahl Personen im gleichen Haushalt. Dazu gehören auch Frauen, die im Konkubinat leben.
Ehepaare	Als Ehepaare bzw. Paare werden verheiratete Paare, unabhängig von der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder und der Zusammensetzung ihres Haushalts bezeichnet. Ein Ehepaar entspricht einem einzigen Steuerpflichtigen.
Erwerbstätige	Als Erwerbstätige werden Personen im Erwerbsalter (vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters) bezeichnet. Ehepaare gelten dann als erwerbstätig, wenn keiner der beiden Partner das gesetzliche Rentenalter erreicht hat.
Personen im Ruhestand	Im Gegensatz dazu sind Personen im Ruhestand Steuerpflichtige, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Ehepaare gelten dann als im Ruhestand, wenn einer der beiden Partner das Rentenalter erreicht hat.
Kategorie	Zur Bezeichnung von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand wird systematisch der Begriff Kategorie verwendet.

Haushaltstyp	Der Begriff «Haushaltstyp» bezieht sich auf drei grosse Gruppen (alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen, Ehepaare). Es wird auch der Begriff «Familiensituation» verwendet.
Einkommen	Das Gesamteinkommen des bzw. der Steuerpflichtigen ist die Summe des Erwerbseinkommens (einschliesslich Einkommen aus der Verwaltung von Gesellschaften und landwirtschaftliches Einkommen), der bezogenen Renten (1., 2. und 3. Säule) sowie des Einkommens aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen.
Vermögen	Das Bruttovermögen bezieht sich auf die Summe der Aktiva (Gebäude, Liegenschaften, Wertpapiere und andere Kapitalanlagen, Lebensversicherungen). Das Nettovermögen ist das Bruttovermögen abzüglich Geschäfts- und Privatschulden.

Einleitung

Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz: ein aktuelles Thema

In einem vor knapp 25 Jahren erschienenen Buch betonte Gilliland (1983), wie wichtig die Untersuchung der wirtschaftlichen Situation der Personen im Ruhestand sei¹. Damit liessen sich unter anderem der Lebensstandard älterer Menschen und die Wirkungen der Altersvorsorge messen und richtungweisende Elemente für geeignete Massnahmen ermitteln. Daran hat sich auch ein Vierteljahrhundert später nichts geändert. Es braucht auch heute noch zuverlässige Daten, um sich ein Bild über die finanzielle Situation der älteren Menschen machen zu können. Diese Feststellung ist der Ausgangspunkt der vorliegenden Studie, mit der man zuerst die finanziellen Merkmale von Personen im Ruhestand durch einen Vergleich mit den Mitteln der Erwerbstätigen beleuchten wollte. Es stellte sich jedoch rasch heraus, dass die Untersuchung der wirtschaftlichen Situation auf die jüngeren Generationen ausgeweitet werden muss, da die Grundlagen für die finanziellen Verhältnisse im letzten Lebensabschnitt bereits lange vor dem Rentenantritt durch die Altersvorsorge gelegt werden. Ausserdem ist die klassische Zweiteilung zwischen den Erwerbstätigen, die durch das Einkommen aus der Arbeit Vermögen bilden, und den Personen im Ruhestand mit tiefem Einkommen nicht mehr zeitgemäss. Armut betrifft heute sowohl junge als auch ältere Menschen. Aus diesem Grund müssen alle Generationen in eine Studie über die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen werden.

In Europa stand das 20. Jahrhundert im Zeichen wirtschaftlicher, technischer und medizinischer Fortschritte. Sie haben die Lebenserwartung erhöht und für mehr Reichtum gesorgt. Die Bevölkerung konnte ihren Lebensstandard dank des Wirtschaftswachstums in der zweiten Jahrhunderthälfte verbessern. Es wurden staatliche Strukturen eingeführt, mit denen die finanziellen Auswirkungen von Invalidität, Alter und Armut abgeschwächt werden sollten. In der Schweiz konnten die 1930 und später geborenen Generationen dank der 1948 eingeführten AHV und der Inkraftsetzung der obligatorischen 2. Säule einige Jahrzehnte später ihre Rente unter relativ günstigen Voraussetzungen antreten (Balthasar et al., 2003, Pecoraro und Wanner, verschiedene Jahre), was allerdings auch dem starken Wirtschaftswachstum in den Nachkriegsjahren zu verdanken war. Trotz allem gibt es noch immer Armutssituationen und es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Unterschiede zwischen gut situierten Personen im Ruhestand und anderen, in Armut lebenden Pensionierten, weiter verschärfen.

Die Situation der Erwerbstätigen ist deutlich schwieriger zu ermitteln. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Arbeitsmarktbedingungen der letzten zehn Jahre stellen für einen zunehmenden Teil der Schweizer Bevölkerung einen Armutsfaktor dar. In den 1990er-Jahren hat die Working-Poor-Quote deutlich zugenommen und ist seither konstant angestiegen (bis ca. 2004, vgl. BFS, 2007). Die kantonalen Statistiken über Sozialhilfebezüger zeigen, dass die Bevölkerung mit einem immer höheren Armutsrisiko konfrontiert ist. Besonders gefährdet sind junge Leute und Alleinerziehende (BFS, verschiedene Jahre).

¹ In diesem Bericht wird für die Bezeichnung der Rentner und der Erwerbstätigen beider Geschlechter der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

Die finanziellen Verhältnisse ergeben sich aus mehreren berufsspezifischen sowie anderen bildungs-, gesundheits- und arbeitsmarktbezogenen Faktoren. Zuweilen machen die unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse innerhalb einer Bevölkerung Massnahmen und Umverteilungen nötig. Dennoch können die in kapitalistischen Wirtschaftssystemen charakteristischen gesellschaftlichen Ungleichheiten (vgl. z.B. Goeslin, 2001; für die Schweiz: Deutsch et al., 2005) auch mit solchen Massnahmen nie ganz ausgeremert werden. Die Faktenlage zu generationen- und altersspezifischen Ungleichheiten ist dagegen sehr dürftig und schlecht dokumentiert. Gibt es Generationen oder Altersgruppen, die sich durch einen tiefen bzw. hohen Lebensstandard auszeichnen? Welche Faktoren wirken sich auf das Vermögen und das Einkommen der verschiedenen Personenkategorien aus? Eine kürzlich durchgeführte Zürcher Studie (Moser, 2002 und 2006) liefert einige Antwortansätze auf diese Fragen und hebt die besonders gute Situation der über Sechzigjährigen hervor. Bestimmte darin besprochene Punkte werden in diesem Bericht ausführlich behandelt. Es werden die Lebensverhältnisse von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand verglichen. Ein besonderes Augenmerk gilt sehr gut gestellten oder gefährdeten Gruppen.

Neue Informationen und neue Wege

Damit eine solche Analyse aussagekräftig ist, müssen die Daten alle Personen umfassen, insbesondere auch solche nicht repräsentativer Randgruppen. Sie dürfen zudem nicht nur Durchschnittssituationen erfassen, sondern müssen auch normabweichende Gruppen einbeziehen. Eine korrekte Analyse der finanziellen Situation der Bevölkerung hat zudem alle Einkommensquellen zu berücksichtigen (einschliesslich die Vermögenserträge) und darf sich nicht auf die Erwerbs- oder Renteneinkommen beschränken.

In der Schweiz haben Angaben über Einkommen und Vermögen lange gefehlt. Wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten werden als Privatsache betrachtet und Fragen zur finanziellen Situation in Umfragen meist vermieden. Ferner führen Selbstangaben über Einkommen und Vermögen oft zu Verzerrungen, weil Fragen nicht beantwortet werden und es schwierig ist, seine eigene finanzielle Situation korrekt einzuschätzen. Im Weiteren sind die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen für solche Umfragen oft nur sehr schwer erreichbar.

Aus diesem Grund sind die Verwaltungsdaten, insbesondere jene der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Steuerregister für das Verständnis der finanziellen Situation der Schweizerinnen und Schweizer unverzichtbar. Sie sind eine wichtige Informationsquelle und sollten im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Einflussfaktoren für Einkommen und Vermögen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz schnellstmöglich ausgewertet werden. Solche Daten wurden auch für die vorliegende Studie über die finanzielle Situation der Steuerpflichtigen beigezogen.

Datenmaterial

Die vorliegende Publikation ist eine Kurzfassung eines ausführlichen Berichts (Wanner et al., 2008). Sie befasst sich mit den wichtigsten finanzspezifischen Merkmalen der Personen im Ruhestand und der Erwerbstätigen, geht allerdings nicht näher auf bestimmte methodologische Aspekte (Datenauf-

bereitung, Qualität usw.) ein. Im Folgenden werden die verwendeten Daten lediglich allgemein beschrieben.

Das BSV hat von den Kantonen Aargau, Neuenburg, St. Gallen, Wallis und Zürich individuelle Gesamtdaten aus den kantonalen Steuerregistern für das Jahr 2003 erhalten². Während das Datenmaterial der vier ersten Kantone Angaben zu allen Steuerpflichtigen enthält, beziehen sich die Zürcher Informationen nur auf 24 Kantonsgemeinden (ohne die Stadt Zürich, aber mit Winterthur und anderen unterschiedlich grossen und für den Kanton repräsentativen Gemeinden) mit insgesamt 105'000 Steuerpflichtigen im Alter von 25 Jahren und mehr. Für pensionierte Steuerpflichtige hat die ZAS verschiedene Auszüge ihrer Register mit Angaben über Renten, individuelle Konten (für 1985 und 1995), Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen zur Verfügung gestellt. Alle diese Daten waren anonymisiert, um eine Rückverfolgung zu verhindern (Rückschlüsse auf die einzelnen Steuerpflichtigen sind somit nicht möglich).

Mit Hilfe dieser Informationen lassen sich die bisherigen, auf denselben Datenquellen basierenden Arbeiten über die finanzielle Situation der 60- bis 70-Jährigen im Kanton Wallis, Neuenburg und St. Gallen auf zwei Arten erweitern³:

- durch Hinzufügen der Gesamtdaten aus dem Kanton Aargau und der Teildaten aus dem Kanton Zürich zu den drei genannten Kantonen; damit wurde nicht nur die Stichprobe vergrössert, sondern auch ihr repräsentativer Charakter im Vergleich zur ganzen Schweiz erhöht;
- durch Erfassung aller Steuerpflichtigen, also nicht mehr nur der Sechzigjährigen; dadurch wurde nicht nur die Periode kurz vor oder nach der Pensionierung, sondern das gesamte Erwerbs- und Rentenalter berücksichtigt.

Aufgrund des zuweilen sehr unterschiedlichen Datenformats und der heterogenen Informationen wurden die Daten harmonisiert und für Einkommen und Vermögen Gemeinschaftskonzepte vorgeschlagen. Steuerpflichtige, die kein Einkommen angeben – weil sie im Kanton nur ihren Zweitwohnsitz haben oder aus anderen Gründen (Studium usw.) – wurden aus der Analyse ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Personen mit Pauschalbesteuerung und solche, die im Jahr 2003 verstorben sind.⁴

² Unser Dank geht an die zuständigen Mitarbeiter der Steuerbehörden der genannten Kantone, ohne deren Mithilfe diese Studie nicht möglich gewesen wäre: Roland Aregger und Thomas Schaub (Aargau); José Villalobos und Hubert Gigon (Neuenburg); Frédéric Pralong und Gilbert Salamin (Wallis); Niklaus Krüsi und Reto Schneider (St. Gallen). Wir danken auch der vom BSV initiierten Begleitgruppe für ihr Mitwirken bei dieser Studie, insbesondere bei der Definition der Konzepte. Es sind dies: Jean-François Rudaz (ebenfalls Projektleiter), Mylène Hader, Géraldine Luisier, Daniela Witschard, Nicolas Eschmann und François Donini vom BSV, David Sanchez von der ZAS und Peter Moser vom Statistischen Amt des Kantons Zürich; ebenfalls gedankt sei Prof. Kurt Lüscher für seine Kommentare zu einer Vorversion dieses Berichts sowie Fernand Briguet und Rodolphe Barbey vom Treuhandbüro Fidinter Lausanne für ihre Unterstützung und Erläuterungen verschiedener steuertechnischer Aspekte.

³ Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen durchgeführte Studien (vgl. Pecoraro und Wanner, verschiedene Jahre): Sie bilden in vieler Hinsicht (insbesondere in Bezug auf die Datenqualität) die Grundlage der vorliegenden Analyse.

⁴ Diese Daten können als repräsentativ für die ganze Schweiz betrachtet werden. Tatsächlich kann für verschiedene soziodemographische und wirtschaftliche Indikatoren nachgewiesen werden, dass die Merkmale

Tabelle 0.1: Untersuchte Bevölkerung nach Steuerkategorie, Familiensituation und Kanton und geschätzte Gesamtzahl der Steuerpflichtigen für die ganze Schweiz

	Aargau	Neuen-burg	St. Gallen	Wallis	Zürich ⁽²⁾	Gesamt	Schweiz (Schätzung)	Stichprobenanteil am Schweizer Total, in %
Erwerbstätige								
Alleinstehende Männer*	53'372	16'480	43'338	24'317	20'055	157'562	808'000	19.5
Alleinstehende Frauen*	44'962	16'036	37'486	16'816	19'966	135'266	733'000	18.5
Ehepaare	87'83	26'957	77'177	49'307	38'066	278'790	1'215'000	22.9
Gesamt	185'617	59'473	158'001	90'440	78'087	571'618	2'756'000	20.7
Personen im Ruhestand⁽¹⁾								
Alleinstehende Männer*	7'585	3'193	8'809	3'050	3'263	25'900	131'000	19.8
Alleinstehende Frauen*	22'043	10'616	25'496	10'218	11'214	79'587	427'000	18.6
Ehepaare	23'203	85'14	22'399	17'356	12'570	84'042	337'000	24.9
Gesamt	52'831	22'323	56'704	30'624	27'047	189'529	895'000	21.2
Total	238'448	81'796	214'705	121'064	105'134	761'147	3'652'000	20.8

Quellen: Steuerregister und Register der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Die geschätzte Anzahl Steuerpflichtiger für die Schweiz stützt sich auf die Volkszählung 2000.

(1) «Personen im Ruhestand» sind Steuerpflichtige nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters.

(2) Die Zürcher Daten beziehen sich nur auf 24 Gemeinden (die Stadt Zürich ist nicht inbegriffen).

* Unter «alleinstehende Männer» bzw. «alleinstehende Frauen» werden steuerpflichtige Männer und Frauen, unabhängig von der Haushaltszusammensetzung, verstanden.

In Tabelle 0.1 ist die Anzahl der für die Untersuchung herangezogenen Steuerpflichtigen nach Validierung der Daten ersichtlich. Untersuchungseinheit ist der Steuerpflichtige. Das kann eine Einzelperson (mit oder ohne Kinder) oder ein Ehepaar (mit oder Kinder) sein. Für die Personen im Ruhestand⁵, deren Steuerdaten in einer ersten Etappe zur Verfügung gestellt wurden, sind keine An-

der in die Analyse einbezogenen Personen insgesamt mit jenen der Schweizer Bevölkerung vergleichbar sind. Allerdings sind die beiden kleinsten Sprachregionen (Tessin und rätoromanisches Gebiet) in der Analyse nicht vertreten. Für eine ausführliche Beschreibung dieser Daten wird auf den technischen Bericht zu dieser Studie verwiesen, siehe Wanner et al., 2008.

⁵ Als Rentner gelten Haushalte, in denen mindestens ein Ehepartner das gesetzliche Rentenalter im Jahr 2003 erreicht hat oder bereits überschritten hatte.

gaben über die Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder vorhanden. Für Erwerbstätige⁶, die Gegenstand einer zweiten Datenextraktion waren, sind Informationen über Kinder hingegen verfügbar (Anzahl und in einigen Kantonen auch Geburtsjahr). Allerdings fehlen hier Angaben zu Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen sowie über die Art der Rente aus der 1. Säule.

Insgesamt umfasst die Stichprobe 761'147 Steuerpflichtige, davon sind 571'618 im Erwerbsalter⁷ und 189'529 pensioniert. Eine Mehrheit der Erwerbstätigen ist verheiratet. Bei den Personen im Ruhestand überwiegen zwei Gruppen: alleinlebende Frauen und Ehepaare. Die Aargauer und die St. Galler Bevölkerung ist am stärksten vertreten, Neuenburg stellt mit knapp unter 82'000 Steuerpflichtigen den kleinsten Anteil (Tabelle 0.1).

Matching der Steuerregister mit anderen Registern

Die Steuerdaten geben nicht über alle Elemente Auskunft, die für das Verständnis der für die Einkommens- und Vermögenssituation relevanten Faktoren als entscheidend eingestuft werden. Das gilt insbesondere für das Ausbildungsniveau und die sozioprofessionelle Kategorie. Um dieses Defizit auszugleichen, wurden die verfügbaren Steuerdaten anhand probabilistischer Methoden mit den Daten der Volkszählung zusammengeführt (Matching)⁸. Mit Ausnahme von Zürich wurden diese Verknüpfungen bei 72 bis 80% der Steuerpflichtigen vorgenommen⁹. In Zürich konnten aufgrund fehlender Identifizierungsvariablen weniger als 10% mit den Daten aus der Volkszählung in Beziehung gesetzt werden. Nach der Überprüfung möglicher Verzerrungen¹⁰ unterschiedlicher Art wurden anhand einer «konsolidierten Unterstichprobe» (ohne den Kanton Zürich) aus der Volkszählung und der Steuerregister einige Analysen vorgenommen.

Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind die Kantone für die Schweiz repräsentativ. Verschiedene Indikatoren zeigen, dass die fünf untersuchten Kantone in Bezug auf das Bildungsniveau, den Tätigkeitsbereich und die sozioökonomischen Indikatoren ein ähnliches Bild bieten wie die ganze Schweiz. Die Ergebnisse lassen sich deshalb auch auf die ganze Schweiz hochrechnen.

Die genaue Zahl der Steuerpflichtigen, die schweizweit den genannten Kriterien entsprechen, ist nicht bekannt. Allein anhand der für Haushalte vorhandenen Gesamtdaten, der Volkszählung 2000, lässt sich jedoch abschätzen, dass die für die vorliegenden Analysen massgebende Stichprobe ca. 20% aller Steuerpflichtigen über 25 Jahre in der Schweiz umfasst. Unter Berücksichtigung des Haushaltstyps, der Stellung innerhalb des Haushalts (bestimmt nach dem wirtschaftlichen Wohnsitz)

⁶ Zu dieser Kategorie zählen nur Haushalte, in denen keiner der beiden Ehepartner das gesetzliche Rentenalter erreicht hat.

⁷ Bei Ehepaaren wird der ältere Steuerpflichtige berücksichtigt.

⁸ Vgl. technischer Bericht, Wanner et al., 2008.

⁹ Grundlage bildeten die Volkszählung von Dezember 2000 und die Steuerregister für das Jahr 2003. Veränderungen, die in diesem Zeitraum aufgetreten sind (z.B. Todesfälle oder Migrationsströme) sowie Schwierigkeiten bei der Identifizierung bestimmter Personen, insbesondere alleinstehender Steuerpflichtiger, erklären den Verlust von mehr als 20% der Stichprobe.

¹⁰ Die verknüpften und nicht verknüpften Personen weisen in Bezug auf das Gesamteinkommen, das Erwerbseinkommen und die erste Säule relativ nahe beieinander liegende Zentralwerte auf (je Haushaltstyp), was darauf hindeutet, dass kein Selektionsbias vorliegt. Die beiden Gruppen unterscheiden sich aber deutlicher, was das Vermögen und die Renten der 2. und 3. Säule anbelangt.

und des Alters ergibt die Volkszählung für Ende 2000 ein Total von 3,65 Millionen «Steuerpflichtigen» (Alleinstehende oder Ehepaare) in der Schweiz im Alter von 25 Jahren und darüber. Davon sind 2,756 Millionen erwerbstätig und 895'000 Personen im Ruhestand (Tabelle 0.1). Im Rahmen dieser Untersuchung wird die Anzahl Steuerpflichtige für spezifische Kriterien (wirtschaftlich starke oder schwache Steuerpflichtige) anhand dieser Zahl ermittelt.

Die Qualität der Steuerdaten wurde überprüft und als gut eingestuft. Grund dafür ist die Zuverlässigkeit der gemachten Angaben. Dies lässt sich damit erklären, dass Fehler in der Steuererklärung für den Steuerpflichtigen finanzielle Auswirkungen hätten. Ferner unterliegt die Besteuerung strengen Regeln; das Fehlerrisiko ist somit sehr gering. Dennoch sind Steuerbetrug und Steuerhinterziehung möglich und sogar wahrscheinlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass in erster Linie das Vermögen davon betroffen ist («Versäumnis» einiger Steuerpflichtiger). Das Einkommen (insbesondere das der Personen im Ruhestand) dürfte weniger betroffen sein.

Schwierigkeiten bereitet vielmehr die Kohärenz zwischen den Kantonen. Die teilweise stark unterschiedliche Steuerpraxis machte eine Harmonisierung der Daten nötig. Insbesondere wurde zum Zwecke dieser Untersuchung das Kriterium «Gesamteinkommen» eingeführt. Dazu zählen das Erwerbseinkommen, das Renteneinkommen aus der 1., 2. und 3. Säule und diverse andere Einkommen (Arbeitslosenversicherung, Alimente) sowie der Vermögensertrag (bewegliches und unbewegliches Vermögen). Der steuerlich abziehbare Aufwand (Berufsauslagen, Gesundheitskosten usw.) wurde bei der Veranschlagung des Gesamteinkommens nicht berücksichtigt. Die Einkommen aus unbeweglichem Vermögen beziehen sich auf den Eigenmietwert oder die Einkommen aus Vermietung. Wie Leu et al. (1997), die in ihrer Studie ähnliche Daten verwendet haben, festhalten, ist es möglich, dass das Kriterium des Eigenmietwerts zu einer Unterschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewisser Eigentümer führt.

Bei den Renten der 2. Säule wurde berücksichtigt, dass in einigen Kantonen ein anhand des Rentenbeginns (Zeitpunkt des Anspruchs) berechneter Betrag in der Steuererklärung abgezogen wurde. Die Beträge wurden berichtigt und die tatsächlich bezogene Rente erfasst. Nicht zu den Leistungen der 2. oder 3. Säule hinzugerechnet werden die Kapitalbezüge sowie allfällige nicht besteuerte kantonale oder eidgenössische Sozialtransfers (Hilflosenentschädigungen, eidgenössische Ergänzungsleistungen, kantonale Leistungen). Bei den Personen im Ruhestand schliesst das Gesamteinkommen jedoch auch die Ergänzungsleistungen der 1. Säule und die Hilflosenentschädigungen mit ein.

Das Brutto- (Summe der Aktiven) oder Nettovermögen (nach Abzug der Schulden) setzt sich aus Gütern in Form von Kapital oder Wertschriften, dem übrigen beweglichen Vermögen und Immobilien zusammen. Der steuerliche Immobilienwert wurde anhand der von der Schweizerischen Steuerkonferenz ausgearbeiteten Regeln berichtigt.¹¹ Zur Vereinheitlichung der kantonalen Steuerpraxen wurde auf die Privatliegenschaften ein Umrechnungsfaktor angewandt. Ausgehend von 100 (Bern) beträgt der Umrechnungsfaktor für Aargau 85 (Zeitraum 2002-2006), für Neuenburg und St. Gallen 80, für Zürich 90 und für das Wallis 215 (Zeitraum 2002-2005). Um die Vergleichbarkeit des unbeweglichen Vermögens zu gewährleisten, wurden die deklarierten Immobilien im Wallis somit mit 2,15, im Aargau mit 0,85, in Zürich mit 0,90 und in Neuenburg und St. Gallen mit 0,80 multipliziert.

¹¹ http://www.steuerkonferenz.ch/pdf/CI_22_2006.pdf

In der vorliegenden Studie sind Einkommen und Vermögen die Referenzkriterien für die Analyse und die Beschreibung der finanziellen Situation der Bevölkerung. Die Ausgaben können jedoch die Lebensbedingungen genau so beeinflussen wie das Einkommen. Sie können aufgrund von verschiedenen Kriterien wie Erwerbsstatus (Berufsauslagen) und Wohnort (unterschiedliche Wohnkosten je nach Gemeinde, Preisniveau der Konsumgüter) variieren. Diese Kriterien können nicht berücksichtigt werden. Es ist daher angebracht, die beobachteten Unterschiede zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen oder zwischen Bewohnern von verschiedenen Kantonen mit Vorsicht zu kommentieren.

Ziele und Aufbau der Untersuchung

Das erste Kapitel untersucht die wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen unter dem Gesichtspunkt mehr oder weniger stark armutsgefährdeter Gruppen. Zur Bestimmung dieser Gruppen und zur Ermittlung ihrer Bedeutung stützt sich die Untersuchung auf das Konzept der «finanziellen Mittel». Darin sind sowohl Einkommen als auch Vermögen enthalten. In einem zweiten Schritt wird das Einkommen der Steuerpflichtigen detailliert und getrennt nach Quellen beschrieben. Der dritte Teil befasst sich mit der Höhe und der Zusammensetzung des Vermögens. Im vierten Kapitel werden bestimmte nach Familienstruktur und Einkommen aus der 1. Säule definierte Risikogruppen genauer untersucht. Abschliessend werden die Erkenntnisse der Studie für die Sozialversicherungen aufgezeigt.

Die wirtschaftliche Lage Erwerbstätiger und Personen im Ruhestand ist von unterschiedlichen und vielfältigen Faktoren abhängig. Erwerbstätige erzielen einen wesentlichen Teil ihres Einkommens mit Arbeit. Personen im Ruhestand hingegen beanspruchen Altersvorsorgeleistungen (1., 2. und 3. Säule), beziehen aber auch vermehrt aus anderen Einkommensquellen Einkünfte (Erwerbstätigkeit auf Teilzeitbasis, Vermögenserträge usw.). Die wirtschaftliche Situation der Personen im Ruhestand und die der Erwerbstätigen werden deshalb nachfolgend systematisch getrennt betrachtet.

1 Die finanzielle Situation von steuerpflichtigen Personen

In den folgenden Kapiteln wird deutlich, dass die finanzielle Situation von steuerpflichtigen Personen recht unterschiedlich ist. Wobei es keine Rolle spielt, ob man das verfügbare Einkommen oder das Vermögen berücksichtigt.

Bevor wir näher auf das Einkommen und das Vermögen eingehen, schien es uns wichtig, die relative finanzielle Situation der Steuerpflichtigen zu definieren und Grenzwerte für die folgenden, hier verwendeten Kategorien festzulegen: geringe und sehr geringe finanzielle Ressourcen sowie umfangreiche finanzielle Ressourcen. Es folgt eine Definition der Grenzwerte, bevor wir in den späteren Abschnitten im Detail auf die einzelnen Gruppen eingehen.

1.1 Steuerpflichtige Personen mit geringen finanziellen Mitteln

1.1.1 Der Begriff «geringe finanzielle Mittel»

In den untersuchten Kantonen hatte eine bestimmte Anzahl Steuerpflichtige im Jahr 2003 ein eher niedriges Gesamteinkommen¹² und verfügten vereinzelt über kein Vermögen. Diese Personen geraten zwangsläufig über kurz oder lang in eine wirtschaftliche Notsituation. Um sich ein konkretes Bild der Situation zu machen, muss in einem ersten Schritt das Konzept der Finanzschwäche bestimmt werden.

Die Situation kann entweder absolut betrachtet werden (z.B. anhand einer bestimmten Einkommensgrenze) oder relativ (Einkommenshöhe im Vergleich zur Bevölkerung). Die Festlegung eines Absolutbetrags bedarf allerdings einiger Vorsichtsmassnahmen, insbesondere deshalb, weil das Einkommen mit Ausnahme einiger Transfers zwar bekannt ist, Angaben über die je nach Wohnort, Wohnsituation, Gesundheitszustand usw. unterschiedlichen Auslagen aber fehlen. Crettaz (2007) hat in einer Studie versucht, die Grundbedürfnisse anhand von drei Hauptkriterien zu ermitteln: Mietkosten am Wohnort, Grundbedarf und Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Allerdings hat der Autor seine Untersuchung auf Personen im Erwerbsalter beschränkt (20-59 Jahre).

Aufgrund der kantonalen Unterschiede und der Besonderheiten der verschiedenen in dieser Untersuchung berücksichtigten Altersgruppen scheint die Definition eines Absolutwerts hier wenig sinnvoll.

Es wurde deshalb entschieden, sich für die Zwecke dieser Untersuchung an der Verteilung der Äquivalenzeinkommen in der Bevölkerung zu orientieren, mit der sich die relative Situation einer Person im Vergleich zu allen Steuerpflichtigen aufzeigen lässt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen im Kasten 1 erwähnten Kriterien wurde der Grenzbetrag für Steuerpflichtige mit geringen finanziellen Mitteln für die ganze Schweiz bei 30'600 Franken (2550 Franken monatlich) festge-

¹² Neben Renten, Vermögenserträgen und dem unbeweglichen Vermögen gehört auch das Erwerbseinkommen zum Gesamteinkommen. Letzteres entspricht dem Nettoeinkommen, da Sozialversicherungsbeiträge nicht der Steuer unterliegen.

legt und jener für Steuerpflichtige mit sehr geringen finanziellen Mitteln bei 25'500 Franken (2125 Franken monatlich)¹³.

Wenn hier von finanziellen Mitteln die Rede ist, so ist das Haushaltseinkommen gemeint, zuzüglich 5% des leicht verwertbaren Vermögens. Als finanziell schwache bzw. sehr schwache Steuerpflichtige gelten demnach Personen, deren Äquivalenzeinkommen (siehe Definition in Kasten 1) zuzüglich 5% liquiden Mitteln unter diesen Grenzwerten liegt.

Um den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wurde zusätzlich für jeden Kanton ein Grenzwert festgelegt. Die auf 50 Franken gerundeten Beträge sind in Tabelle 1.1 ersichtlich. Der erste Grenzwert reicht von 26'000 Franken (2167 Franken monatlich) für die Walliser bis 33'450 Franken (2787 Franken monatlich) für die Zürcher Bevölkerung, der zweite von 21'650 Franken für das Wallis bis 27'900 Franken für Zürich.

Da sich die Werte nach der Einkommensverteilung im jeweiligen Kanton richten, handelt es sich um relative Beträge. Ein Vergleich mit den von anderen Autoren oder Institutionen, wie zum Beispiel dem BFS, gegebenen Werten ist aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden nicht möglich. Zur Information sei jedoch angeführt, dass die vom BFS festgelegte Armutsgrenze für Alleinstehende 26'400 Franken jährlich beträgt (2200 Franken monatlich). Die Grenze harter finanzieller Entbehrung liegt bei 25'200 Franken jährlich (2100 Franken monatlich). Diese Werte gelten für die ganze Schweiz (Crettaz, 2007). Sie sind einschränkender als die für die vorliegende Studie angewandten Richtwerte.

Die Analysen in diesem Kapitel stützen sich in erster Linie auf den kantonalen Grenzwert zur Darstellung der relativen Situation (im Verhältnis zum direkten Umfeld). Andernfalls wird der verwendete Grenzwert angegeben.

Kasten 1

Als *armutsgefährdet* werden allgemein Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer finanziellen Lage von Armut betroffen sein könnten. In der vorliegenden Studie wird allerdings von «geringen finanziellen Mitteln» bzw. von «sehr geringen finanziellen Mitteln» gesprochen, da diese Begriffe eher der untersuchten Problematik entsprechen.

Das Äquivalenzeinkommen ermöglicht die Vergleichbarkeit der Haushalte verschiedener Grösse. Dazu wird das Gesamteinkommen durch einen der Anzahl Personen im Haushalt entsprechenden Faktor geteilt (1 für einen Einpersonenhaushalt, 0,5 für jede zusätzliche Person). Diese Berechnungsmethode orientiert sich an den Richtlinien der OECD und Eurostat (vgl. Haagenars et al., 1994). Sie wenden einen Umrechnungsfaktor von 0,5 ab dem 2. Erwachsenen über 15 Jahren und einen Faktor von 0,3 für Kinder unter 15 Jahren an. Da es nicht möglich war, systematisch zwischen

¹³ Diese Begriffe wurden speziell für die vorliegende Untersuchung definiert. Der Begriff «Armutsgrenze» wurde absichtlich nicht verwendet, um unangemessene Vergleiche zu vermeiden.

Jugendlichen über 15 Jahren und Kindern unter 15 Jahren zu unterscheiden, wurde hier eine einheitlicher Faktor angewandt¹⁴.

Tests haben ergeben, dass die Ergebnisse bezüglich des Anteils Personen mit «geringen finanziellen Mitteln» durch die Verwendung eines bestimmten Faktors nicht merklich beeinflusst werden. Allerdings wäre es mit einem Koeffizienten von 0,5 je zusätzliche Person nicht möglich, die wirtschaftliche Situation von Haushalten mit drei oder mehr Kindern korrekt wiederzugeben. Deshalb verwenden wir für die familien-spezifischen Tabellen 1.4 und 1.7 die Koeffizienten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (1,0 für die erste Person, 0,53 für die zweite, 0,33 für die dritte Person und 0,28 für jede weitere Person – SKOS 2005, S. 55).

Zur Bestimmung der für die vorliegende Untersuchung massgeblichen Armutsschwelle wurden zahlreiche Modellierungsversuche unternommen. Die hier angewandte Lösung geht davon aus, dass die finanziellen Mittel in zwei verschiedenen Formen vorhanden sein können: einerseits als regelmässige Einkünfte (Gesamteinkommen), andererseits als leicht verwertbares Vermögen. Da das Einkommen starken jährlichen Schwankungen unterworfen sein kann, liefert es allein keinen korrekten Hinweis auf geringe finanzielle Mittel. Es wurden deshalb zwei Voraussetzungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit ein Steuerpflichtiger der finanziell schwachen bzw. sehr schwachen Bevölkerung zugerechnet wird. Dies sind:

1) ein Äquivalenzeinkommen unter 60% (bzw. 50%) des medianen Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Der Median für die gesamte Stichprobe (fünf Kantone) beträgt 51'000 Franken, 60% entsprechen demnach 30'600 Franken und 50% 25'500 Franken;

2) ein Vermögen, das das niedrige Einkommen nicht auszugleichen vermag. Dazu zählen Steuerpflichtige, deren Äquivalenzeinkommen zuzüglich 5% liquide Mittel und andere Anlagen¹⁵ nach Berücksichtigung der Anzahl Personen im Haushalt unterhalb der definierten Grenzwerte liegt.

Hinsichtlich des Anteils der Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind starke kantonale Unterschiede festzustellen. Um den kantonalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wurden für die kantonalen Kriterien die gleichen Grenzwerte angewandt (60% und 50% der medianen Äquivalenzeinkommen).

¹⁴ Die Verwendung eines anderen Faktors (z.B. 0,3 für jedes Kind) würde die Gesamtergebnisse nicht nennenswert verändern: Sie würde den Anteil der finanziell (sehr) schwachen Familienhaushalte leicht senken.

¹⁵ Zur Bezeichnung dieser Rubrik wird auch der Begriff liquide bzw. flüssige Mittel verwendet.

Tabelle 1.1: Relative Grenzwerte für die Ermittlung der Steuerpflichtigen mit geringen (60% Grenze) bzw. sehr geringen (50%-Grenze) finanziellen Mitteln nach Kanton und Familiensituation einschliesslich 5% der liquiden Mittel¹⁶

	Alleinstehende		Ehepaar ohne Kinder(*)		Ehepaar mit 2 Kindern(*)(**)		Alleinerziehende mit 2 Kindern(*)(**)	
	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich
60%-Grenze								
Aargau	33'050	2'750	49'550	4'150	82'600	6'900	66'100	55'00
Neuenburg	28'200	2'350	42'300	3'550	70'550	5'900	56'450	4'700
St. Gallen	30'350	2'550	45'500	3'800	75'850	6'300	60'650	5'050
Wallis	26'000	2'150	39'000	3'250	65'000	5'400	52'000	4'350
Zürich	33'450	2'800	50'200	4'200	83'650	6'950	66'900	5'600
Gesamt	30'600	2'550	45'900	3'850	76'500	6'400	61'200	5'100
50%-Grenze								
Aargau	27'550	2'300	41'300	3'450	68'850	5'750	55'050	4'600
Neuenburg	23'500	1'950	35'250	2'950	58'800	4'900	47'000	3'900
St. Gallen	25'300	2'100	37'900	3'150	63'200	5'250	50'550	4'200
Wallis	21'650	1'800	32'500	2'700	54'150	4'500	43'350	3'600
Zürich	27'900	2'300	41'800	3'500	69'700	5'800	55'750	4'650
Gesamt	25'500	2'150	38'250	3'200	63'750	5'300	51'000	4'250

(*) Bei den Einkommensangaben in den Spalten handelt es sich um Äquivalenzeinkommen. Dazu wurde das Gesamteinkommen durch einen Faktor geteilt, der die Anzahl Personen im Haushalt berücksichtigt (Koeffizient von 1 für die erste Person, plus Koeffizient von 0,5 für den Ehegatten und jedes Kind).

(**) Es werden nur Erwerbstätige berücksichtigt.

1.2 Anteil Steuerpflichtiger mit geringen finanziellen Mitteln

1.2.1 Gesamtanteil

Gemessen am kantonalen Grenzwert verfügen insgesamt rund 15% der Steuerpflichtigen (bzw. 114'000 Personen in der massgeblichen Stichprobe) über geringe finanzielle Mittel, d.h. über ein Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medianwerts. Bei den Erwerbstätigen beträgt der Anteil 15,2%, bei den Personen im Ruhestand 14,3% (Tabelle 1.2). In Anwendung des 50%-Grenzwerts sinkt dieser Anteil auf 9%, wobei zwischen Personen im Erwerbsalter (10,1%) und Personen im Ru-

¹⁶ Als finanziell schwach gelten Personen, deren Einkommen zuzüglich 5% der liquiden Mittel diesen Grenzwert nicht übersteigt (s. Kasten 1).

bestand (5,8%) starke Unterschiede bestehen. Wird hingegen nur der nationale Grenzwert berücksichtigt, sind die Anteile der finanziell schwachen und sehr schwachen Steuerpflichtigen in den beiden Altersgruppen in etwa gleich gross (unabhängig vom Status ca. 15,5% und 15,4%).

Unter der Annahme, dass die Stichprobe repräsentativ ist, können gesamtschweizerisch 560'000 Steuerpflichtige zur Kategorie «geringe finanzielle Mittel» gezählt werden. 135'000 davon sind Personen im Ruhestand, 425'000 Steuerpflichtige im Erwerbsalter. Die Anzahl Steuerpflichtiger mit sehr geringen finanziellen Mitteln würde für die ganze Schweiz bei 330'000 Personen liegen.

Tabelle 1.2: Anteil Steuerpflichtiger mit geringen finanziellen Mitteln, nach Haushaltstyp, Steuerkategorie, Kanton und Grenzwert (in %), einschliesslich 5% der liquiden Mittel¹⁷

	Alleinstehende Männer*		Alleinstehende Frauen*		Ehepaare		Gesamt	
	60%	50%	60%	50%	60%	50%	60%	50%
Nationaler Grenzwert								
Alle Steuerpflichtige	13.6	9.6	21.1	12.8	13.1	7.3	15.5	9.4
Nach Kategorie								
Erwerbstätige	13.0	9.8	21.7	15.6	13.9	8.0	15.5	10.3
Personen im Ruhestand	17.4	7.9	20.0	7.9	10.3	4.9	15.4	6.6
Nach Kanton								
Aargau	10.7	7.7	17.4	11.0	8.9	4.6	11.7	7.2
Neuenburg	20.1	13.9	28.9	16.9	14.5	7.6	20.6	12.1
St. Gallen	14.1	9.8	21.0	12.4	13.0	7.2	15.6	9.4
Wallis	17.2	12.2	30.1	18.6	21.1	12.1	22.2	13.6
Zürich	10.6	7.0	14.5	8.7	11.0	6.5	12.0	7.3
Kantonaler Grenzwert								
Alle Steuerpflichtige	13.3	9.3	20.6	12.4	12.4	6.8	15.0	9.0
Nach Kategorie								
Erwerbstätige	12.8	9.3	21.6	15.5	13.4	7.6	15.2	10.1
Personen im Ruhestand	16.5	7.3	19.0	7.0	9.1	4.1	14.3	5.8
Nach Kanton								
Aargau	12.1	8.8	21.1	13.2	11.5	6.1	14.3	8.8
Neuenburg	17.1	11.6	22.9	13.2	11.1	5.5	16.4	9.5
St. Gallen	14.0	9.7	20.4	12.1	12.7	7.0	15.3	9.1
Wallis	12.7	8.7	19.8	11.7	12.8	7.2	14.3	8.5
Zürich	12.8	8.6	19.1	11.1	14.3	8.4	15.4	9.3

Quelle: Steuerregister.

* Unter «alleinstehende Männer» bzw. «alleinstehende Frauen» werden steuerpflichtige Männer und Frauen, unabhängig von der Haushaltszusammensetzung, verstanden.

¹⁷ Als Steuerpflichtige mit geringen finanziellen Mitteln gelten Personen, deren Äquivalenzeinkommen zuzüglich 5% äquivalente liquide Mittel weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung beträgt (vgl. Kasten 1).

Lesehilfe für Tabelle 1.2

In Tabelle 1.2 wird das Risiko von geringen finanziellen Mitteln (weniger als 60% des Medianeinkommens) mit zwei verschiedenen Grenzwerten gemessen: einem nationalen Grenzwert (für den relativen Grenzwert im Vergleich zu den fünf Kantonen) und einem kantonalen Grenzwert (für den relativen Grenzwert im Vergleich zum Wohnkanton). Anhand des nationalen Grenzwerts kann der Anteil Personen unter einer Armutsschwelle im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der fünf Kantone, unabhängig von den wirtschaftlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Kantonen. Zur Erinnerung: Der für das Armutsrisiko massgebende nationale Grenzwert beträgt für Einpersonenhaushalte 30'600 Franken. Mit dem kantonalen Grenzwert lässt sich das Armutsrisiko in den einzelnen Kantonen und unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Besonderheiten ermitteln. Derselbe Ansatz wird für das Risiko sehr geringer finanzieller Mittel verwendet (50% des Medianeinkommens).

In Anbetracht der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Kantonen liegt es auf der Hand, dass der Anteil der Personen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln von Kanton zu Kanton variiert. Diese Unterschiede werden vor allem sichtbar, wenn man für die Definition der Grenzwerte ein einheitliches gesamtschweizerisches Kriterium anwendet (geringe Mittel: unter 30'600 Franken; sehr geringe Mittel: unter 25'500 Franken). Die Deutschschweizer Kantone schneiden dann besser ab als die Westschweizer Kantone. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Lebenskosten (besonders die Wohnkosten) je nach Wohnort variieren können¹⁸.

1.2.2 Anteil nach Altersgruppen

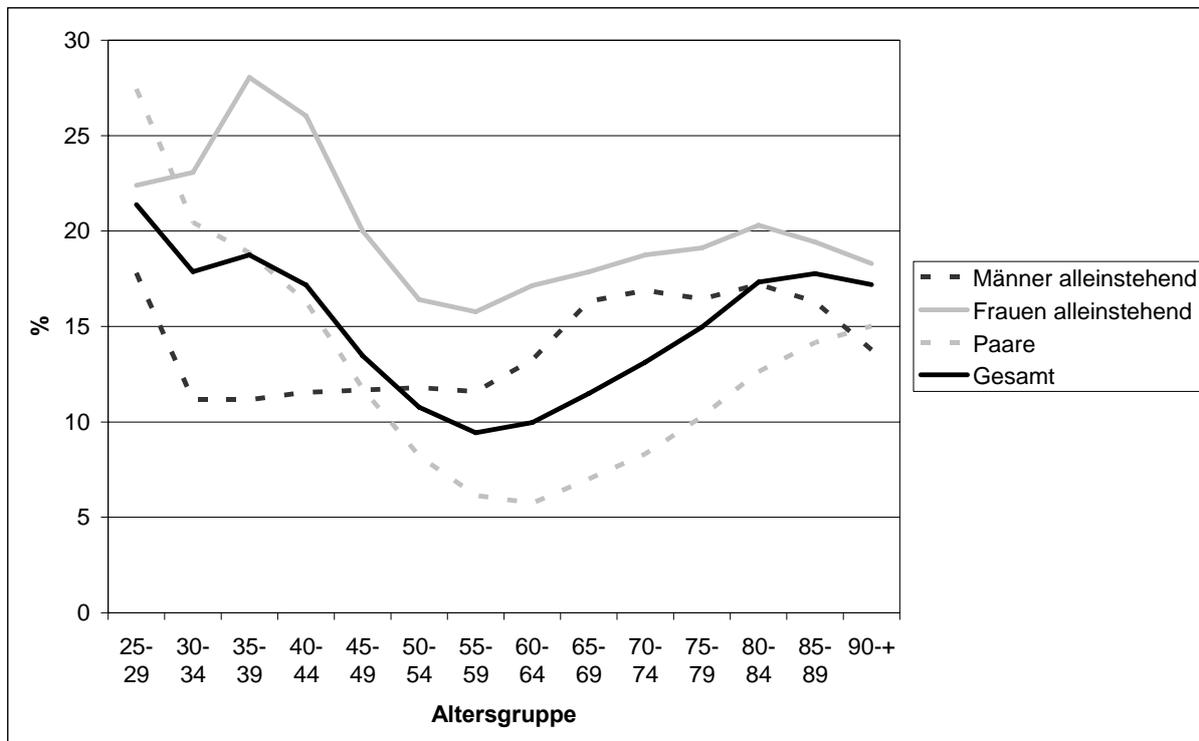
Hinter den vergleichbaren Zahlen bei Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand mit geringen bzw. sehr geringen Mitteln stecken grosse altersspezifische Unterschiede, wie in Grafik 1.1. deutlich wird. An der U-förmigen Kurve lässt sich das Risiko geringer finanzieller Mittel ablesen. Im Alter von 55- bis 64 Jahren fallen 5% der Ehepaare in diese Kategorie, gegenüber knapp 30% bei den 25- bis 29-Jährigen und 15% bei den über 89-Jährigen. 28% der 35- bis 39-jährigen alleinstehenden Frauen (mit oder ohne Kinder) verfügen über geringe finanzielle Mittel. Dieser Anteil sinkt auf 16% bei den 55- bis 59-Jährigen, im Alter von 80-84 Jahren klettert er erneut auf über 20%. Bei den Männern ist die U-förmige Kurve etwas flacher. Zwischen 30 und 60 ist das Armutsrisiko am geringsten, steigt dann aber an. 17% der alleinstehenden Achtzigjährigen verfügen über geringe finanzielle Mittel.

Bei Ehepaaren und alleinstehenden Männern ist das Armutsrisiko demnach zwischen 25 und 29 am grössten; bei alleinstehenden Frauen sind die Dreissig- und die Vierzigjährigen (die Altersklasse also, in der Alleinerziehende am häufigsten sind) am stärksten betroffen. Kategorienunabhängig weisen die Achtzigjährigen den höchsten Anteil auf.

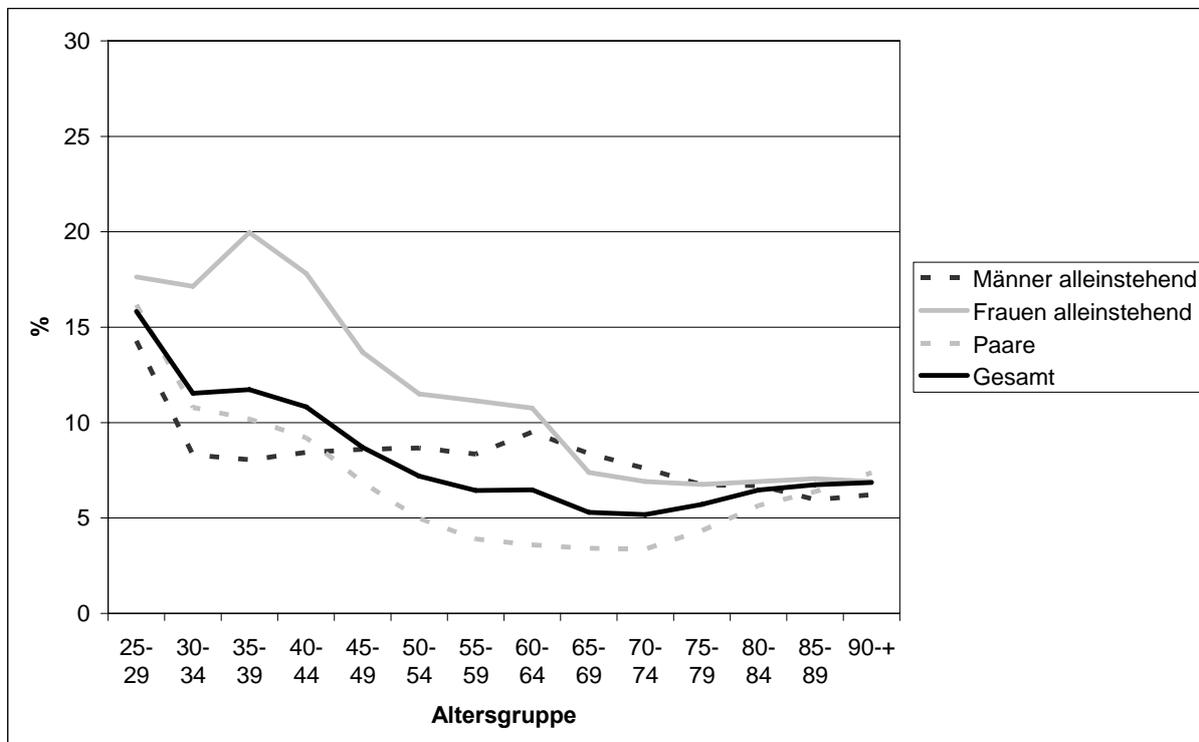
¹⁸ In dieser Zusammenfassung werden nur die Ergebnisse für alle fünf Kantone analysiert und kommentiert. Vgl. Wanner et al. (2008) für eine ausführlichere Darlegung der kantonalen Eigenheiten.

Grafik 1.1: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit geringer oder sehr geringer finanzieller Mittel nach Alter und Familiensituation

Geringe finanzielle Mittel (Grenzwert 60% einschliesslich 5% der liquiden Mittel)



Sehr geringe finanzielle Mittel (Grenzwert 50% einschliesslich 5% der liquiden Mittel)



Quelle: Steuerregister

Diese Tendenzen stehen einerseits im Zusammenhang mit Alterseffekten (verknüpft mit der Vermögensbildung mit zunehmendem Alter) und andererseits mit Generationeneffekten (Geschichte der einzelnen Kohorten), wobei beide Effekte kumuliert auftreten können. Da die Daten nur für ein Jahr (2003) vorliegen, müssen hinsichtlich der Rolle dieser beiden Effekte einige Hypothesen formuliert werden. Die privilegierte Situation der Fünfzigjährigen (geboren in den 1940er-Jahren) wird häufig auf ihre Berufsbiografie zurückgeführt. Sie haben während eines Grossteils ihres Erwerblebens von einem starken Wirtschaftswachstum und dadurch von steigenden Löhnen profitiert. Es ist gut möglich, dass der Anteil Fünfzigjähriger mit geringen finanziellen Mitteln durch die jüngeren Generationen, die andere sozioökonomische Rahmenbedingungen erlebt haben, in Zukunft ansteigt.

Der Rückgang des Armutsrisikos zwischen 25-29 und 45-49 (siehe Grafik 1.1) kann aber auch teilweise durch den Alterseffekt bedingt sein (verbunden mit dem in der ersten Hälfte des Erwerbslebens angehäuften Sparguthaben und der allmählichen Einkommenssteigerung).

Bei den Personen im Ruhestand ist das erhöhte Risiko geringer finanzieller Mittel nach 65 Jahren möglicherweise eine Folge der Einführung des BVG-Obligatoriums. Es hat dazu geführt, dass die heute jüngsten, Ende der 1930er-Jahre geborenen Personen im Ruhestand über eine bessere Altersvorsorge verfügen als die älteren Generationen. Ferner gehören die Sechzigjährigen im Gegensatz zu den Achtzigjährigen zu den Generationen, die während des Wirtschaftsbooms erwerbstätig waren und ihre Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt besser nutzen konnten. Ausserdem sind diese Sechzigjährigen im Durchschnitt besser ausgebildet als die älteren Generationen (Wanner et al., 2005), was sich ebenfalls günstig auf ihre finanzielle Situation auswirkt. Weitere Einflussfaktoren sind die gute Performance der Finanzmärkte, die den jungen Pensionierten zugute gekommen ist, (Moser, 2006) und ihr Sparverhalten.

Der 50%-Grenzwert als Indikator für sehr geringe finanzielle Mittel ergibt insofern ein ganz anderes Bild, als der Anteil Personen, deren Einkommen zuzüglich 5% liquide Mittel unter dem festgelegten Grenzwert liegt, mit zunehmendem Alter abnimmt und sich nach Rentenantritt stabilisiert. Ab 80 Jahren pendelt sich der Anteil betroffener Steuerpflichtiger allgemein bei leicht über 5% ein. Eine Mehrheit der Steuerpflichtigen im Rentenalter kommt dank der 1. Säule auf ein Einkommen, das den festgelegten Grenzwert (je nach Kanton zwischen 1800 und 2300 Franken monatlich) übersteigt.

1.2.3 Armutsrisiko: ein subjektiver Begriff

Bei der Interpretation der in den Abschnitten 1.2.2 dargelegten Ergebnisse ist zu beachten, dass Armut ein subjektiver Begriff ist. Die statistische Erfassung von Armut wird deshalb auch durch die getroffenen Annahmen beeinflusst.

Für eine korrekte Erfassung des Phänomens müsste im Idealfall der Lebensbedarf der einzelnen Haushalte unter Berücksichtigung der persönlichen Situation (Miete, im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit anfallende Ausgaben, Gesundheit usw.) ermittelt werden. Zudem wären Angaben über mehrere Jahre eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von konjunkturbedingten Faktoren: Einige Steuerpflichtige hatten vielleicht im Jahr 2003 besonders hohe Ausgaben für die Renovierung einer Liegenschaft oder, im Gegenteil, ein aussergewöhnlich hohes Einkommen. Für das verwendete Datenmaterial und die angewandten Methodologie ist ein solcher Untersuchungsansatz jedoch nicht geeignet.

Je nach Einberechnung des Vermögens weichen die Resultate zudem stark voneinander ab. Die vorliegende Untersuchung geht von der auf internationaler Ebene oftmals angewandten Grundlage von 5% liquiden Mitteln zusätzlich zum Einkommen aus. Dabei handelt es sich aber nicht um den einzigen möglichen Ansatz. Vielmehr sind unterschiedliche Formen des Einbezugs von Vermögen (oder anderen liquiden Mitteln) denkbar.

Eine Erhöhung des für das Vermögen massgebenden Werts von 5% auf 10% oder 15% würde den Anteil Steuerpflichtiger mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln merklich reduzieren. Gemessen am 60%-Grenzwert und für alle Personen im Ruhestand zusammengenommen würde ihr Anteil von 15,4% auf 11,7% bzw. 9,9% sinken. Behielte man hingegen das Kriterium von 5% liquider Mittel bei, würde aber Steuerpflichtige mit einem Vermögen von mehr als 100'000 oder 150'000 aus der Gruppe der Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln ausschliessen, würde der Anteil ebenfalls auf 12,8% bzw. 11,4% sinken.

Ein weiterer Ansatz, der auf einer ähnlichen Berechnungsmethode beruht wie die Ermittlung der Anspruchsberechtigung auf eidgenössische Ergänzungsleistungen (Einkommen zzgl. 10% des Vermögens)¹⁹, ergibt einen Anteil von rund 11,3% Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln.

Tabelle 1.3: Anteil Steuerpflichtiger im Rentenalter mit geringen (60% des Medianeinkommens) oder sehr geringen (50%) finanziellen Mitteln, nach Steuerkategorie und Varianten des Einbezugs von Vermögen

	Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen		Ehepaare		Total	
	60%	50%	60%	50%	60%	50%	60%	50%
Einkommen + 5% liquide Mittel	17.4	7.9	20.0	7.9	10.3	4.9	15.4	6.6
Einkommen + 10% liquide Mittel	14.1	6.4	15.1	5.9	7.8	3.9	11.7	5.1
Einkommen + 15% liquide Mittel	12.3	5.6	12.6	5.0	6.6	3.4	9.9	4.4
Einkommen + 5% liquide Mittel / Vermögen unter 150'000 Franken	14.9	6.9	17.2	6.8	8.0	3.7	12.8	5.5
Einkommen + 5% liquide Mittel / Vermögen unter 100'000 Franken	13.2	6.3	15.3	6.1	7.2	3.4	11.4	5.0
Einkommen + 10% Vermögen*	13.4	6.1	15.6	5.8	6.5	2.9	11.3	4.6

* Nettovermögen nach Abzug von 25'000 Franken für Alleinstehende und 40'000 Franken für Ehepaare, ohne Unterscheidung der Vermögensart (bewegliches oder unbewegliches Vermögen).

¹⁹ Das Berechnungsmodell zur Ermittlung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen ist insofern komplexer, weil es zwischen Wohneigentümern und Mietern unterscheidet und bestimmte Situationen berücksichtigt (Erbvorbezug, Schenkung zu Lebzeiten), die aus den Steuerdaten nicht ersichtlich sind.

Ob jemand als finanziell schwach gilt, d.h. auf gesamtschweizerischer Ebene über weniger als 30'600 Franken verfügt, hängt also auch davon ab, inwieweit das Vermögen berücksichtigt wird. Diese Besonderheit schmälert die Bedeutung der Untersuchung nicht, denn diese zielt weniger auf eine präzise Quantifizierung der Armut als auf eine objektive Definition einer benachteiligten Gruppe hin. Diese Definition hilft später beim Verständnis der Armutsmechanismen.

1.2.4 Einflussfaktoren bezüglich des Risikos geringer finanzieller Mittel

Eine finanziell schwache Situation kann durch verschiedene Faktoren entstehen. Einige dieser Faktoren sind mit der Lebensbiographie verbunden und können sich auf das ganze Erwerbsleben oder auf einen Teil davon auswirken. Dazu gehört beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung. Sie bestimmt das Einkommen und die Bildung eines Sparguthabens oder einer beruflichen Vorsorge. Weiter wird die heutige Situation von kurzfristiger wirkenden Faktoren, wie dem ausgeübten Beruf, einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter usw. beeinflusst. Bei den Personen im Ruhestand sind auch die Entscheidungen hinsichtlich der beruflichen Vorsorge (Rente oder Kapital) und den Vermögensanlagen (liquide Mittel oder schwieriger zu mobilisierendes Vermögen) von Bedeutung. Bei den Erwerbstätigen ist hingegen die Situation auf dem Arbeitsmarkt das entscheidende Element für die finanzielle Situation im Jahr 2003.

Anhand einer Modellierung lassen sich die für geringe finanzielle Mittel relevanten Faktoren besser ermitteln. Sie wurde auf Basis einer logistischen Regression vorgenommen, mit der sich die Nettowirkung verschiedener soziodemografischer oder altersvorsorglicher Variablen erfassen lässt (s. Kasten 2). Damit auch die sozioökonomischen und demografischen Angaben aus der Volkszählung von 2000 (Bildungsniveau, Nationalität) einbezogen werden konnten, wurde die Regression nur für die Untergruppe der mit der Volkszählung verknüpften Steuerpflichtigen vorgenommen. Die Zürcher Steuerpflichtigen, deren Daten für ein Matching nicht ausreichen, und Steuerpflichtige, die aus verschiedenen Gründen in der Volkszählung nicht identifiziert werden konnten (Abwesenheit im Jahr 2000, falsche oder ungenügende Angaben) sind folglich ausgeschlossen.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden die Ergebnisse dieser für alle Steuerkategorien (Personen im Ruhestand und Erwerbstätige) durchgeführten Regression hier nicht im Detail dargestellt. Es werden lediglich die Faktoren hervorgehoben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko geringer finanzieller Mittel haben (unter Angabe der Odds Ratios).

Kasten 2

Die logistische Regression eignet sich gut für die Analyse von Ja/Nein-Variablen (über geringe finanzielle Mittel verfügen oder nicht). Nach Überprüfung der anderen im Modell eingeführten Variablen (Cox und Snell, 1989), berechnet sie die Wirkung verschiedener Risikofaktoren. Die «Odds Ratio» (oder das *Chancenverhältnis*), die relativen Risiken gleichzusetzen sind, geben Aufschluss über die Auswirkung einer Modalität (z.B. zwischen 75-84 Jahren alt sein) auf das Risiko von geringen finanziellen Mitteln im Vergleich zu einer Richtvariablen (z.B. unter 75 Jahren alt sein). Eine Odds Ratio, die über der Richtvariablen liegt, weist auf ein erhöhtes Risiko für die untersuchte Modalität hin, eine tiefere Odds Ratio auf ein geringeres Risiko.

Die getesteten Modelle berücksichtigten das Geschlecht, die Altersgruppe, das Bildungsniveau (im Jahr 2000), die Eigentumsverhältnisse, den Wohnkanton und die Nationalität (im Jahr 2000) des Steuerpflichtigen²⁰. Ebenfalls miteinbezogen ist die Familiensituation, wobei für Personen im Ruhestand nur beschränkte (alleinstehend oder nicht), für Erwerbstätige hingegen ausführlichere Informationen vorliegen (Anzahl Kinder, alleinerziehend). Im Modell für die Erwerbstätigen ist zudem der Tätigkeitsbereich im Jahr 2000 enthalten, während das Modell für die Personen im Ruhestand den Bezug einer beruflichen Vorsorgerente erfasst.

Die logistische Regression für Personen im Erwerbsalter lässt auf die Bedeutung der Familienstruktur für das Risiko geringer finanzieller Mittel schliessen. Im Vergleich zu alleinstehenden Männern und nach Berücksichtigung der anderen im Modell eingeführten Variablen laufen alleinerziehende Frauen sechsmal mehr Gefahr, zur finanziell schwachen Bevölkerungsgruppe zu gehören. Bei Paarhaushalten mit vier Kindern oder mehr ist dieses Risiko sogar 28-mal²¹ höher. Alleinerziehende Männer bleiben eher vom Risiko geringer finanzieller Mittel verschont; hier beträgt der Risikofaktor lediglich 1,7.

Auch das Alter ist eine wichtige Determinante. Junge Steuerpflichtige sind am stärksten vom Risiko geringer finanzieller Mittel betroffen. Selbstverständlich spielt die abgeschlossene Bildung ebenfalls eine wesentliche Rolle: eine Bildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe senkt das untersuchte Risiko im Vergleich zu einem tiefen Bildungsniveau markant. Besonders stark ist jedoch der Einfluss der beruflichen Stellung. Verglichen mit den Steuerpflichtigen in «Führungspositionen», vervielfacht sich das Risiko bei den «anderen Selbstständigerwerbenden» beinahe um das Sechsfache. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in dieser Gruppe auch die Landwirte, die «kleinen» Selbstständigerwerbenden und die «atypischen» Selbstständigerwerbenden enthalten sind. Intellektuelle und betreuende Berufe sind wahrscheinlich deshalb am wenigsten von der Armutproblematik betroffen, weil diese Gruppen einheitlicher sind als die der Steuerpflichtigen in Führungspositionen und freien Berufen mit stärker konjunkturabhängigen Einkommen. Bei den qualifizierten und unqualifizierten Arbeitern sowie Angestellten ist das Risiko 1,6 bzw. zwei Mal höher.

Die Regression hat gezeigt, dass auch die Nationalität eine Rolle spielt. Gegenüber schweizerischen Staatsangehörigen und Angehörigen der Nachbarstaaten ist das Risiko bei Personen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien 1,3 Mal höher. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse ist die Wahrscheinlichkeit zur finanziell schwachen Bevölkerung zu gehören bei Eigentümern fünfmal tiefer als bei Mietern.

Auch bei Personen im Ruhestand wird das Risiko geringer finanzieller Mittel von mehreren Faktoren beeinflusst. Besonders wichtig ist die Steuerkategorie, denn Ehepaare haben ein deutlich geringeres Risiko als Alleinstehende. Eine enge Beziehung besteht zwischen der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter und dem untersuchten Risiko. Verglichen mit Personen im Ruhestand ohne Erwerbseinkommen ist das Risiko geringer finanzieller Mittel bei jenen, die über das ordentliche Ren-

²⁰ Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen logistischen Regressionsmodellen wird auf den technischen Bericht verwiesen (Wanner et al. 2008).

²¹ Es sind alle in diesem Text vorgestellten «Odds Ratio» (Beurteilung der relativen Risiken) von Bedeutung. Die Ergebnisse geben die Nettowirkung einer Modalität verglichen mit einer Richtmodalität und nach Berücksichtigung anderer im Modell enthaltenen Variablen wieder.

tenalter hinaus erwerbstätig sind, dreimal tiefer. Ebenfalls ausschlaggebend ist die Bildung, denn Personen im Rentenalter mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe haben ein dreimal tieferes Risiko als solche ohne abgeschlossene Ausbildung. Personen mit einer Sekundarausbildung liegen dazwischen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Wohnkanton. Nach Kontrolle der anderen Faktoren ist das Risiko im Wallis doppelt so hoch als in den anderen Kantonen. Auch die Nationalität ist für das gemessene Risiko von wesentlicher Bedeutung. Schweizer Staatsangehörige und Angehörige der Nachbarstaaten sind gegenüber Migranten aus Süd- oder Balkanstaaten, die nach Rentenanstritt in der Schweiz geblieben sind, deutlich bevorteilt.

Signifikant ist zudem, ob Eigentum vorhanden ist oder nicht. Im Vergleich zu den Eigentümern erhöht sich das Risiko, in eine ungünstige finanzielle Situation zu geraten, für Mieter um das Vierfache.

Betreffend der 2./3. Säule erreichen mehr als ein Viertel (28%) der Steuerpflichtigen ohne berufliche Vorsorgerente den definierten Grenzwert nicht (gegenüber 6% bei den Bezüglern). Folgerichtig ist die Wahrscheinlichkeit geringer finanzieller Mittel ohne Rentenbezug der 2./3. Säule fast sechsmal höher.

Geringe finanzielle Mittel sind somit klar auf eine lückenhafte berufliche Vorsorge zurückzuführen. Generell ist die Ursache für finanziell schwache Situationen in vielen verschiedenen bildungs-, berufs- und, in entscheidendem Mass, familienstrukturellen Faktoren zu suchen.

Die Analyse der Familienstruktur lässt sich verfeinern, indem der Einfluss von Kindern auf die verfügbaren Mittel untersucht wird (Tabelle 1.4). Es sei jedoch daran erinnert, dass der Anteil Personen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln von der Berechnungsmethode, die jedem Haushaltsmitglied einen bestimmten Koeffizienten zuordnet, abhängig ist. Anhand dieses Koeffizienten lässt sich ein Äquivalenzeinkommen errechnen, d.h. ein im Prinzip unabhängig von der Grösse des Haushalts vergleichbarer Wert. Wir verwenden für die Tabelle 1.4 die Koeffizienten der SKOS (2005), die sich am besten für Familienhaushalte mit Kindern eignen.

Tabelle 1.4 illustriert dieses Median-Äquivalenzeinkommen (theoretischer Wert, der bei jeder Schweizer Familie, unabhängig von deren Grösse, von der gleichen finanziellen Situation ausgeht), zeigt aber zum Vergleich auch das für die einzelnen Familienkategorien gemessene Medianeinkommen auf. Anhand dieser beiden Konzepte lässt sich der Anteil der Haushalte errechnen, deren gemessenes bzw. äquivalentes Einkommen unter der 50%- bzw. 60%-Grenze liegt.

Der erste Indikator (60% bzw. 50% der Haushalte unter dem Grenzwert gemäss gemessenen Einkommen) entspricht einem Indikator, der Aufschluss über die Einkommensstreuung innerhalb einer gleichen Familienkategorie gibt. Die grösste Streuung zeigt sich bei alleinlebenden Männern und Frauen und bei alleinerziehenden Frauen (sehr heterogene Familienformen). Am geringsten ist die Streuung bei Paarhaushalten mit Kindern.

Tabelle 1.4: Einkommen und Anteil der Haushalte Erwerbstätiger (in %) mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln, nach Grenzwert, Familiensituation, Äquivalenzeinkommen/tatsächlichem Einkommen, einschliesslich 5% der liquiden Mittel²²

	Mann ohne Kind	Frau ohne Kind	Alleinerzieh. Mann*	Alleinerzieh. Frau*	Paar ohne Kind	Paar + 1 Kind*	Paar + 2 Kinder*	Paar + 3 Kinder*	Paar + 4 Kinder*
Gemessenes Median-Einkommen** (N)	61700 (139044)	52850 (103596)	97300 (13173)	55150 (26 060)	101400 (113736)	100950 (50035)	104250 (69107)	106600 (23915)	102050 (6553)
Median-Äquivalenzeinkommen***	52450	52450	80300	80300	80300	97600	112300	126950	141650
60%-Grenze (geringe finanzielle Mittel)									
Gemäss gemessenem Einkommen	37000	31700	58400	33100	60850	60550	62550	63950	61250
Gemäss Äquivalenzeinkommen***	31450	31450	48200	48200	48200	58600	67400	76150	85000
% Haushalte gemäss gemessenem Einkommen	18.0	18.1	13.1	17.4	15.5	11.9	8.9	10.1	9.8
% Haushalte gemäss Äquivalenzeinkommen***	16.4	24.6	6.9	38.0	12.7	10.8	12.3	18.5	33.9
50% (sehr geringe finanzielle Mittel)									
Gemäss gemessenem Einkommen	30850	26400	48650	27550	50700	50450	52100	53300	51000
Gemäss Äquivalenzeinkommen***	26200	26200	40150	40150	40150	48800	56150	63450	70825
% Haushalte gemäss gemessenem Einkommen	13.9	13.5	6.9	12.1	9.4	6.4	4.2	4.5	4.4
% Haushalte gemäss Äquivalenzeinkommen***	11.9	14.9	4.3	25.7	7.2	5.9	5.8	10.1	19.1

* Bei den Anteilen der Familien mit Kindern sind die im Text erwähnten methodologischen Einschränkungen zu berücksichtigen.

** Das gemessene Medianeinkommen ist das für jeden Haushaltstyp tatsächlich festgestellte Einkommen.

*** Für die Berechnung des Äquivalenz-Einkommens wird das verfügbare Haushaltseinkommen durch einen Koeffizienten geteilt, der sich anhand der Anzahl Personen im Haushalt errechnet, wobei die Koeffizienten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe als Basis dienen (1,00 für die erste Person, 0,53 für die zweite, 0,33 für die dritte Person und 0,28 für jede weitere Person).

²² Als Steuerpflichtige mit geringen finanziellen Mitteln gelten Personen, deren Äquivalenzeinkommen zuzüglich 5% äquivalente liquide Mittel weniger als 60% des Äquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung beträgt (vgl. Kasten 1). Vgl. Tabelle 1.1 und Abschnitt 1.1.1 für die definierten kantonalen und nationalen Grenzwerte.

Der zweite Indikator (60% bzw. 50% der Haushalte unter dem Grenzwert gemäss Äquivalenzeinkommen) steht für die relative Armut, wie in Tabelle 1.2 erörtert. Demnach steigt das Armutsrisiko mit der Zahl der Kinder: Bei der Interpretation dieser Tendenz ist allerdings besonders deshalb höchste Vorsicht geboten, weil die nicht dokumentierten Kompensationsmechanismen (nicht aus den Daten ersichtliche Steuerabzüge, kantonale Unterstützungsbeiträge wie Familienzulagen usw.) die Situation beeinflussen können.

Das Äquivalenzeinkommen von 38% der steuerpflichtigen alleinstehenden Frauen mit mindestens einem Kind und von 34% der steuerpflichtigen Paare mit 4 oder mehr Kindern liegt demnach unter dem zuvor definierten Grenzwert (60% des Medianeinkommens). Das Medianeinkommen von Familien mit mindestens 4 Kindern liegt bei über 100'000 Franken, was an sich kein tiefes Einkommen darstellt. Aufgrund der Berücksichtigung der Anzahl Haushaltsmitglieder ist das entsprechende Äquivalenzeinkommen jedoch gering.

Kinderlose Ehepaare befinden sich insofern in einer günstigeren Lage, als beide Partner eine Vollzeitbeschäftigung ausüben können. 6% der kinderlosen Ehepaare verfügen über geringe finanzielle Mittel gegenüber 13% bzw. 16% der kinderlosen alleinstehenden Männer und Frauen und 11% der Ehepaare mit einem Kind.

Gemessen am Grenzwert von 50% des Äquivalenzeinkommens sinken diese Anteile. Trotzdem bleibt der Zusammenhang zwischen Kindern und ihrer Anzahl einerseits und sehr geringen finanziellen Mitteln andererseits bestehen.

1.3 Anteil der finanziell starken Steuerpflichtigen

1.3.1 Gesamtanteil

Insgesamt verfügen 92'000 erwerbstätige und 28'000 pensionierte Steuerpflichtige über umfangreiche finanzielle Mittel; das ist rund jeder sechste Steuerpflichtige. Zu dieser Kategorie zählen Steuerpflichtige mit einem Einkommen zuzüglich 5% liquide Mittel von 180% des medianen Äquivalenzeinkommens (nationaler Grenzwert: 91'807 Franken, s. Tabelle 1.5). Je zur Hälfte handelt es sich um Ehepaare und Alleinstehende. Gemäss diesen Angaben ist in der Schweiz ein Sechstel der Personen im Ruhestand finanziell gut gestellt. In Zahlen ausgedrückt sind das rund 130'000 Steuerpflichtige, davon 56'000 Ehepaare. Bei den Steuerpflichtigen im Erwerbsalter gehören 440'000 Steuerpflichtige (darunter knapp 200'000 Ehepaare) dieser Kategorie an.

Tabelle 1.5: Definition des Einkommens von Steuerpflichtigen mit umfangreichen finanziellen Mitteln

	Alleinstehende		Ehepaare ohne Kinder		Ehepaare mit 2 Kindern		Alleinerziehende mit 2 Kinder	
	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich
Aargau	99'100	8'250	148'700	12'400	247'800	20'650	198'250	16'500
Neuenburg	84'650	7'050	126'950	10'600	211'600	17'650	169'300	14'100
St. Gallen	91'000	7'600	136'500	11'400	227'550	18'950	182'000	15'150
Wallis	78'000	6'500	117'000	9'750	195'000	16'250	156'000	13'000
Zürich	100'350	8'350	150'550	12'550	250'900	20'900	200'750	16'750
Gesamt	91'800	7'650	137'700	11'500	229'500	19'150	183'600	15'300

*gilt nur für Erwerbstätige.

Als finanziell stark gelten Personen, deren Einkommen zuzüglich 5% liquide Mittel diese Grenzwerte übersteigt.

Gemäss kantonalem Kriterium liegt die Wahrscheinlichkeit, über umfangreiche finanzielle Mittel zu verfügen, bei alleinstehenden Frauen bei 10%, bei alleinstehenden Männern bei 21,5% und bei Ehepaaren bei 16%. Am geringsten ist die Wahrscheinlichkeit ein hohes Einkommensniveau zu erreichen für alleinstehende Frauen und zwar unabhängig von der Kategorie oder dem Kanton. Personen im Ruhestand und Erwerbstätige weisen hinsichtlich des Anteils finanziell starker Steuerpflichtiger nur geringe Unterschiede auf (Tabelle 1.6). Bei den Kantonen sind hingegen sowohl in Bezug auf den kantonalen als auch nationalen Grenzwert relativ starke Unterschiede festzustellen. Der am kantonalen Massstab gemessene relative Reichtum (zwischen 14% in Neuenburg und 18% in St. Gallen) variiert weniger stark als der am nationalen Grenzwert gemessene Reichtum (9% im Wallis, 22% in Zürich). Unabhängig vom angewandten Massstab ist die Situation in Zürich und St. Gallen am günstigsten und in Neuenburg am ungünstigsten.

Die Einkommenshöhen in den beiden Kategorien (Personen im Ruhestand oder Erwerbstätige) lassen sich nur beschränkt vergleichen, weil die Wahrscheinlichkeit, über hohe finanzielle Mittel zu verfügen, mit dem Alter zusammenhängt. Unabhängig vom Haushaltstyp (alleinstehender Mann, alleinstehende Frau, Ehepaar) kann zwischen 50 und 64 Jahren ein Spitzenwert beobachtet werden (Grafik 1.2). Die Steuerpflichtigen im Vorruhestandsalter sind im Vergleich zu jungen und sehr alten Steuerpflichtigen finanziell eindeutig besser gestellt.

Tabelle 1.6: Anteil der Steuerpflichtigen mit umfangreichen finanziellen Mitteln, nach Familiensituation, Kategorie und Kanton²³

	Alleinstehende Männer*	Alleinstehende Frauen	Ehepaare	Total
Nationaler Grenzwert				
Alle Steuerpflichtige	22.8	11.3	17.5	17.0
Nach Kategorie				
Erwerbstätige	22.7	11.0	17.5	17.4
Personen im Ruhestand	23.4	11.9	17.7	16.0
Nach Kanton				
Aargau	25.3	11.9	22.2	20.1
Neuenburg	13.8	7.3	13.1	11.4
St. Gallen	25.2	13.2	17.6	18.1
Wallis	16.0	5.1	7.5	8.9
Zürich	26.2	15.3	23.7	21.8
Kantonaler Grenzwert				
Alle Steuerpflichtigen	21.5	10.3	16.3	15.8
Nach Kategorie				
Erwerbstätige	21.4	9.9	16.2	16.1
Personen im Ruhestand	21.9	10.9	16.6	14.9
Nach Kanton				
Aargau	19.7	8.6	17.3	15.5
Neuenburg	16.5	8.8	15.5	13.6
St. Gallen	24.6	12.8	17.1	17.7
Wallis	24.1	8.9	12.0	14.0
Zürich	20.3	11.3	18.5	16.7

Quelle: Steuerregister

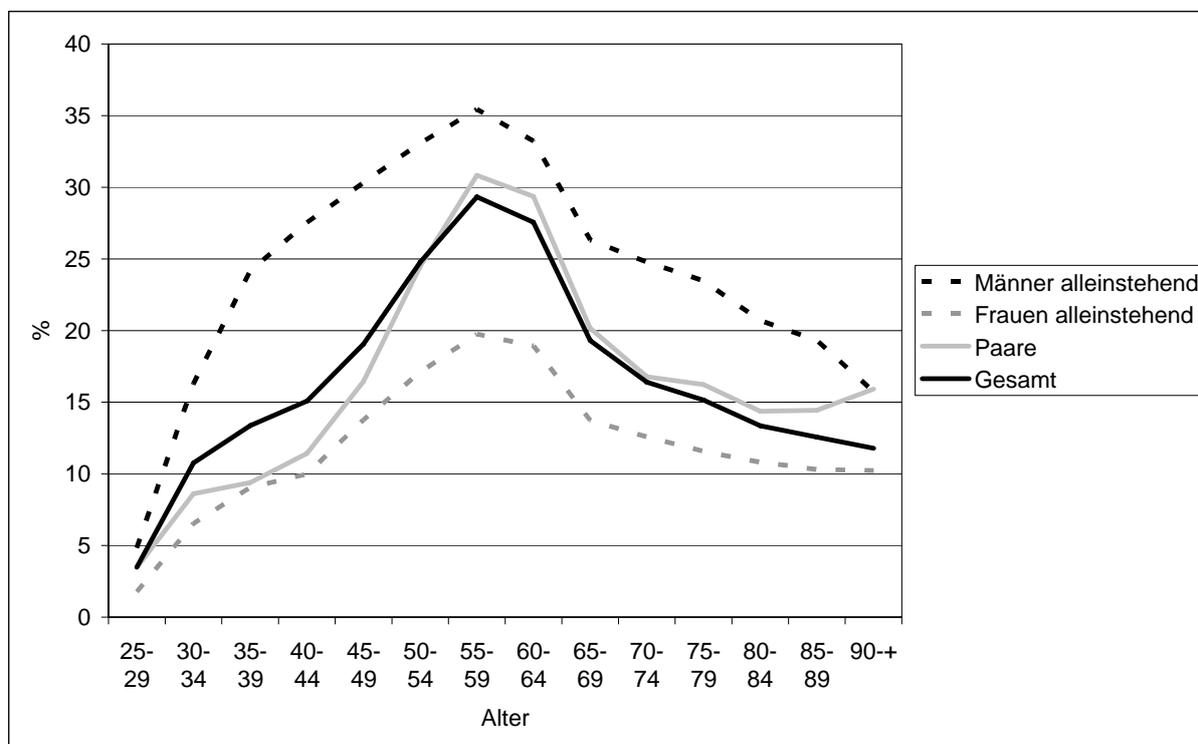
* Unter «alleinstehende Männer» bzw. «alleinstehende Frauen» werden steuerpflichtige Männer und Frauen, unabhängig von der Haushaltszusammensetzung, verstanden.

Im Gegensatz zur finanziell schwachen Bevölkerung (Kapitel 1.2) fällt in der folgenden Grafik auf, dass das Muster der altersabgestufte Darstellung für alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen und Ehepaare identisch ist. Unterschiede treten aber bei den Anteilen auf: Alleinstehende Männer

²³ Als finanziell stark gelten Personen, deren Einkommen zuzüglich 5% liquide Mittel mindestens 180% des medianen Äquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung beträgt. Siehe Tabelle 1.1 und Abschnitt 1.1.1 für die Definition der kantonalen und nationalen Schwellen.

können eher beträchtliche finanzielle Mittel vorweisen als Ehepaare. In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen sind 35% der alleinstehenden Männer finanziell gut gestellt, bei den Ehepaaren sind es 28%. Erneut befinden sich die alleinstehenden Frauen in der ungünstigsten Lage (höchstens 18% im Alter von 55-59 Jahren).

Grafik 1.2: Umfangreiche finanzielle Mittel: Wahrscheinlichkeitsrechnung, nach Alter und Familiensituation



Quelle: Steuerregister.

1.3.2 Umfangreiche finanzielle Mittel: Wahrscheinlichkeitsrechnung

Eine logistische Regression zur Modellierung der Wahrscheinlichkeit, über umfangreiche finanzielle Mittel zu verfügen, bestätigt die für die finanziell schwachen Steuerpflichtigen gewonnenen Erkenntnisse (s. Abschnitt 1.2.3). Grund dafür ist die Tatsache, dass die für ein niedriges Einkommen relevanten Faktoren auch das hohe Einkommen bestimmen. Eine angemessene Ausbildung, Wohneigentum, eine vorteilhafte berufliche Stellung und, für Personen im Ruhestand, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Bezug einer beruflichen Vorsorgerente wirken sich gebündelt auf die Wahrscheinlichkeit einer günstigen finanziellen Situation aus²⁴.

Bei den Erwerbstätigen ist die Familienzusammensetzung auch hier wieder von entscheidender Bedeutung. Kinder in Paarhaushalten verringern die Wahrscheinlichkeit, zur finanziell starken Bevölkerung zu gehören deutlich. Besonders klar zeigt sich dies bei alleinstehenden Frauen: Während der Anteil der finanziell starken alleinstehenden Frauen ohne Kinder noch 7% beträgt, sinkt er bei alleinstehenden Frauen mit Kindern auf 3,5%.

²⁴ Die Ergebnisse werden hier nicht näher erläutert. Vgl. Wanner et al., 2008.

Tabelle 1.7 illustriert wie Tabelle 1.4 das gemessene bzw. äquivalente Medianeinkommen der einzelnen Haushaltstypen. Je nach Konzept (SKOS-Normen, 2005), ist die Schwelle für den Eintritt in die Kategorie der wirtschaftlich gut situierten Steuerpflichtigen sehr unterschiedlich. Berücksichtigt man die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, muss das Einkommen für eine alleinstehende Person bei 94'000 Franken und für ein Paar mit vier Kindern bei 255'000 Franken liegen. Je grösser die Familie wird, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, über umfangreiche finanzielle Mittel zu verfügen. Bei Haushalten, die aus einem Mann mit Kind oder einem kinderlosen Paar bestehen, ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, über umfangreiche finanzielle Mittel zu verfügen.

Tabelle 1.7: Einkommen und Anteil der Haushalte Erwerbstätiger (in %) mit umfangreichen finanziellen Mitteln, nach Familiensituation, Äquivalenzeinkommen/tatsächlichem Einkommen²⁵

	Mann ohne Kind	Frau ohne Kind	Alleinerzieh. Mann*	Alleinerzieh. Frau*	Paar ohne Kind	Paar + 1 Kind*	Paar + 2 Kinder*	Paar + 3 Kinder*	Paar + 4 Kinder +*
Gemessenes Median-Einkommen** (N)	61700 (139044)	52850 (103596)	97300 (13173)	55150 (26 060)	101400 (113736)	100950 (50035)	104250 (69107)	106600 (23915)	102050 (6553)
Median-Äquivalenzeinkommen***	52450	52450	80300	80300	80300	97600	112300	126950	141650
180%-Grenze									
Gemäss gemessenem Einkommen	111050	95150	175140	99250	182500	181700	187650	191900	183700
Gemäss Äquivalenzeinkommen	94400	94400	144550	144550	144550	175700	202150	228500	254950
% Haushalte gemäss gemessenem Einkommen	10.8	7.8	14.2	10.6	10.1	9.4	8.8	10.2	11.1
% Haushalte gemäss Äquivalenzeinkommen	17.0	7.1	22.5	3.5	16.4	10.6	7.0	6.2	4.5

* Bei den Anteilen der Familien mit Kindern sind die im Text erwähnten methodologischen Einschränkungen zu berücksichtigen.

** Das gemessene Medianeinkommen ist das für jeden Haushaltstyp tatsächlich festgestellte Einkommen.

*** Für die Berechnung des Äquivalenz-Einkommens wird das verfügbare Haushalteinkommen durch einen Koeffizienten geteilt, der sich anhand der Anzahl Personen im Haushalt errechnet, wobei die Koeffizienten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe als Basis dienen (1,00 für die erste Person, 0,53 für die zweite, 0,33 für die dritte und 0,28 für jede weitere Person).

²⁵ Als finanziell stark gelten Personen, deren Einkommen zuzüglich 5% liquide Mittel mindestens 180% des medianen Äquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung beträgt. Siehe Tabelle 1.1 und Abschnitt 1.1.1 für die Definition der kantonalen und nationalen Schwellen.

Das gemessene Medianeinkommen variiert hingegen nur geringfügig von der Anzahl Kinder beeinflusst: Es liegt knapp unter 100'000 Franken, unabhängig davon, wie viele Kinder im Haushalt leben. Die Streuung der Einkommen für jede Familiensituation errechnet sich aus der Messung der Anteile Steuerpflichtiger, deren tatsächliches Einkommen 180% über dem gemessenen Medianeinkommen liegt. Am geringsten ist die Streuung bei alleinstehenden Frauen oder Paaren mit zwei Kindern, am grössten bei alleinerziehenden Männern.

2 Einkommen der Steuerpflichtigen und Zusammensetzung

Wie zu erwarten war, hat das erste Kapitel markante Ungleichheiten bei der finanziellen Situation der Steuerpflichtigen aufgedeckt. Für ein besseres Verständnis der Mechanismen, die den sehr unterschiedlichen Situationen zu Grunde liegen, untersucht das zweite Kapitel das Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen. Kapitel drei beleuchtet die Vermögenssituation.

Während der erste Abschnitt die Einkommenshöhe der Erwerbstätigen und der Personen im Ruhestand beschreibt, beschäftigt sich Abschnitt 2.2 mit der Einkommensverteilung anhand der einzelnen Quellen. Die Abschnitte 2.3 und 2.4 befassen sich mit den verschiedenen Einnahmequellen von Personen an der Spitze und am Ende der Einkommensskala. Abschnitt 2.5 ist dem Erwerbseinkommen im Speziellen gewidmet. Abschliessend wird anhand von Informationen über das Erwerbseinkommen die 4. Säule als «Erwerbstätigkeit im Rentenalter» genauer beleuchtet.

2.1 Gesamteinkommen

2.1.1 Höhe des Einkommens

Insgesamt haben die Steuerpflichtigen ein Medianeinkommen von 70'500 Franken²⁶, wobei das der Erwerbstätigen bei 77'200 Franken und das der Personen im Ruhestand bei 52'100 Franken liegt (Tabelle 2.1).

Bei den Personen im Ruhestand fallen die Beträge je nach Familiensituation sehr unterschiedlich aus. Alleinstehende Männer beziehen ein Medianeinkommen von ca. 46'000 Franken, alleinstehende Frauen von 38'000 Franken und Ehepaare von 71'000 Franken.

Das Medianeinkommen von erwerbstätigen Ehepaaren (mit oder ohne Kinder) liegt leicht unter 103'000 Franken. Alleinstehende erwerbstätige Männer verfügen über ein Medianeinkommen von 64'000 Franken, das Medianeinkommen alleinstehender Frauen ist mit 53'000 Franken leicht niedriger.

Diese Angaben können mit der Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) in Beziehung gesetzt werden. Sie wird alljährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) bei zufällig aus dem Telefonverzeichnis der Swisscom ausgewählten Haushalten durchgeführt. Für die Erhebung von 2004 wurden über das Jahr verteilt 3270 Haushalte befragt. Dabei ergab sich ein jährliches Bruttoeinkommen der Einzelpersonenhaushalte (alle Altersklassen) von rund 71'000 Franken (gegenüber ca. 75'000 Franken in unserer Stichprobe) und der Paarhaushalte ohne Kinder von etwas mehr als 120'000 Franken (knapp 130'000 Franken in unserer Stichprobe) (BFS, 2007). Die Unterschiede zwischen der EVE und den Steuerdaten sind teilweise auf die verschiedenen Konzepte (die EVE bezieht nur Privathaushalte mit ein) zurückzuführen und eventuell auch auf den Non-Response-Anteil bei der EVE von rund 70%.

²⁶ Wie bereits erwähnt umfasst das Gesamteinkommen das Erwerbseinkommen (Nettoeinkommen), die Renten der 1., 2. und 3. Säule, andere Einkommen oder Renten (insbesondere Arbeitslosengeld und Alimente) sowie Erträge aus dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen (Eigenmietwert). Aus technischen Gründen kann der Anteil des in Form eines Finanztransfers bezogenen Einkommens bzw. des nicht bezogenen Einkommens (Mietwert) nicht ermittelt werden.

Wie zu erwarten sind die Einkommensunterschiede bei Ehepaaren stärker ausgeprägt als bei Alleinstehenden. Für alle Kantone zusammengenommen beträgt das dem 1. und 3. Quartil entsprechende Gesamteinkommen 78'000 bzw. 136'000 Franken. In den Kantonen Zürich, St. Gallen und Aargau ist die Spanne zwischen den Quartilen noch grösser²⁷, was auf eine noch stärkere Vielfalt der Einkommenssituationen hindeutet.

Tabelle 2.1: Indikatoren des Einkommens der Steuerpflichtigen, nach Kategorie und Familiensituation

	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaare	Gesamt
Gesamt				
- Median	61'700	47'550	95'700	70'450
- 1. Quartil	43'500	32'300	69'550	47'250
- 3. Quartil	85'250	64'950	128'650	104'450
Erwerbstätige				
- Median	63'650	53'300	102'650	77'200
- 1. Quartil	47'050	38'150	77'700	53'300
- 3. Quartil	86'950	69'950	135'650	111'350
Personen im Ruhestand				
- Median	46'250	37'600	71'300	52'100
- 1. Quartil	30'550	28'750	52'200	34'550
- 3. Quartil	70'600	53'200	97'250	77'750

Quelle: Steuerregister. * Unter «alleinstehende Männer» bzw. «alleinstehende Frauen» werden steuerpflichtige Männer und Frauen, unabhängig von der Haushaltszusammensetzung, verstanden.

2.1.2 Alterseffekte

Grafik 2.1 zeigt, wie die steuerbaren Gesamteinkommen in Fünfjahresgruppen und den verschiedenen Haushaltstypen verteilt sind. Erwartungsgemäss ist das Alter für die Höhe des steuerbaren Einkommens von grosser Bedeutung. Allgemein nimmt das Einkommen von Altersklasse zu Altersklasse zu und erreicht bei den 45- bis 49-Jährigen ein Maximum, bevor es sich wieder verringert²⁸. Diese Struktur ist zum einen auf die Alterseffekte (Zunahme des Erwerbseinkommens mit fortschreitendem Alter), zum anderen auf die Kohorteneffekte (ältere Generationen verfügen im Schnitt über eine weniger gute Ausbildung als die Generationen mittleren Alters und beziehen dadurch leicht niedrigere Einkommen) zurückzuführen.

Bei Ehepaaren sind die altersspezifischen Einkommensprofile deutlich stärker ausgeprägt als bei Alleinstehenden, insbesondere bei Frauen. Am grössten ist der Interquartilabstand in den mittleren Lebensabschnitten (es variieren also auch die Einkommen von einer Person zur anderen am stärksten). Deutlich erkennbar ist der markante Einkommensrückgang bei Renteneintritt. Hier verringert sich auch der Interquartilabstand.

²⁷ Auf diese Daten wird in diesem Bericht nicht näher eingegangen.

²⁸ Die Einkommen- und Verbrauchserhebung 2004 kommt zu dem gleichen Ergebnis (BFS, 2007).

Sollte sich die Lohnspitze zwischen 45 und 49 Jahren nicht nur anhand des Datenmaterials für ein Jahr, sondern für alle untersuchten Generationen bestätigen, würde das eine Abkehr vom schweizerischen Arbeitsmarktmodell des «linearen Lohnwachstums bis zur Pensionierung» bedeuten, wonach das Einkommensmaximum erst später in der Berufskarriere erreicht werden sollte. Ob dieses Modell nur für das Erwerbseinkommen gilt, wird weiter unten untersucht.

Kasten 3

In diesem und in den folgenden Kapiteln werden Einkommen und Vermögen anhand des Medians²⁹ und der zentralen Streuungsmassen (den Quartilen (in den Grafiken in Form eines Balkens) sowie den ersten und letzten Dezilen (10% und 90%, in Form eines feinen Strichs)) dargestellt. Als Lesehilfe kann der erste Balken links in Grafik 2.1 dienen: Er stellt die alleinstehenden Männer zwischen 25 und 29 dar. Der Median liegt leicht unter 53'500 Franken (50% der alleinstehenden Männer zwischen 25 und 29 verfügen somit über ein tieferes, die andere Hälfte über ein höheres Einkommen). Die Quartile entsprechen ca. 39'200 und 64'300 Franken (was bedeutet, dass 50% der Bevölkerung in diese Einkommensklasse fällt) und die Dezile liegen zwischen 18'500 und 77'300 Franken (80% der Bevölkerung gehört zu dieser Einkommensklasse, 10% bewegen sich darüber, 10% darunter).

Ehepaare, bei denen der Hauptsteuerpflichtige zwischen 45 und 54 Jahre alt ist, haben ein Gesamtmedianeinkommen von mehr als 110'000 Franken. Ehepaare, bei denen der Hauptsteuerpflichtige jünger ist als 36 oder älter als 63, weisen ein Medianeinkommen von unter 100'000 Franken aus. In den mittleren Altersklassen erreicht der Interquartilabstand 65'000 Franken, in den Lebensabschnitten am Anfang und am Ende des Erwerbsalters hingegen weniger als 40'000 Franken. Verglichen mit den vierzig- und fünfzigjährigen Ehepaaren ist das Einkommen junger Ehepaare relativ gering. Das tiefste Gesamteinkommen wird jedoch von den hochbetagten Steuerpflichtigen erzielt. 90-jährige und ältere Ehepaare (in unserer Stichprobe knapp über 1000) verfügen über ein Medianeinkommen von 58'000 Franken, jedes zehnte sogar von weniger als 34'000 Franken.

Bei den alleinstehenden Männern und Frauen fallen die altersbedingten Einkommensunterschiede weniger deutlich aus. Alleinstehende Frauen versteuern ein Medianeinkommen zwischen 36'000 Franken (80- bis 89-Jährige) und 57'000 Franken (45- bis 49-Jährige); das ergibt ein Verhältnis von 1: 1,6. Bei Paarhaushalten stehen die Altersklasse mit dem höchsten und die mit dem niedrigsten Einkommen im Verhältnis von 1: 1,9 zueinander. Bei alleinstehenden Männern beträgt dieses Verhältnis 1: 1,7.

Der Einkommensrückgang in den obersten Altersklassen ist je nach Kategorie von Steuerzahlenden unterschiedlich. Verglichen mit einem 65- bis 69-Jährigen nimmt das Einkommen der alleinstehenden 85- bis 89-jährigen Männer um 14% (42'500 Franken gegenüber 49'200 Franken), das der gleichaltrigen alleinstehenden Frauen um 8% (36'300 Franken gegenüber 39'500 Franken) und das der Ehepaare um 22% ab (60'100 Franken gegenüber 76'900 Franken). Grund für den minimalen Einkommensrückgang bei alleinstehenden Frauen ist der zunehmende Witwenanteil in dieser Al-

²⁹ Zur Systematik und um die Effekte atypischer Steuerpflichtigen zu umgehen, wird die Einkommens- und Vermögenshöhe mit dem Median ausgedrückt; bei der Analyse der verschiedenen Einkommens- oder Vermögenselemente wird hingegen auf das mittlere Einkommen und das mittlere Vermögen Bezug genommen.

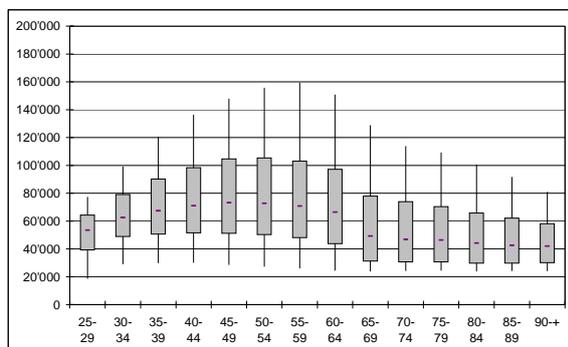
tersklasse. Einige haben aufgrund einer Rente ihres verstorbenen Mannes ein höheres Einkommen als ledige oder geschiedene Rentnerinnen.

Männer versteuern unabhängig von der Altersklasse ein höheres Medianeinkommen als Frauen in der gleichen Lebenssituation. In der obersten und untersten Altersklasse (25-29 Jahre und 90 Jahre und älter) ist das Medianeinkommen der Männer rund 10% höher als das der Frauen, zwischen 60 und 64 Jahren liegt die Differenz sogar bei 34%. Auch die betragsmässigen Unterschiede nehmen mit fortschreitendem Erwerbsalter zu. Das Medianeinkommen der Männer zwischen 25 und 29 ist 5000 Franken höher als das einer gleichaltrigen Frau. Zwischen 45 und 64 beträgt die Differenz 16'000 Franken.

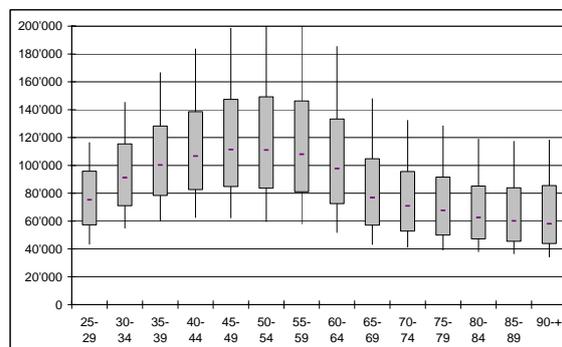
Da für diese Untersuchung nur Angaben für das Jahr 2003 zur Verfügung standen, können die genauen Ursachen der altersbedingten Einkommensunterschiede nicht exakt ermittelt werden. Auch eine Unterscheidung zwischen Alters- und den Generationeneffekten ist nicht möglich. Ein Beispiel für die Alterseffekte ist der Rückgang der Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Zu den Generationeneffekten kann die Bildungs- und Berufsbiografie oder der Status der verschiedenen Kohorten im Verhältnis zur Alters- und beruflichen Vorsorge gezählt werden. Alters- und Generationeneffekte können den Rückgang des Medianeinkommens der Hochbetagten zwar gleichzeitig, jedoch auf verschiedenen Ebenen beeinflussen.

Grafik 2.1: Einkommensverteilung der Steuerpflichtigen nach Familiensituation und Alter

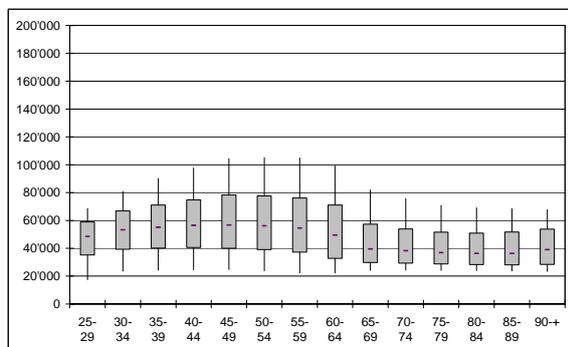
Alleinstehende Männer



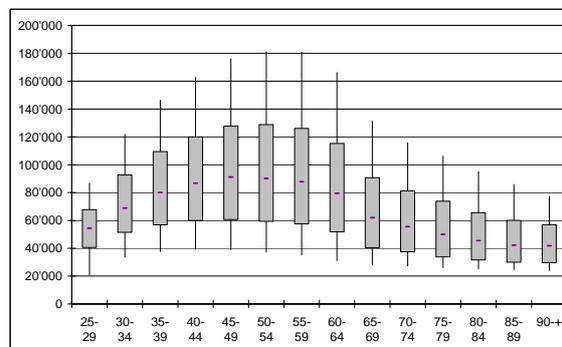
Ehepaare



Alleinstehende Frauen



Gesamt

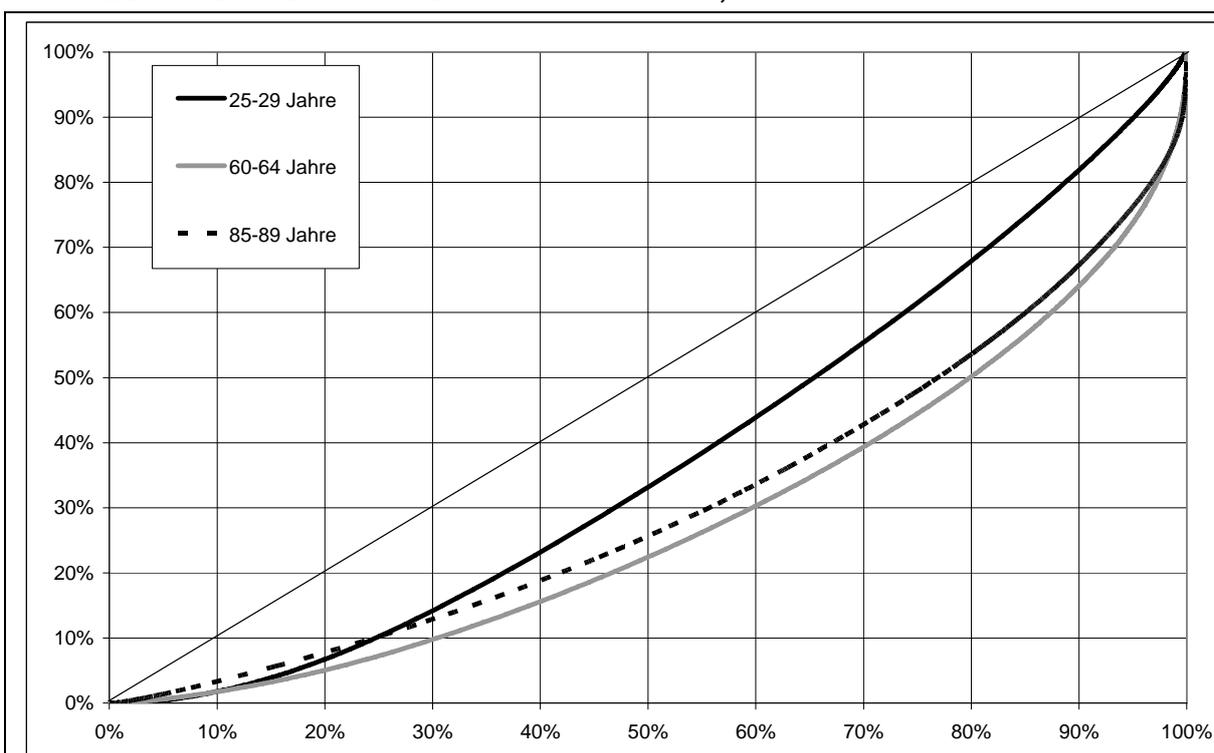


Quelle: Steuerregister

2.1.3 Einkommensungleichheit

Die aus den Medianen, Quartilen und Dezilen sowie den Anteilen der Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln gewonnenen Informationen ergeben ein einseitiges Bild der analysierten Einkommensunterschiede. So können diese Indikatoren die Existenz von Untergruppen mit besonders hohem Armutsrisiko beziehungsweise besonders wohlhabenden Personen verdecken. Für eine verfeinerte Darstellung der Einkommensverteilung werden die in der Statistik für Verteilungsdaten gebräuchlichen Lorenzkurven und die Gini-Koeffizienten verwendet.

Grafik 2.2: Lorenzkurve der Einkommen nach Alter, alleinstehende Männer



Das Ablesen der Lorenzkurven ist manchmal etwas mühselig. Es ist deshalb wichtig die Höhe der Unterschiede mit Hilfe von künstlichen Indizes zusammenzufassen. Einer dieser Indizes, der Gini-Koeffizient, ist in der Grafik als Fläche zwischen der Diagonalen (Gerade mit maximaler Gleichheit) und der Lorenzkurve dargestellt. Diese Fläche wird in Prozenten zur Gesamtfläche zwischen der Diagonale und den Achsen (Dreiecksfläche) ausgedrückt. Wenn das Einkommen in der Bevölkerung absolut gleichmässig verteilt ist, d.h. alle gleich viel Einkommen haben, dann deckt sich die Diagonale mit der Lorenzkurve und der Gini-Koeffizient ist Null. Bei maximaler Einkommenskonzentration (d.h. das gesamte Einkommen ist in den Händen eines einzigen Steuerpflichtigen, alle anderen haben kein Einkommen), ist der Gini-Koeffizient 1. Die internationalen Statistiken geben für die Schweiz einen Gini-Koeffizienten von gut 0.3 an³⁰.

³⁰ World Institute for Development Economic Research, <http://www.wider.unu.edu/wiid/wiid.htm>.

Kasten 4

Die Lorenzkurven, wie sie in Grafik 2.2 für alleinstehende Männer verwendet werden, entsprechen einer grafischen Darstellung der Einkommensverteilung unter den Steuerpflichtigen. Auf der Abszisse ist der kumulierte Anteil der Steuerpflichtigen nach Einkommensklasse aufgeführt, auf der Ordinate das auf die Steuerpflichtigen verteilte, ebenfalls in Prozenten ausgedrückte Gesamteinkommen. Jede Kurve stellt das kumulierte Einkommen einer bestimmten Altersklasse dar. So lässt sich aus der Grafik beispielsweise entnehmen, dass die schlechter gestellten 50% der 25- bis 29-Jährigen zusammen knapp unter 30% der verteilten Einkommen bekommen und dieser Anteil bei den 60- bis 64-Jährigen unter 25% rutscht. Der Kurvenverlauf gibt die Höhe der Ungleichheiten wieder: Je weiter sich die Kurve von der Diagonalen entfernt, desto ausgeprägter sind die Unterschiede. In unserem Beispiel ist das Einkommen bei den Sechzigjährigen am ungleichsten verteilt, am geringsten sind die Einkommensunterschiede bei den jungen Erwerbstätigen. Bei den Männern im letzten Lebensabschnitt liegt das Niveau der Ungleichheiten vergleichsweise eher im mittleren Bereich. Das gleiche altersspezifische Profil ist bei den anderen Kategorien der Steuerpflichtigen zu beobachten.

Der Gini-Koeffizient ist unabhängig von der Familiensituation bei Personen im Ruhestand höher als bei Personen im Erwerbsalter (Tabelle 2.2). Bei Ehepaaren ab 65 Jahren liegt er bei 0,32, bei unter 65-jährigen Ehepaaren bei 0,28. Mit 0,44 am stärksten ist die Einkommenskonzentration bei alleinstehenden Rentnern (gegenüber 0,35 bei erwerbstätigen Männern). Alleinstehende Frauen weisen die geringsten Einkommensunterschiede auf.

Tabelle 2.2: Gini-Koeffizienten für einige Wirtschaftselemente, nach Kategorie der Steuerpflichtigen

	Männer	Frauen	Paarhaushalte
<i>Gesamteinkommen</i>			
Gesamt	0.36	0.32	0.30
25-64 Jahre	0.35	0.31	0.28
65 Jahre und älter	0.44	0.32	0.32
<i>Erwerbseinkommen</i>			
24-64 Jahre	0.38	0.41	0.31
<i>Einkommen aus der 1. Säule</i>			
65 Jahre und älter	0.17	0.11	0.11
<i>Einkommen aus der 2./3. Säule</i>			
65 Jahre und älter	0.71	0.72	0.63

Quelle: Steuerregister.

Die im Vergleich zu den Erwerbstätigen höhere Einkommenskonzentration bei Personen im Ruhestand deckt sich mit den Ergebnissen von Rubin et al. (2000). Er hatte für die USA einen Gini-

Koeffizienten von 0,48 bei Personen im Ruhestand und von 0,41 bei Erwerbstätigen errechnet. Im Übrigen zeigt eine vertiefte Analyse, dass die mit dem Gini-Index ausgedrückten Ungleichheiten zwischen 60 und 70 Jahren ihren Höchststand erreichen³¹, sich danach aber wieder verringern.

2.2 Einkommenszusammensetzung

Das Gesamteinkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen, deren Anteile jeweils von der Kategorie der Steuerpflichtigen (Personen im Ruhestand, Erwerbstätiger) abhängig sind.

Grafik 2.3 illustriert den jeweiligen Anteil der einzelnen Einkommensrubriken am mittleren Gesamteinkommen. Es zeigt sich, dass Personen im Erwerbsalter ihr Einkommen überwiegend aus einer Erwerbstätigkeit beziehen. Das Erwerbseinkommen macht unabhängig von der Familiensituation über 70% des Gesamteinkommens aus. Bei alleinstehenden Männern und Ehepaaren steigt dieser Anteil auf über 80%. Bei den Frauen bietet sich hingegen ein gemischteres Bild, denn im Schnitt stammen 30% ihres Einkommens aus anderen Quellen: Renten der 1. Säule (6% des Gesamteinkommens, hauptsächlich Witwenrenten) und andere Renten und Einkommen (9% des Gesamteinkommens, hauptsächlich Alimente) sind nach dem Erwerbseinkommen die beiden Haupteinnahmequellen der Frauen.

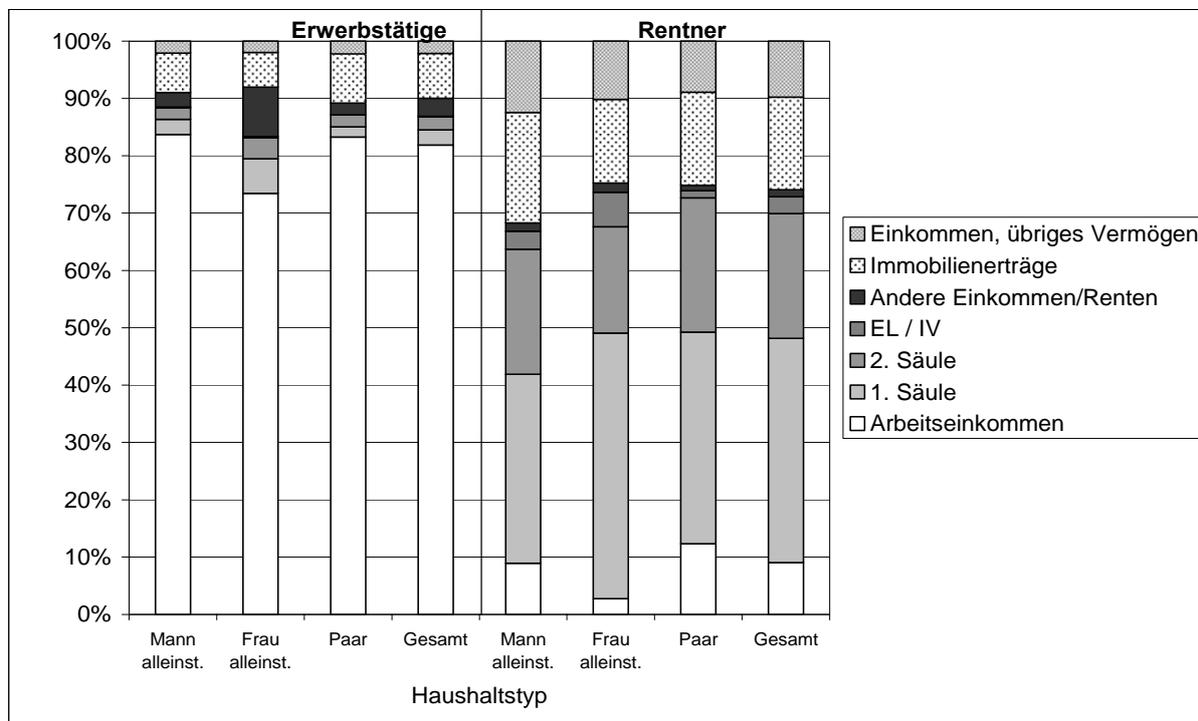
Erwerbstätige beziehen zudem Immobilienerträge, hauptsächlich in Form von Eigenmietwerten. Sie stellen ca. 10 % des Gesamteinkommens.

Ganz anders ist die Situation bei Personen im Rentenalter. In dieser Bevölkerungsgruppe trägt das Erwerbseinkommen nur knapp 10% zum Gesamteinkommen bei. Wie aus Grafik 2.3 ersichtlich ist, hat die Erwerbstätigkeit im Rentenalter einen sehr kleinen Anteil am Gesamteinkommen alleinstehender Frauen; bei alleinstehenden Männern und Ehepaaren ist dieser Anteil nur geringfügig höher. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Renten der 1. Säule die Haupteinnahmequelle von Personen im Rentenalter bilden (40%), dahinter folgen die Renten der 2. Säule und die Immobilienerträge. Bei alleinstehenden Frauen im Rentenalter stammen 45% des Einkommens aus der 1. Säule. Die Zusatzrenten (Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen) spielen auf die ganze Stichprobe gesehen keine wesentliche Rolle.

Es ist sinnvoll daran zu erinnern, dass diese Mittelwerte die Situation der verschiedenen, nach finanziellen Mitteln eingeteilten Gruppen nur teilweise widerspiegeln. Im Hinblick auf eine verfeinerte Darstellung ist es deshalb wichtig, unter Berücksichtigung der Höhe der finanziellen Mittel die jeweiligen Beiträge der verschiedenen Einnahmequellen zu untersuchen (Kapitel 2.3).

³¹ Darauf wird in diesem Bericht nicht näher eingegangen.

Grafik 2.3: Verteilung der Einkommensquellen, nach Kategorie der Steuerpflichtigen und Familiensituation



Quelle: Steuerregister.

2.3 Die Einkommensstruktur der Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln

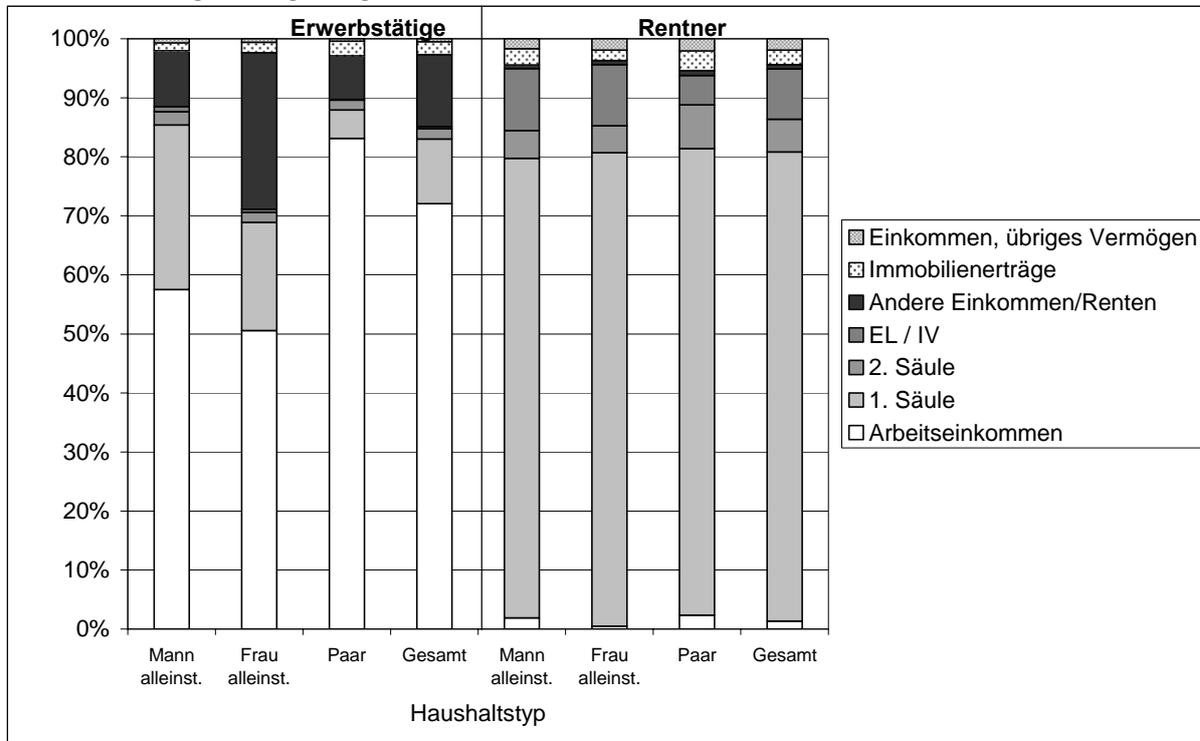
Bei Steuerpflichtigen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln sind die Einkommensquellen deutlich anders verteilt als für alle Steuerpflichtigen zusammengenommen.

Auch die finanziell schwachen Erwerbstätigen beziehen den Hauptteil ihres Einkommens aus einer Erwerbstätigkeit, allerdings ist deren Anteil geringer (Grafik 2.4). Knapp die Hälfte des Einkommens alleinstehender, finanzschwacher Frauen (Schwelle: 60% des Medianeinkommens) wird von Renten der 1. Säule (Witwen- oder IV-Renten) und anderen Einkommen (hauptsächlich Alimente) gebildet. Grund dafür ist der hohe Anteil an Witwen und geschiedenen Frauen in dieser Gruppe. Auch die alleinstehenden erwerbstätigen Männer sind stark von Renten der 1. Säule in diesem Fall mehrheitlich IV-Renten abhängig.

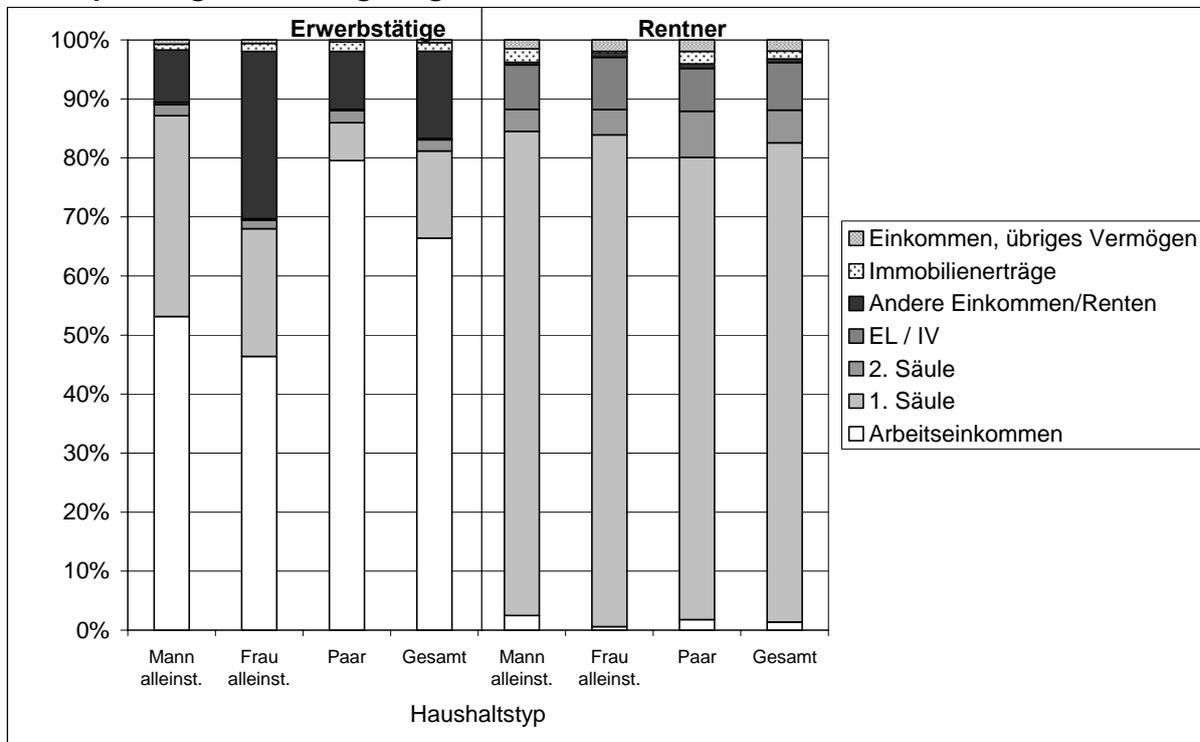
Personen im Ruhestand mit geringen bzw. sehr geringen finanziellen Mitteln beziehen ihr Einkommen überwiegend aus der 1. Säule. Annähernd 80% des mittleren Gesamteinkommens stammen aus dieser Quelle, während die anderen Renten (2./3. Säule, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen) rund 15% zum mittleren Einkommen beisteuern.

Grafik 2.4: Mittlerer Beitrag der einzelnen Einkommensquellen am Gesamteinkommen der älteren Steuerpflichtigen mit geringen finanziellen Mitteln, nach Kategorie und Familiensituation

Steuerpflichtige mit geringen finanziellen Mitteln



Steuerpflichtige mit sehr geringen finanziellen Mitteln



Quelle: Steuerregister. Finanzielle Mittel entsprechend der kantonalen Schwelle.

Fast alle steuerpflichtigen Personen im Ruhestand beanspruchen eine Rente aus der 1. Säule. Da für diese Renten ein gesetzlicher Höchstbetrag gilt, variieren die Beträge von einem Steuerpflichtigen zum anderen nur unwesentlich. Dennoch gibt es wenige Ausnahmen, zum Beispiel Personen, die im Ausland erwerbstätig waren und keine Rente beziehen. Einige wenige Steuerpflichtige haben ihre Rente zudem aufgeschoben.

Das Risiko, von finanzieller Schwäche betroffen zu sein, wird durch den universellen Charakter der AHV nicht beeinflusst, da der Rentenbetrag stets unter der für diese Studie definierten 60%-Schwelle, häufig sogar unter der 50%-Schwelle liegt³².

Um diese Schwellen zu überschreiten und die (sehr) geringen finanziellen Mitteln aufzustocken, müssen demnach andere regelmässige Einkommen oder Kapital vorhanden sein. Diesbezüglich macht Grafik 2.4 deutlich, dass Personen dieser Kategorie nicht über mehrere Einnahmequellen verfügen.

Die Renten aus der 1. Säule sind unverzichtbar obwohl sie allein finanziell schwache Situationen nicht abzuwenden vermögen. Sie bilden den Mehrheitsanteil des Gesamteinkommens der am schlechtesten gestellten Personengruppe, der immerhin 15% der älteren Steuerpflichtigen angehören.

Anhand dieser Ergebnisse können die Risikogruppen besser definiert werden. Es hat sich herausgestellt, dass vier Kategorien Steuerpflichtiger besonders armutsgefährdet sind: (1) die «Working Poor», d.h. Haushalte, die ihr Haupteinkommen aus einer Erwerbstätigkeit beziehen, aber dennoch unter die Armutsschwelle (Schwelle 60% + 5% liquide Mittel) fallen und von denen anzunehmen ist, dass vor allem Personen in Paarhaushalten, meist mit einem oder mehreren Kindern, davon betroffen sind; (2) Invalide oder Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (Witwenrente, seltener AHV-Vorbezug) im Erwerbsalter; (3) geschiedene Personen, meist Frauen, mit unterhaltspflichtigen Kindern; (4) AHV-Rentenbezüger ohne anderes Einkommen. In all diesen Fällen verfügen die Steuerpflichtigen zudem über kein zusätzliches Vermögen.

2.4 Einkommensstruktur der finanziell starken Steuerpflichtigen

Die Einkommenszusammensetzung von vermögenden Personen unterscheidet sich deutlich von Personen mit geringen bzw. sehr geringen finanziellen Mitteln (Grafik 2.5). Bei letzteren nimmt das Erwerbseinkommen einen weit weniger wichtigen Stellenwert ein.

Gut situierte Steuerpflichtige im Erwerbsalter beziehen annähernd 80% ihres Gesamteinkommens aus einer Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil liegt klar über dem der finanziell schwachen Personen. Noch deutlicher fällt der Unterschied im Vergleich zu finanziell sehr schwach gestellten Steuerpflichtigen aus. Die grösste Differenz betrifft jedoch die Beträge. Durchschnittlich beziehen die Personen dieser Gruppe rund 150'000 Franken aus einer Erwerbstätigkeit. Alleinstehende Frauen verdienen knapp unter 100'000 Franken, Ehepaare rund 180'000 Franken.

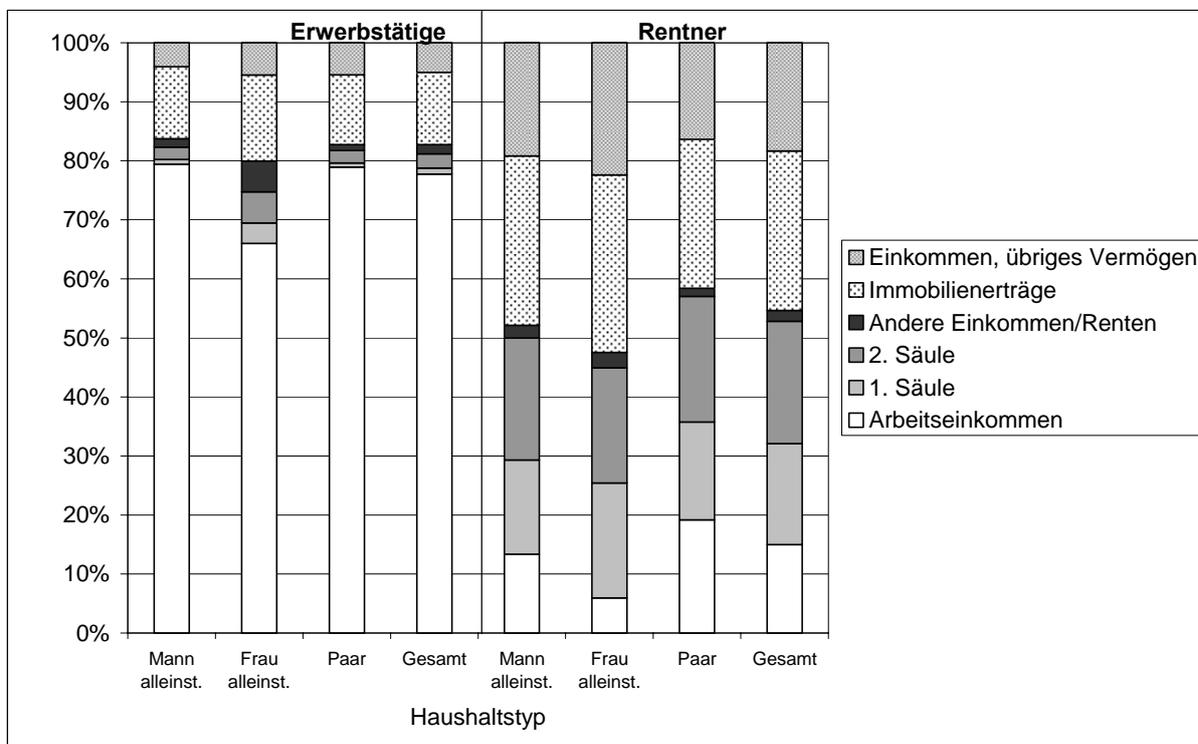
³² Die Schwelle liegt bei 60% des Medianeinkommens, das sind je nach Kanton zwischen 2150 und 2800 Franken monatlich. Die 50%-Schwelle variiert zwischen 1800 und 2300 Franken monatlich. Im Jahr 2003 betrug die maximale individuelle der AHV 2110 Franken monatlich (Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006, S. 89).

Der Hauptunterschied zwischen Steuerpflichtigen mit hohem und solchen mit niedrigem oder sehr niedrigem Einkommen besteht jedoch darin, dass gut situierte Personen ihren Lebensunterhalt nicht hauptsächlich mit Renten, sondern verstärkt mit Vermögenserträgen finanzieren (17% für alle finanziell starken Erwerbstätigen).

Grosse Unterschiede lassen sich auch zwischen der Einkommenssituation der gut situierten Steuerpflichtigen im Rentenalter und im Erwerbsalter feststellen, namentlich bei der Einkommenszusammensetzung. Das Gesamteinkommen sämtlicher wirtschaftlich gut gestellter Steuerpflichtiger, die das ordentliche Rentenalter erreicht oder überschritten haben, setzt sich aus Liegenschaften (27%), Renten der 2./3. Säule (21%), Erträgen aus beweglichem Vermögen (18%), Renten der 1. Säule (17%) und Erwerbseinkommen (15%) zusammen.

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach dem Rentenalter, der Bezug einer beruflichen Vorsorgerente und ein ertragreiches Vermögen sind Voraussetzung für eine gute Finanzlage nach der Pensionierung. Obwohl diese Durchschnittssituation nichts über die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen preisgibt, fällt doch auf, dass die Renten der Alters- und der beruflichen Vorsorge nur zwei Fünftel des Einkommens finanziell gut gestellter Steuerpflichtiger ausmachen. Dieser relativ bescheidene Anteil lässt sich dadurch erklären, dass sich die Renten der 1. Säule nicht nach der Höhe des Erwerbseinkommens richten und nach oben begrenzt sind, während für die BVG-Renten ein maximaler versicherter Jahreslohn (75'960 Franken im Jahr 2003) und somit ebenfalls ein Höchstbetrag gilt. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe tritt folglich das Ersparte – in Form von Liegenschaften oder Wertschriftenanlagen – an Stelle der Altersrenten und der beruflichen Vorsorgerenten.

Grafik 2.5: Mittlerer Beitrag der einzelnen Einkommensquellen an das Gesamteinkommen der älteren, finanziell starken Steuerpflichtigen, nach Kategorie und Familiensituation



Quelle Steuerregister.

2.5 Das Erwerbseinkommen

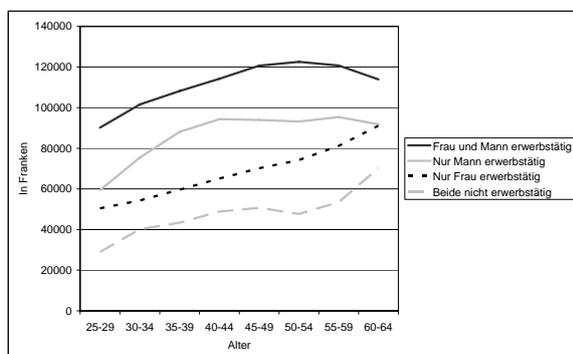
Erwerbstätige beziehen über 80% ihres Gesamteinkommens aus einer Erwerbstätigkeit. Infolgedessen ist das Erwerbseinkommen einer der wesentlichen Einflussfaktoren für den Lebensstandard der Steuerpflichtigen und der Haushalte in der Schweiz. Es ist deshalb interessant das Erwerbseinkommen und insbesondere dessen altersabhängige Entwicklung genauer zu untersuchen. Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Erwerbstätigen. Die Aspekte des Rentenalters werden in Kapitel 2.6 behandelt.

Die Darstellung in Grafik 2.6 hilft die Modelle der Einkommenszusammensetzung in den verschiedenen Lebensabschnitten besser zu verstehen. Steuerpflichtige in Paarhaushalten werden getrennt nach der Erwerbstätigkeit des Ehepartners betrachtet. Beide Partner arbeiten (und beziehen ein Erwerbseinkommen), nur einer der Ehepartner ist erwerbstätig oder keiner der beiden Ehepartner arbeitet (Arbeitslosigkeit oder Invalidität).

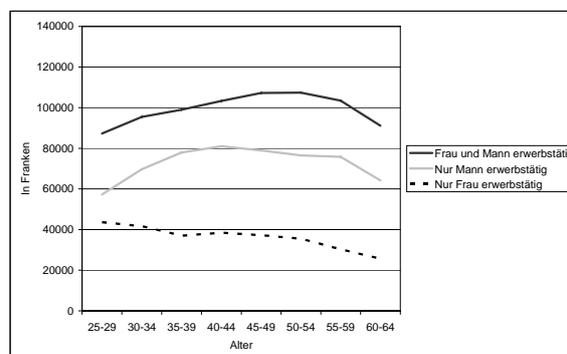
Die erste Darstellung (oben links) illustriert das Gesamtmedianeinkommen (einschliesslich Einnahmen aus nichtberuflicher Tätigkeit), wobei zwischen der Erwerbssituation der beiden Partner unterschieden wird. Es zeigt sich insbesondere, dass das Medianeinkommen in allen Altersklassen der beruflichen Situation des Ehepaars entsprechend ansteigt. Wenn beide Partner erwerbstätig sind, ist das Gesamteinkommen (Median knapp über 120'000 Franken um 50-54 Jahre) höher, als wenn nur der Mann arbeitet (Median knapp unter 100'000 Franken) und sogar deutlich höher, als wenn nur die Frau erwerbstätig ist. Am nachteiligsten ist die Einkommenssituation, wenn keiner der beiden Partner einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Grafik 2.6. Verteilung des Median-Gesamteinkommens und des Median-Erwerbseinkommens nach Haushaltstyp und Alter

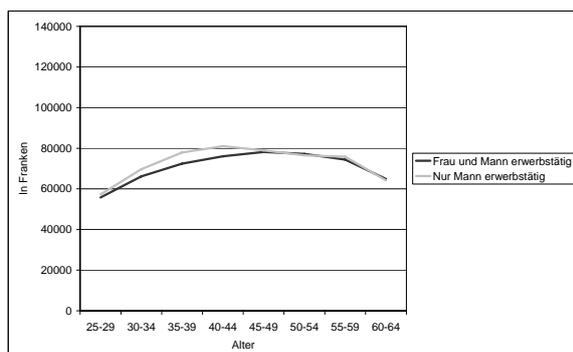
Median-Gesamteinkommen



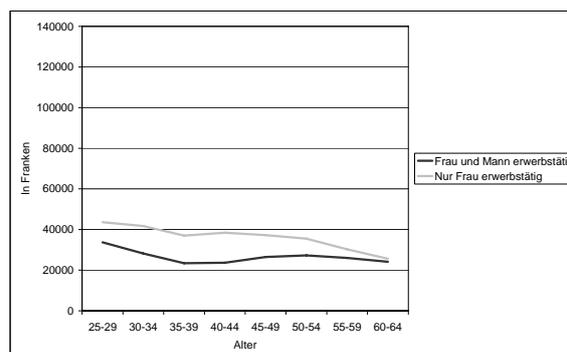
Median-Erwerbseinkommen (Frauen + Männer)



Median-Erwerbseinkommen Männer



Median-Erwerbseinkommen Frauen



Quelle: Steuerregister

Lesehilfe für Grafik 2.6

Die Grafiken beziehen sich ausschliesslich auf Personen, die in ehelicher Gemeinschaft leben. Sie stellen die Entwicklung des Median-Gesamteinkommens und des Median-Erwerbseinkommens der beiden Ehepartner in Bezug zum Alter dar, und zwar sowohl gemeinsam als auch getrennt betrachtet. Jede Linie stellt einen Erwerbsstatus innerhalb des Paares dar (beide Partner erwerbstätig, nur der Mann erwerbstätig, nur die Frau erwerbstätig, kein Partner erwerbstätig). So zeigt die erste Grafik zum Beispiel, dass das Median-Gesamteinkommen bei den 25–29-Jährigen etwa 90'000 Franken beträgt und bei den 50–54-Jährigen über 120'000 Franken liegt, wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind. Danach sinkt das Medianeinkommen. Die Grafik oben rechts liefert dieselben Informationen, beschränkt sich aber auf das Median-Erwerbseinkommen (ohne allfällige Renten oder Einkommen aus Vermögen).

Die Darstellung in Grafik 2.6 hilft die Modelle der Einkommenszusammensetzung in den verschiedenen Lebensabschnitten besser zu verstehen. Steuerpflichtige in Paarhaushalten werden getrennt nach der Erwerbstätigkeit des Ehepartners betrachtet. Beide Partner arbeiten (und beziehen ein Erwerbseinkommen), nur einer der Ehepartner ist erwerbstätig oder keiner der beiden Ehepartner arbeitet (Arbeitslosigkeit oder Invalidität).

Die erste Darstellung (oben links) illustriert das Gesamtmedianeinkommen (einschliesslich Einnahmen aus nichtberuflicher Tätigkeit), wobei zwischen der Erwerbssituation der beiden Partner unterschieden wird. Es zeigt sich insbesondere, dass das Medianeinkommen in allen Altersklassen der beruflichen Situation des Ehepaars entsprechend ansteigt. Wenn beide Partner erwerbstätig sind, ist das Gesamteinkommen (Median knapp über 120'000 Franken um 50-54 Jahre) höher, als wenn nur der Mann arbeitet (Median knapp unter 100'000 Franken) und sogar deutlich höher, als wenn nur die Frau erwerbstätig ist. Am nachteiligsten ist die Einkommenssituation, wenn keiner der beiden Partner einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Bei Ehepaaren unter 60 Jahren, in denen nur die Frau einer Erwerbstätigkeit nachgeht, liegen die Gesamteinkommen unter jenen von Paaren, bei denen der Mann Alleinverdiener ist. Gegen Ende des Erwerbslebens gleicht sich das Medianeinkommen an, egal ob die Frau oder der Mann erwerbstätig ist. Dies ist sicherlich auf die meist gute berufliche Vorsorge der nicht erwerbstätigen Männer im Vorrentenalter zurückzuführen.

Die Situation, in der keiner der beiden Ehepartner erwerbstätig ist, erweist sich für die Altersklassen unter 50 mit einem Gesamteinkommen von 50'000 Franken und darunter als extrem ungünstig. In späteren Lebensabschnitten ist die Situation weniger belastend. In dieser Gruppe sind mit Sicherheit auch Frührentner enthalten, bei denen die berufliche Vorsorge an Stelle des Erwerbseinkommens tritt, was zu einem Gesamteinkommen von über 60'000 Franken für die 55- bis 59-Jährigen führt.

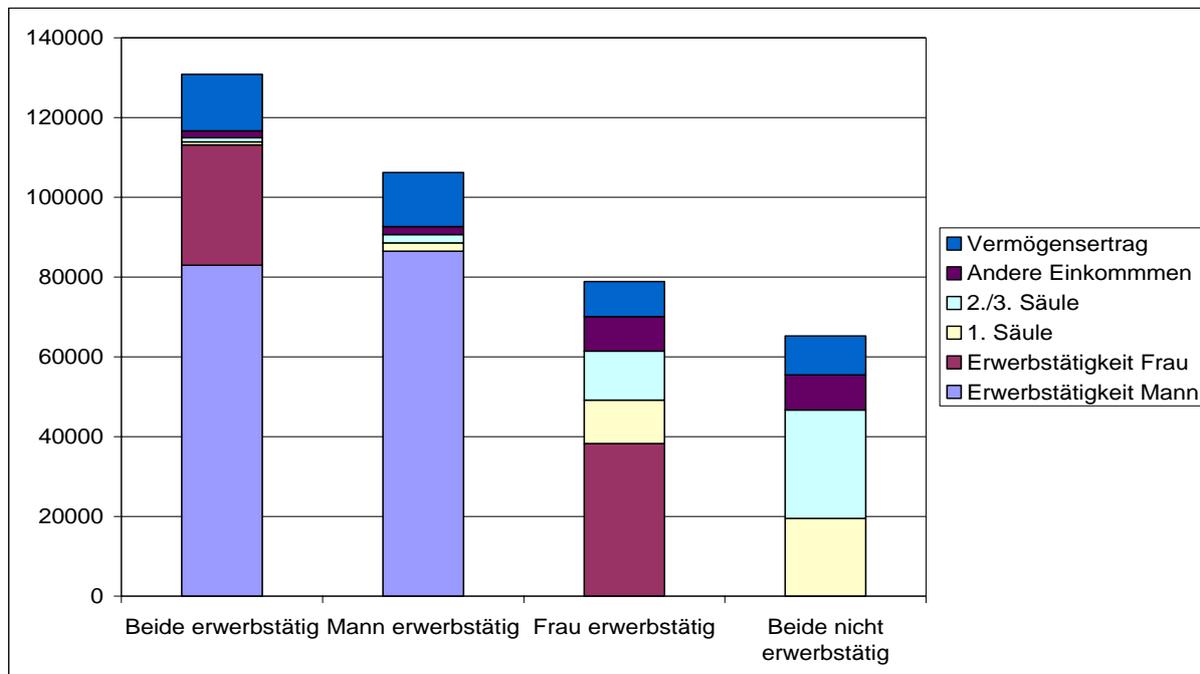
Die drei anderen Darstellungen beziehen sich einzig auf das Arbeitseinkommen. Sie relativieren die Feststellung, wonach das Höchsteinkommen zwischen 45 und 49 Jahren erreicht wird. Tatsächlich trifft dieses Modell nur auf Männer zu. Das Erwerbseinkommen der Frauen nimmt hingegen in den oberen Altersklassen tendenziell ab und zwar unabhängig von der Erwerbssituation des Mannes. Erklären lässt sich diese unterschiedliche Entwicklung vermutlich mit Kohorteneffekten (z.B. allmähliche Verbesserung der Ausbildung) oder den Folgen der Mutterschaft auf die Erwerbstätigkeit der Frauen (Reduktion des Arbeitspensums). In diesem Zusammenhang stellt sich die berechnete Fra-

ge, ob die Sozialpolitik den Müttern geeignete Instrumente für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung stellt.

Ferner geht aus den beiden unteren Darstellungen hervor, dass die Erwerbstätigkeit der Frau das mediane Erwerbseinkommen des Mannes nicht beeinflusst. Frauen erzielen hingegen ein höheres Einkommen, wenn der Mann nicht erwerbstätig ist. In diesem Fall ist das Ehepaar auf das Erwerbseinkommen der Frau angewiesen, denn es macht ungefähr 50% des Gesamteinkommens des Ehepaars aus. Wenn der Mann indes erwerbstätig ist, beträgt der Erwerbsbeitrag der Frau knapp 30% des Gesamteinkommens des Ehepaars.

Das Gesamteinkommen der Ehepartner (insgesamt 278'000 Steuerpflichtige) lässt sich auch getrennt nach Beiträgen der beiden Partner betrachten. Wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind (in 62% der Fälle), versteuern sie unabhängig von der Altersklasse ein Medianeinkommen von 113'000 Franken. In 30% der Fälle, in denen nur der Mann über ein Erwerbseinkommen verfügt, beträgt das Median 87'000 Franken. Ist nur die Frau erwerbstätig (5% der Fälle), beläuft sich das Medianeinkommen auf 70'000 Franken. Die 3% der Ehepaare ohne Erwerbseinkommen deklarieren ein Medianeinkommen von 57'000 Franken. In dieser Situation befinden sich für die dieser Untersuchung zu Grunde liegenden Stichprobe 7200 Steuerpflichtige. Es handelt sich dabei in der Regel um ältere Personen (Durchschnittsalter von 53 Jahren für den Hauptsteuerpflichtigen und 50 Jahre für seine(n) Partner(in)). Die Hälfte davon beanspruchen sowohl eine AHV-Rente als auch eine Rente aus der 2./3. Säule, 18% nur eine AHV-Rente und 15% nur eine berufliche Vorsorgerente. Eine Minderheit der Ehepaare (14%) bezieht gar keine Rente, sondern verfügt über «andere Einkommen», meist wohl über Arbeitslosenentschädigungen.

Grafik 2.7 : Aufteilung des mittleren Gesamteinkommens nach Einkommensquellen, nach Erwerbsart der Ehegatten. Nur Ehegatten im Erwerbsalter.



Quelle: Steuerregister. Die Kategorie «andere Einkommen» besteht bei Ehepartnern hauptsächlich aus Arbeitslosenentschädigungen.

Das Modell der Erwerbsaufteilung zwischen Mann und Frau wirkt sich nicht nur auf die Einkommenshöhe, sondern auch auf die Beiträge der verschiedenen Einkommensquellen aus (Grafik 2.7). Bei Erwerbstätigkeit beider Ehepartner steuert der Mann rund 63% und die Frau 23% zum Gesamteinkommen bei³³. 11% stammen aus Vermögenserträgen (mehrheitlich Einkommen aus unbeweglichem Vermögen) und 3% aus anderen Quellen. Ist nur der Mann erwerbstätig, besteht das Gesamteinkommen zu 81% aus seinem Erwerbseinkommen. Grafik 2.7 zeigt zudem, dass zwar das Erwerbseinkommen des Mannes höher ausfällt, wenn er allein erwerbstätig ist, als wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Allerdings fällt das mittlere Gesamteinkommen für das Ehepaar tiefer aus.

2.6 Erwerbstätigkeit bei Personen im Rentenalter

Als Erwerbstätigkeit im Rentenalter, auch 4. Säule genannt, gilt im Rahmen dieser Untersuchung das versteuerte Erwerbseinkommen, unabhängig von dessen Herkunft (unselbstständige bzw. selbstständige Tätigkeit) oder vom Betrag. Dazu zählt insbesondere im Wallis das Einkommen aus einer landwirtschaftlichen Tätigkeit (Landwirtschaft oder Rebbau). Faktisch kann ein Landwirtschaftsbetrieb auch von einer Drittperson geführt werden, die dafür entlohnt wird. Vergütungen für Unternehmensverwaltungen fallen ebenfalls unter diese Rubrik. In diesem Kapitel wird unter «Erwerbstätigkeit» deshalb weniger eine effektive Tätigkeit als eine vergütete Wirtschaftsleistung verstanden. Wie die in diesem Kapitel aufgeführten Zahlen zeigen, handelt es sich dabei um eine relativ weit gefasste Definition der so genannten 4. Säule. Hingegen muss bei der Interpretation der Resultate berücksichtigt werden, dass die Erwerbstätigkeit im Rentenalter bis zu einem gewissen Umfang auf informeller Basis erfolgt und deshalb nicht unbedingt in der Steuererklärung erscheint.

Diese Bemerkung muss auch für Kapitel 2.6.1, das sich mit der Häufigkeit der Erwerbstätigkeit befasst, berücksichtigt werden. In Kapitel 2.6.2 wird die Einkommenshöhe für die betroffenen Personen dargestellt. Abschliessend werden mögliche Einflussfaktoren für die Häufigkeit der 4. Säule anhand eines Modells ermittelt.

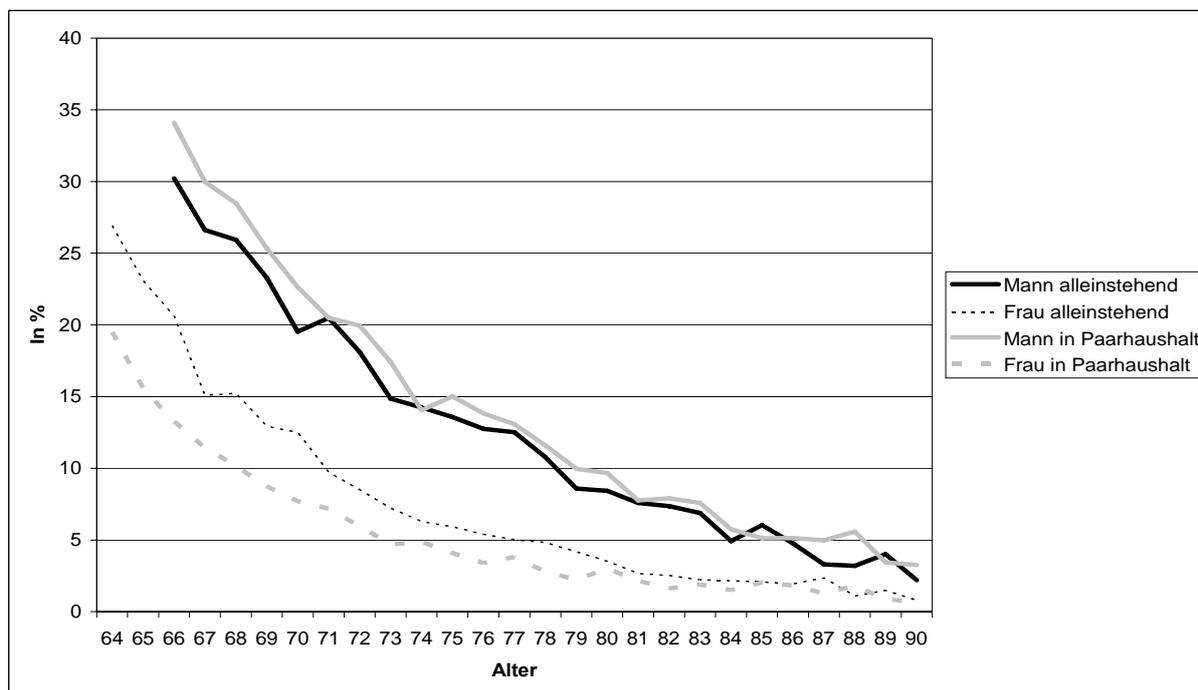
2.6.1 Häufigkeit einer Erwerbstätigkeit

Um mögliche Altersunterschiede zwischen den Ehepartnern zu berücksichtigen, werden die Erwerbseinkommen des Hauptsteuerpflichtigen und des Ehepartners in diesem Kapitel getrennt betrachtet. Wie erwähnt, werden Ehepaare in der vorliegenden Studie dann zu den Personen im Ruhestand gerechnet, wenn mindestens einer der beiden Partner das Rentenalter bereits erreicht hat. Da in dieser Definition demzufolge auch Steuerpflichtige im Erwerbsalter enthalten sind, deren Ehepartner aber das Rentenalter überschritten hat, würde die Häufigkeit und die Höhe der 4. Säule mit einer globalen Untersuchung (d.h. Einbezug aller Ehepaare) überbewertet.

Im Folgenden wird deshalb ausschliesslich die im Jahr 2003 ausgeübte Erwerbstätigkeit von Steuerpflichtigen analysiert, die das ordentliche Rentenalter am 1. Januar 2003 erreicht hatten. Rund 17% der diesem Kriterium entsprechenden Männer (15% der alleinstehenden Männer, 18% der Männer in Paarhaushalten) und 8% der Frauen (7% der alleinstehenden Frauen und 8% Frauen in Paarhaushalten) weisen für 2003 ein Erwerbseinkommen aus.

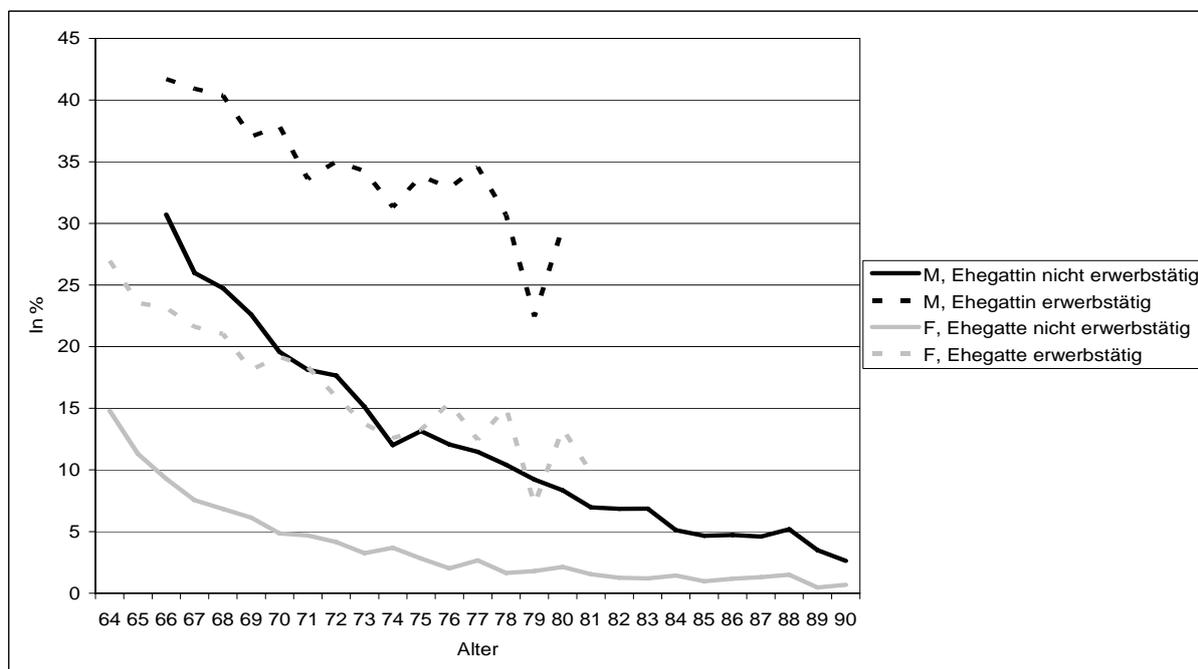
³³ Hier wird das Kriterium des mittleren Einkommens angewandt.

Grafik 2.8: Anteil Steuerpflichtiger mit einem Erwerbseinkommen, nach Alter und Familiensituation



Quelle: Steuerregister.

Grafik 2.9: Anteil Steuerpflichtiger mit einem Erwerbseinkommen, nach Alter, Geschlecht und Erwerbssituation des Ehepartners



Quelle: Steuerregister. Die Anteile wurden nur für Altersklassen mit mindestens 100 Fällen berechnet.

Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der erwerbstätigen Steuerpflichtigen. Mit 66 geben zwischen 30% (alleinstehende Männer) und 35% (Männer in Paarhaushalten) der männlichen Steuerpflichtigen ein Erwerbseinkommen an (Grafik 2.8). Frauen in dieser Altersgruppe sind weniger häufig erwerbstätig.. Mit 64 verfügen weniger als 27% (alleinstehende Frauen) und 20% (Frauen in Paar-

haushalten) über ein Erwerbseinkommen. Frauen in Paarhaushalten üben im Rentenalter weniger häufig eine Erwerbstätigkeit aus als alleinstehende; Männer in der gleichen Situation sind hingegen etwas häufiger über die Altersgrenze hinaus erwerbstätig. Im Alter von 80 Jahren beziehen weniger als 10% der Männer und 5% der Frauen ein Erwerbseinkommen.

Interessant ist es auch, die je nach Situation des Ehepartners unterschiedlichen Strategien zu untersuchen, mit denen verheiratete Männer und Frauen im Arbeitsprozess bleiben (Grafik 2.9): Es fällt auf, dass die Häufigkeit der 4. Säule um ca. 10 Punkte höher ausfällt, wenn der Ehepartner selbst noch erwerbstätig ist, als wenn er keine Erwerbstätigkeit mehr ausübt. Die Situation des Ehepartners scheint demnach sowohl die Erwerbstätigkeit des Mannes als auch die der Frau entscheidend zu beeinflussen.

2.6.2 Arbeitseinkommen im Rentenalter

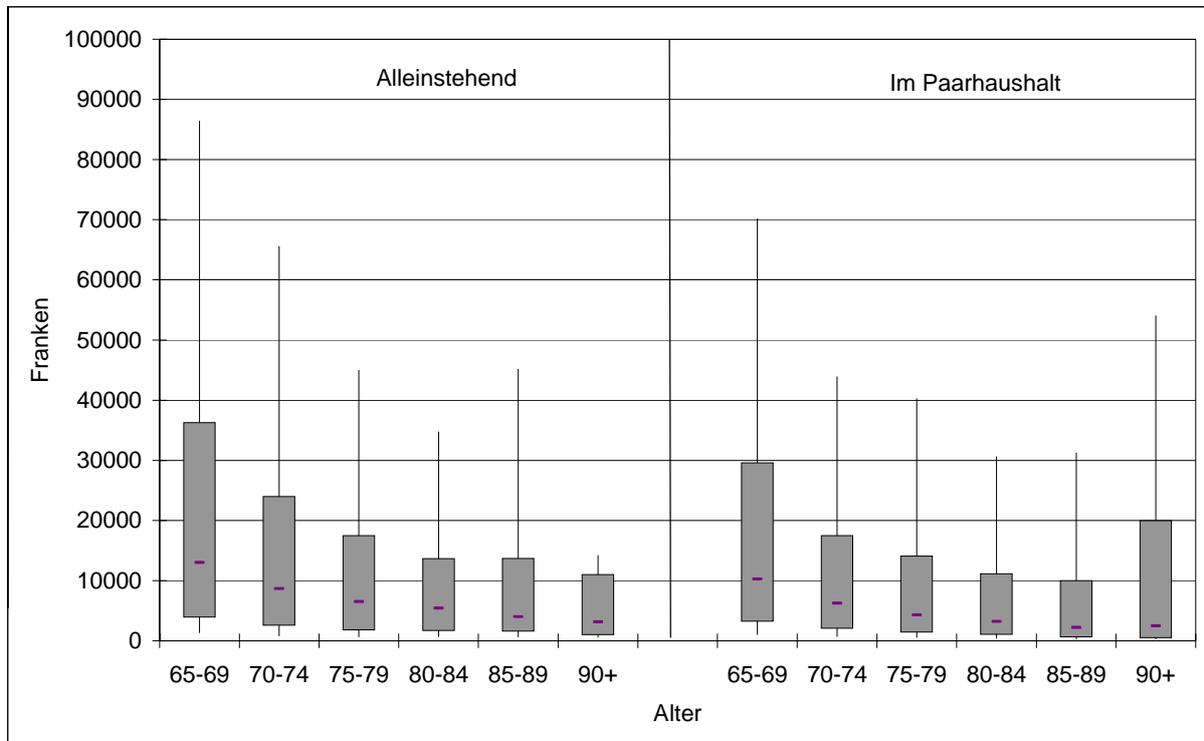
Personen, die über eine 4. Säule verfügen, finanzieren einen wesentlichen Teil ihrer Lebenskosten mit dem Erwerbseinkommen. Bei den älteren noch erwerbstätigen Steuerpflichtigen (in dieser Studie definiert als Steuerpflichtige im Rentenalter oder Ehepaare, bei denen mindestens ein Partner das Rentenalter überschritten hat) liegt das Medianeinkommen knapp unter 20'000 Franken³⁴. Berücksichtigt man hingegen das Alter der einzelnen Ehepartner und ihr genaues Erwerbseinkommen, ergeben sich niedrigere Beträge: Hier beträgt das Medianeinkommen knapp 10'000 Franken pro Steuerpflichtigen mit einer 4. Säule (siehe Grafik 2.10). Zudem nimmt dieses Einkommen mit zunehmendem Alter ab. Im Übrigen sind die anhand des Interquartilabstands aufgezeigten Schwankungen beim Erwerbseinkommen kurz nach dem Rentenalter deutlich höher als in späteren Lebensabschnitten.

Abschliessend lässt sich Folgendes zur vierten Säule feststellen. Trotz der Tatsache, dass sie derzeit noch relativ geringfügig ausfällt und nur ein bescheidenes Erwerbseinkommen generiert, ist sie für die Verbesserung der finanziellen Verhältnisse der Personen im Ruhestand nicht unerheblich. Allein mit dem Einkommen aus der 4. Säule würden die meisten Steuerpflichtigen zur Kategorie der finanziell schwachen Haushalte gehören. Der Bezug einer mit der 2./3. Säule und allfälligen Vermögenserträgen verbundenen AHV-Rente, räumt diese Gefahr jedoch aus dem Weg.

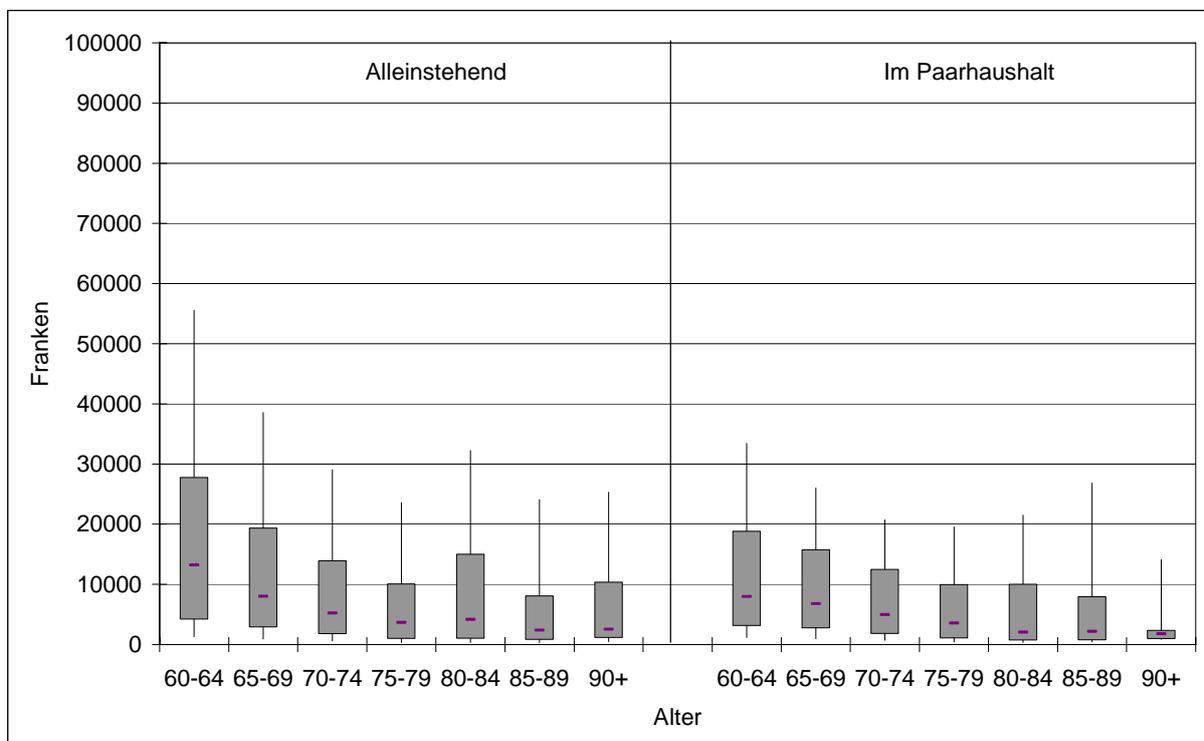
³⁴ Erwerbstätige im Rentenalter sind von allen Sozialabgaben befreit. Eine Ausnahme bildet die AHV: Die Befreiung von der AHV gilt nur, wenn das Einkommen den Betrag vom 16'800 Franken nicht übersteigt.

Grafik 2.10: Verteilung des Erwerbseinkommens älterer Personen nach Geschlecht, Alter und Familiensituation

Männer



Frauen



Quelle: Steuerregister.

2.6.3 Einflussfaktoren für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter

Neben dem Alter und der Familiensituation wirken verschiedene andere sozioökonomische Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus. Eine logistische Regression³⁵ hat gezeigt, dass eine höhere Ausbildung die Erwerbstätigkeit im Rentenalter positiv beeinflusst: Im Vergleich zu Steuerpflichtigen ohne abgeschlossene Ausbildung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, über das Rentenalter hinaus erwerbstätig zu sein, um 75%. Auch die berufliche Stellung spielt dabei eine Rolle. Für einige Steuerpflichtige sind im Rahmen der Volkszählung von 2000 erfasste Angaben über die berufliche Stellung vorhanden. Sie machen deutlich, dass bei Führungskräften, Selbstständigerwerbenden und Angestellten des oberen Kaders die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Rentenalters am höchsten ist. Führungskräfte und Personen mit höherer Ausbildung sind somit nach der Pensionierung weit häufiger erwerbstätig als Angestellte und Arbeiter mit tieferem Bildungsstand.

Auch die Rolle des Wohnkantons wird deutlich: Im Vergleich zu den anderen untersuchten Kantonen ist die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters im Wallis zweimal höher. Grund dafür ist die Walliser Wirtschaftsstruktur und die Erbschaftspraxis bei Kulturlandbesitz.

Insgesamt bestätigen die hier aufgezeigten, für die 4. Säule relevanten individuellen Einflussfaktoren die Resultate anderer Studien, namentlich die im Rahmen eines kürzlich durchgeführten Forschungsprogramms vorgenommenen Untersuchungen (Antille et al., 2003; Balthasar et al., 2003 ; siehe auch Rudaz et Donini, 2005). Allein anhand der quantitativen Daten aus den Registern lassen sich die Beweggründe für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter allerdings nicht exakt feststellen. Die Untersuchungsergebnisse lassen jedoch die Annahme zu, dass das Vorhandensein einer 4. Säule im Wesentlichen von der Möglichkeit abhängt, die während der Ausbildung und des Berufslebens gesammelten Kompetenzen entsprechend einsetzen zu können.

³⁵ Die Ergebnisse werden hier nicht dargestellt, vgl. Wanner et al. (2008). Die Regression wurde für eine Unterstichprobe ohne Zürcher Steuerpflichtige und Personen vorgenommen, bei denen die entsprechende Information in der Volkszählung nicht gefunden werden konnte.

3. Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und Vermögenszusammensetzung

3.1 Höhe des Vermögens

Aus den Steuerdaten lassen sich detaillierte Informationen zu den Vermögensverhältnissen der Steuerpflichtigen entnehmen. In diesem Abschnitt werden zwei Vermögensbegriffe präsentiert. Zum einen das Bruttovermögen, also die Summe der Vermögenswerte, welche die steuerpflichtige Person besitzt, wobei allfällige Schulden nicht berücksichtigt werden. Zum anderen das Reinvermögen, d.h. das Vermögen nach Abzug der Schulden. Das Bruttovermögen entspricht dem Gesamtbetrag aller Vermögenswerte, die der steuerpflichtigen Person allgemein zur Verfügung stehen und lässt auf den Lebensstandard schliessen. Das Reinvermögen dient eher als Richtwert für die Ersparnisse des Haushalts. Diese beiden Vermögensarten sind nicht linear miteinander verbunden: Bei einer steuerpflichtigen Person, die eine Luxuswohnung besitzt, kann das Bruttovermögen sehr hoch im Plus liegen, während das Reinvermögen einen Minussaldo aufweist, wogegen eine andere steuerpflichtige Person ohne Schulden ein Reinvermögen besitzen kann, das genau dem Bruttovermögen entspricht.

Bei der Analyse der in diesem Abschnitt präsentierten Daten und die Interpretation dieser Daten muss man sich stets vor Augen halten, dass das Vermögen der Steuerpflichtigen womöglich ungenau deklariert wird. So geben einige Steuerpflichtige gar kein Vermögen an, entweder weil die Beträge auf ihren Sparkonten oder Kontokorrentkonten nur gering sind und daher nicht versteuert werden müssen oder – für Personen ausländischer Herkunft – weil sich deren Vermögen im Ausland befindet und nicht deklariert wird.

Die allgemeine Höhe des Brutto- und Reinvermögens (Median) sowie die in Tabelle 3.1 aufgeführten 1. und 3. Quartile lassen erkennen, dass sich je nach Kategorie von Steuerpflichtigen und Altersklasse ein völlig unterschiedliches Bild ergibt. So reflektiert der Medianwert des Bruttovermögens für das gesamte Kollektiv der Steuerpflichtigen (151'300 Franken) weder die Situation der erwerbstätigen Steuerpflichtigen, für die der Median unter 100'000 Franken liegt, noch diejenige der Pensionierten, bei denen dieser Indikator auf 300'000 Franken zu stehen kommt. Zudem sind Ehepaare immer besser gestellt als alleinstehende Männer und Frauen. Bei den alleinstehenden Steuerpflichtigen stellt man fest, dass sich die Männer – gemessen am Median – stets in einer vorteilhafteren Lage befinden als Frauen. Auffallend bei letzteren ist, dass die Höhe ihrer Vermögen weniger stark schwankt, die Abstände zwischen den Quartilen (Interquartilabstände) also weniger gross sind.

Ein Vergleich von Bruttovermögen und Reinvermögen, nach Abzug der Schulden, illustriert das unterschiedliche Ausmass der Verschuldung. Für alleinstehende Männer im erwerbsfähigen Alter beträgt das Median-Reinvermögen ungefähr die Hälfte des Median-Bruttovermögens, wogegen bei den Ehepaaren das Median-Reinvermögen nur einen Sechstel des Bruttovermögens ausmacht. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass die «mittlere» Einzelperson in dieser Altersklasse relativ hoch verschuldet ist: Dies gilt besonders für Ehepaare, die häufiger Wohneigentum besitzen³⁶. Bei den Pensionierten liegt das Vermögen nach Abzug der Schulden näher beim Bruttovermögen: Sie haben die Schulden, insbesondere die Hypothekarschulden, häufig bereits abgezahlt.

³⁶ 55% der Wohneigentümer gegenüber 25% für alleinstehende Steuerpflichtige.

Tabelle 3.1: Indikatoren für das Bruttovermögen und das Reinvermögen (nach Abzug der Schulden) der Steuerpflichtigen, nach Kategorie der Steuerpflichtigen

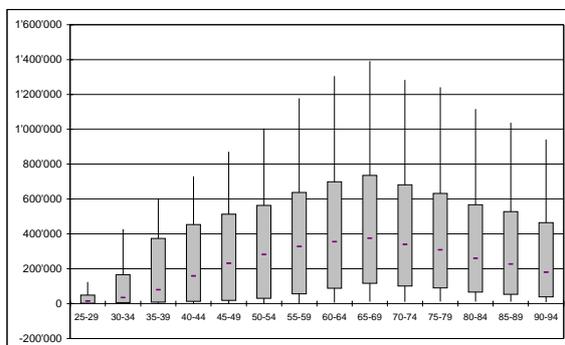
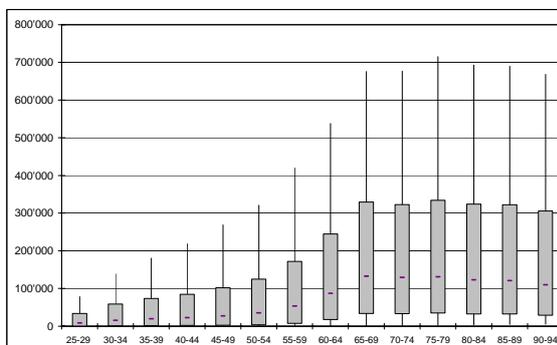
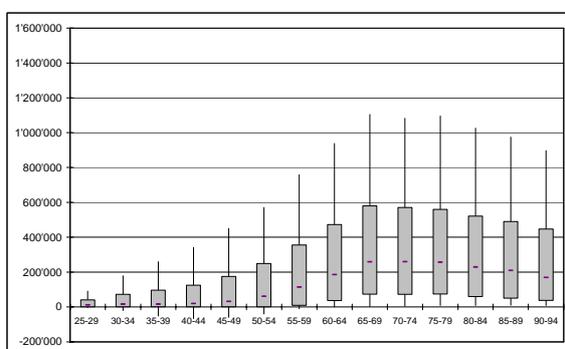
	Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen		Ehepaare		Insgesamt	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Insgesamt								
- Median	55'900	28'000	63'300	42'500	335'900	90'000	151'300	53'500
- 1. Quartil	5'900	0	8'800	4'200	51'400	3'000	15'900	2'000
- 3. Quartil	300'000	146'000	280'500	189'800	603'800	331'000	468'200	244'200
Erwerbstätige								
- Median	43'300	20'300	32'600	20'000	305'400	48'300	98'500	29'000
- 1. Quartil	4'600	0	4'200	200	31'000	0	10'000	0
- 3. Quartil	249'400	105'000	174'100	88'100	561'100	220'600	423'800	150'000
Pensionierte								
- Median	242'600	191'500	179'100	151'300	430'800	332'600	295'200	232'400
- 1. Quartil	45'400	34'400	35'800	31'000	187'600	128'700	77'600	59'900
- 3. Quartil	598'200	508'300	438'600	388'900	788'700	664'100	621'000	528'400

Quelle: Steuerregister.

* unter alleinstehenden Männern und alleinstehenden Frauen versteht man männliche oder weibliche Steuerpflichtige, unabhängig von der Zusammensetzung des Haushalts, in dem sie leben.

Aus der Abbildung 3.1 wird ersichtlich, dass der positive Zusammenhang zwischen Alter und Höhe des Vermögens sehr eng ist. Dabei erreicht die Höhe des Vermögens – und zwar sowohl des Bruttovermögens, des Reinvermögens wie auch der liquiden Mittel – zum Zeitpunkt der Pensionierung ihren höchsten Stand. Menschen von 70 und mehr Jahren verfügen über ein immer noch sehr hohes Bruttovermögen, praktisch gleich hoch wie dasjenige der 65-69-Jährigen. So liegt der Medianwert für eine steuerpflichtige Person im Alter von 60-64 Jahren bei 355'000 Franken und für eine steuerpflichtige Person im Alter von 65-69 Jahren bei 375'000 Franken. Für Steuerpflichtige von 75-79 Jahren beträgt das Median-Bruttovermögen über 300'000 Franken. In der Altersgruppe der 85-89-Jahren liegt dieser Wert bei 229'000 Franken, d.h. fast auf dem Stand der Steuerpflichtigen im Alter von 45 bis 49 Jahren. Wie Moser (2006) aufgezeigt hat, ist das Phänomen des «Entsparens» bei älteren Personen, die zur Finanzierung ihres Ruhestands das im Laufe ihres Lebens angesparte Vermögen abschöpfen, nicht sehr ausgeprägt.

Bei den jüngeren Steuerpflichtigen bewegt sich das Bruttovermögen hingegen auf einem weit tieferen Niveau: 159'000 Franken für die Altersgruppe von 40-44 Jahren, 80'000 Franken für die 35-39-Jährigen, 34'000 Franken für die 30-34-Jährigen und 15'000 Franken für die 25-29-Jährigen (Abbildung 3.1). Zudem verzeichnet bei den 45-49-Jährigen das erste Dezil des Reinvermögens eine Null (was bedeutet, dass eine von zehn steuerpflichtigen Personen keinerlei Vermögenswerte hat). Bei den Pensionierten liegt das erste Dezil ungefähr bei 10'000 Franken.

Abbildung 3.1: Entwicklung des Bruttovermögens und des Reinvermögens nach Altersklasse**Bruttovermögen****Liquide Mittel****Reinvermögen**

Quelle: Steuerregister.

Die Interquartilabstände sind bei den über 60-Jährigen im Vergleich zu den übrigen Altersklassen ebenfalls grösser (zwischen 116'000 und 736'000 Franken für 65-69-Jährige). Dies bekräftigt die zuvor bereits gemachte Feststellung, wonach die Lebensbedingungen von Neupensionierten sich deutlich von denjenigen der Erwerbstätigen unterscheiden.

Berücksichtigt man die Schulden (Kriterium für das Reinvermögen), so verringern sich die oben genannten Werte leicht; zugleich tritt die privilegierte Situation von jüngeren Pensionierten deutlicher zutage: Zwischen 65-69 Jahren beträgt das Median-Reinvermögen 260'000 Franken. Für Steuerpflichtige unter 50 Jahren liegt der Medianwert unter 35'000 Franken. Erst ab der Altersklasse 60-64 übersteigt das Reinvermögen 180'000 Franken und verharrt bis zur letzten Altersklasse auf einem hohen Stand: Der Median nimmt etwas ab, aber die Interquartilabstände bleiben sehr hoch, was auf sehr unterschiedliche Situationen in der Bevölkerung schliessen lässt.

Die Analyse der Vermögenswerte in Form von Wertschriften und Kapitalanlagen (liquide Mittel) liefert ebenfalls aufschlussreiche Informationen über die Situation von erwerbstätigen und pensionierten Steuerpflichtigen. Für Erstere ist der tiefe Stand der liquiden Mittel bezeichnend, wie aus der Abbildung 3.1 zu ersehen ist. Ab der Altersgruppe der 65-69-Jährigen beläuft sich der Medianwert der Wertschriften und Kapitalanlagen hingegen auf über 100'000 Franken. 25% der bessergestellten steuerpflichtigen Pensionierten verfügen sogar über Mittel von über 300'000 Franken, die rasch flüssig gemacht werden können. Zum Vergleich: In der Altersgruppe von 45-49 Jahren stehen den 25% Privilegiertesten über 100'000 Franken zur Verfügung. Das deutlich höhere Vermögen der 65-69-

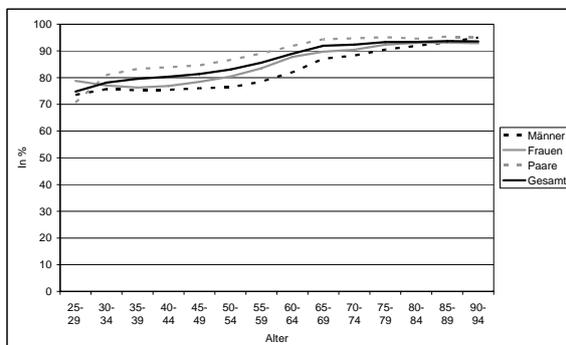
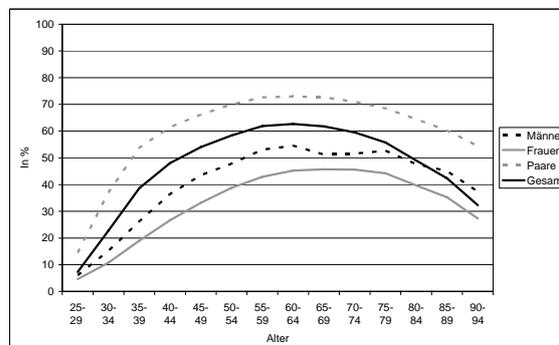
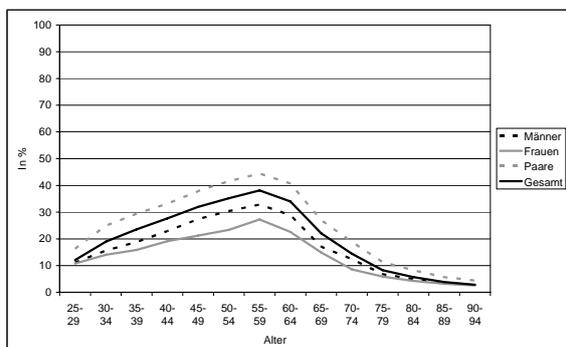
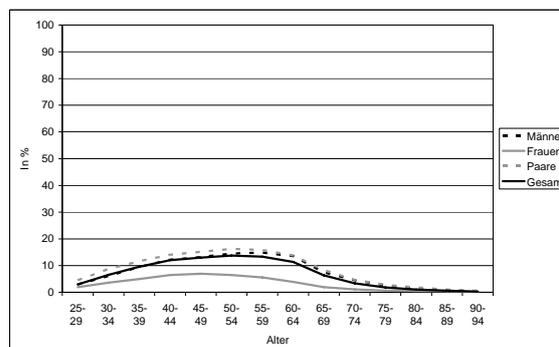
jährigen ist teilweise darauf zurückzuführen, dass diese das Kapital der beruflichen Vorsorge beziehen können, sowie, bis zu einem gewissen Ausmass, auch auf das Erbe, das sie in diesem Alter häufig antreten können (Stutz et al., 2007).

Das näherrückende Lebensende kann das Verhalten hinsichtlich der Anlage des Vermögens ebenfalls beeinflussen. Die Entwicklung desjenigen Teils des Bruttovermögens, der für liquide Mittel verwendet wird, hängt erheblich mit dem Alter zusammen. Die Vermögenswerte in Form von Wertschriften und anderen Kapitalanlagen machen bei den Steuerpflichtigen im Alter von 25-29 Jahre, die am Aufbau ihres Vermögens sind, 60% des Bruttovermögens aus (und über 125% des Reinvermögens). In der Altersgruppe 40-44 bestehen lediglich 30% des Bruttovermögens (88% des Reinvermögens) aus liquiden Mitteln. Dieser Anteil steigt danach stetig an: Bei einer pensionierten Person im Alter von 70-74 Jahren ist die Hälfte des Bruttovermögens in Form von rasch verwertbaren Wertpapieren angelegt. Eine steuerpflichtige Person von 85-89 Jahren besitzt über zwei Drittel ihres Bruttovermögens in dieser Form. Möglicherweise spielen bei dieser Entwicklung die Auswirkungen der Weitergabe des Vermögens an die Kinder (zum Beispiel von Immobiliengütern) eine Rolle.

3.2 Zusammensetzung des Bruttovermögens

Die vier folgenden Grafiken in Abbildung 3.2 illustrieren den Anteil von Steuerpflichtigen, die entweder liquide Mittel, eine Versicherung mit Rückkaufswert, Eigentum oder Geschäftsvermögen besitzen. Eine Mehrzahl der Steuerpflichtigen geben Vermögen in Form von Wertschriften und Kapitalanlagen an. Bei den jüngeren Altersklassen besitzen hingegen bis zu 20% keinerlei entsprechende Anlagen. Alleinstehende Männer befinden sich am häufigsten in dieser Situation, bei steuerpflichtigen Ehepaaren kommt dies hingegen seltener vor.

Beim Besitz von Immobilien ist ein besonders ausgeprägter Effekt zu beobachten (Abbildung 3.2): Mit zunehmenden Alter wächst auch das Eigentum und erreicht ungefähr zwischen dem 60. und dem 69. Altersjahr seinen Höchststand. Im fortgeschritteneren Alter nehmen die Eigentumsanteile wieder ab. Diese Besonderheit tritt bei allen Kategorien von Steuerpflichtigen in unterschiedlichem Ausmass auf; sie hängt damit zusammen, dass die während des 2. Weltkriegs oder in der Nachkriegszeit geborenen Generationen leichter Eigentum erwerben konnten. Alleinstehende Frauen besitzen seltener Immobiliengüter (Höchstwert 45%) als Ehepaare (Höchstwert über 70%). Alleinstehende Männer bewegen sich zwischen diesen Werten.

Abbildung 3.2: Anteil der Steuerpflichtigen mit Vermögenswerten, nach Art des Vermögens und der Familiensituation**Wertschriften und Kapitalanlagen****Immobilienbesitz****Versicherungen mit Rückkaufswert****Geschäftsvermögen**

Quelle: Steuerregister.

Das gleiche Schema zeigt sich, jedoch in minderm Ausmass, für die Versicherungen mit Rückkaufswert und für das Geschäftsvermögen, wobei der Anteil der Personen, die diese Vermögenswerte besitzen, in der Altersgruppe von 60-64 Jahren den höchsten Stand erreicht.

3.3 Steuerpflichtige ohne Vermögen

Betrachtet man lediglich die Mittelwerte, so gehen einzelne Gruppen, etwa die Gruppe der Steuerpflichtigen ohne Vermögen oder mit einem negativen Vermögen, oft unter. Um besser zu veranschaulichen, wie hoch der Bevölkerungsanteil der Personen ohne Vermögen ist, wurden mehrere Indikatoren berechnet (Tabelle 3.2). Erstens bedeutet das Fehlen von Bruttovermögen, dass die betreffenden Personen weder liquide Mittel, noch Immobilien oder anderes bewegliches Eigentum besitzen. Zweitens lässt sich das Vorhandensein von Schulden daran erkennen, dass das Reinvermögen geringer ist als das Bruttovermögen. Drittens verweist ein negatives Reinvermögen auf eine Nettoschuld, d.h. die Schulden übersteigen die Aktiven. Als vierter Indikator dient die Tatsache, dass jemand keine Güter in Form von Wertschriften und Kapitalanlagen angibt. Zu diesen vier Indikatoren

fügen wir in Tabelle 3.2 den Anteil der Personen hinzu, die keine Lebensversicherung mit Rückkaufswert besitzen.

Insgesamt deklariert eine von zehn steuerpflichtigen Personen kein Vermögen und eine von zwei hat Schulden. Bei etwa 13% der Steuerpflichtigen übersteigt der Schuldenbetrag die Summe der Guthaben (verschuldete Personen) und 16% verfügen über keine liquiden Mittel. Rund 76% der Steuerpflichtigen besitzen überdies keine Lebensversicherung. Diese Zahlen müssen jedoch vorsichtig interpretiert werden. Die Verschuldung lässt sich womöglich dadurch erklären, dass die Hypotheken höher sind als der Steuerwert des Immobiliengutes (daher ist bei den Eigentümern auch der Anteil der Personen höher, deren Schulden die Aktiven übersteigen). Das Fehlen von liquiden Mitteln könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass Guthaben auf Kontokorrentkonten oder Sparkonten nicht angegeben werden. Trotz dieser Relativierungen besitzen zahlreiche Steuerpflichtige kein Vermögen. Dies trifft besonders auf Alleinstehende zu.

Die Situation der Personen, die in einer Mietwohnung leben, unterscheidet sich ganz erheblich von derjenigen der Personen mit Wohneigentum. Wer Wohneigentum besitzt, verfügt in der Regel über liquide Mittel in Form von Wertschriften und Kapitalanlagen; 33% von ihnen haben auch eine Lebensversicherung abgeschlossen (37% der Ehepaare mit Wohneigentum). Mehr als 17% der Steuerpflichtigen, die kein Wohneigentum besitzen, haben hingegen gar kein Vermögen und 24% geben keine Wertschriften und Kapitalanlagen an. Diese Situation lässt sicherlich auf ein höheres Armutsrisiko schliessen. Die Verschuldung erreicht hingegen ein geringeres Ausmass: Nur 9% der Personen die in einer Mietwohnung leben (gegenüber 19% der Personen mit Wohneigentum) weisen ein negatives Reinvermögen auf. Ihre Schulden sind höher als die Summe aller Vermögenswerte. Insgesamt weisen 24% Mieter und 85% der Personen mit Wohneigentum Schulden aus.

Tabelle 3.2: Indikatoren (in%) für nicht vorhandenes Vermögen nach Kategorie der Steuerpflichtigen und Familiensituation sowie nach Status Mieter/Eigentümer.

	Männer	Frauen	Ehepaare	Total
Ingesamt				
Kein Bruttovermögen	15.2	12.0	6.7	10.3
Schulden vorhanden	40.9	33.9	63.9	49.8
Negatives Reinvermögen ³⁷	12.6	7.0	17.1	13.2
Keine liquiden Mitteln	22.3	16.3	13.3	16.4
Keine Lebensversicherung	80.5	85.9	69.1	76.7
Erwerbstätige				
Kein Bruttovermögen	16.5	15.2	7.8	12.0
Schulden vorhanden	41.2	34.3	67.7	52.4
Negatives Reinvermögen	14.2	10.4	21.5	16.8
Keine liquiden Mitteln	24.2	20.7	15.6	19.2
Keine Lebensversicherung	79.0	81.8	65.4	73.1
Pensionierte				
Kein Bruttovermögen	7.6	6.3	2.7	4.9
Schulden vorhanden	39.4	33.2	51.0	41.9
Negatives Reinvermögen	2.4	1.3	2.2	1.8
Keine liquiden Mitteln	10.6	8.5	5.7	7.6
Keine Lebensversicherung	90.2	92.9	81.8	87.6
Mieter				
Kein Bruttovermögen	21.2	16.5	15.4	17.5
Schulden vorhanden	23.5	18.8	30.9	24.4
Negatives Reinvermögen	8.9	4.8	12.4	8.7
Keine liquiden Mitteln	27.9	20.2	24.0	23.8
Keine Lebensversicherung	84.9	87.4	77.7	83.2
Wohneigentümer				
Kein Bruttovermögen	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulden vorhanden	85.2	73.4	89.0	85.4
Negatives Reinvermögen	22.0	12.8	20.7	19.4
Keine liquiden Mitteln	8.2	6.0	5.2	5.8
Keine Lebensversicherung	69.6	81.9	62.6	67.4

Quelle: Steuerregister.

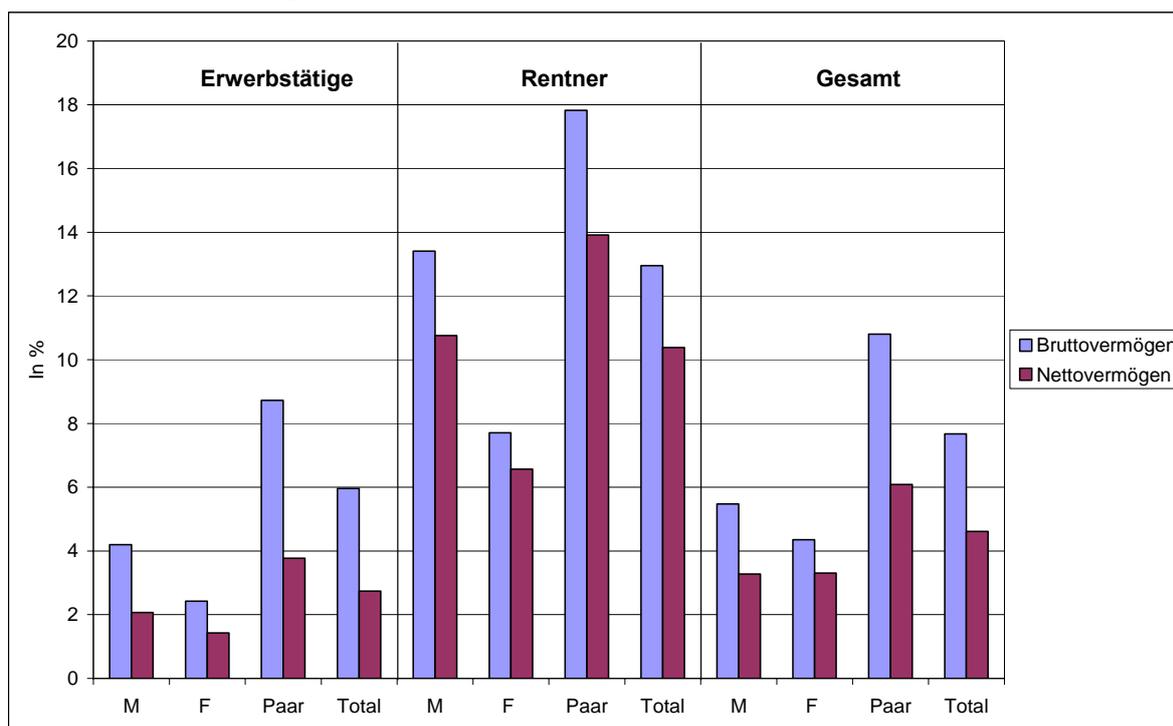
³⁷ D.h. Ihre Schulden sind höher als die Summe aller Vermögenswerte.

3.4 Steuerpflichtige mit hohem Vermögensstand

Ein Teil der Steuerpflichtigen verfügt indessen über ein hohes Vermögen. Der Anteil dieser Kategorie von gut situierten Personen variiert je nach Alter und Familiensituation. Abbildung 3.3 illustriert den Anteil der Personen, deren Einkünfte (pro Jahr (2003) oder Vermögen) aus dem Brutto- oder Reinvermögen eine Million Schweizer Franken übersteigen. Logischerweise ist der Anteil dieser Steuerpflichtigen höher, wenn man das Bruttovermögen in Betracht zieht als beim Reinvermögen, da bei diesem die Schulden einberechnet werden. Die Abweichung zwischen den Anteilen liegt bei etwa 4 Prozentpunkten. Insgesamt besitzen knapp 8% der Steuerpflichtigen Aktiven im Wert von über 1 Million Franken. Zieht man die Schulden ab, verringert sich dieser Anteil auf 4%.

Der Anteil von Millionären ist unter den Pensionierten sehr viel höher als unter den Erwerbstätigen. Doch unabhängig davon, welches Kriterium man berücksichtigt, lässt sich feststellen, dass der Anteil der Millionäre je nach Familiensituation hohen Schwankungen unterliegt, wobei der Anteil bei den Ehepaaren doppelt so hoch ist als bei den alleinstehenden Frauen (die alleinstehenden Männer liegen dazwischen).

Abbildung 3.3: Personen mit einem Vermögen ≥ 1 Mio. Franken nach Kategorie der Steuerpflichtigen und nach Familiensituation



Quelle: Steuerregister.

4 Drei Risikogruppen

4.1 Definition von drei Untergruppen

Anhand der Feststellungen in Bezug auf das Einkommen der Steuerpflichtigen lässt sich bei drei Gruppen eine besondere Situation ausmachen, die genauer beleuchtet werden sollte: Personen im erwerbsfähigen Alter, die eine Rente der 1. Säule (für Invalidität oder Witwenschaft) beziehen, alleinerziehende Frauen und Mehrkindfamilien.

Die erste Gruppe umfasst die Steuerpflichtigen, die vor dem Rentenalter eine Rente der 1. Säule beziehen: Es konnte den Angaben für die Kantone Wallis, Neuenburg und St. Gallen entnommen werden, dass bei diesen Rentenbezüglern wie bereits erwähnt eine besonders prekäre finanzielle Lage auftreten kann (Pecoraro und Wanner, verschiedene Jahre). Gemäss unseren Daten verfügen 31% der Rentenbezüglern im erwerbsfähigen Alter über geringe finanzielle Mittel (23% über sehr geringe Mittel): 43% der Rentner, 34% der Rentnerinnen und 19% der Ehepaare sind finanziell schlecht gestellt (davon verfügen 34%, 26% und 13% über sehr geringe Mittel). Es sei nochmals daran erinnert, dass uns keine Informationen über Ergänzungsleistungen und andere Transferzahlungen im Zusammenhang mit der finanziellen Lage von Personen im erwerbsfähigen Alter zur Verfügung stehen. Laut gesamtschweizerischer IV-Statistik erhalten rund ein Drittel der unter 62-jährigen IV-Rentenbezüglern Ergänzungsleistungen von durchschnittlich 31'000 Franken (Personen in einem Heim) bzw. 9900 Franken (für Personen, die nicht in einem Heim wohnen). Bei den 25- bis 40-Jährigen sind sogar rund zwei Drittel der IV-Rentenempfänger auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Da diese ergänzenden Leistungen nicht vom Gesundheitszustand der Person abhängen, sind diese Mittel zwar nicht vollumfänglich verfügbar, helfen aber, die grundlegenden finanziellen Bedürfnisse zu decken. Da dieser Einkommensquelle nicht Rechnung getragen werden konnte, muss bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden, dass die tatsächliche finanzielle Situation eines Teils der IV-Rentner (v.a. der Jüngeren) unterschätzt wird.

In unserer Stichprobe ist es nicht möglich, für Personen unter 60 Jahren die Art der Rente, die sie beziehen, festzustellen. Daher ist die ausgewählte Gruppe relativ heterogen: Ihr gehören Witwen (steuerpflichtige alleinstehende Frauen), Teil- oder Vollinvalide (steuerpflichtige Männer oder Frauen, die alleine oder in einer Ehegemeinschaft leben) sowie frühpensionierte Personen an. Um Steuerpflichtige, welche die Rente vorbezogen haben, in dieser Betrachtung wegzulassen und uns stattdessen nur auf jene zu konzentrieren, die ihren Status als Rentner nicht freiwillig gewählt haben, werden wir in diesem Abschnitt die Steuerpflichtigen unter 62 Jahren im Jahr 2003 bzw. nur die steuerpflichtigen Ehepaare, bei denen der ältere Ehegatte das 62. Altersjahr noch nicht erreicht hat, berücksichtigen.

Eine zweite Risikogruppe sind alleinerziehende Frauen. Wie wir oben bereits erläutert haben, treten hier häufig finanzielle Schwierigkeiten auf, da fast ein Drittel der Alleinerziehenden nur sehr geringe finanzielle Mittel besitzen³⁸.

³⁸ Die Haushaltstypen werden nach dem Kriterium des Ehestandes erfasst (Definition der Steuerpflichtigen). Unter den als alleinerziehende Steuerpflichtige erfassten Personen gibt es sicherlich Patchwork-Familien, bei denen Partner im gemeinsamen Haushalt leben, ohne verheiratet zu sein. Bei diesen Familien werden die Einkommen des Mannes und der Frau selbstverständlich zusammengezählt. Leider ist nicht bekannt, wie viele Frauen sich in dieser Situation befinden.

Schliesslich hat sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt, dass steuerpflichtige Ehepaare mit mindestens drei Kindern (Mehrkindfamilien) ebenfalls zu den Risikogruppen gehören, die über geringe oder sogar sehr geringe finanzielle Mittel verfügen (22% dieser Familien sind davon betroffen). Wie oben bereits erwähnt weisen diese Mehrkindfamilien jedoch als Besonderheit auf, dass sie zwar eher über hohe Einkommen verfügen, die sich aber rasch verringern, wenn man – gemäss dem Prinzip des Äquivalenzeinkommens – die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt.

Charakteristisch für die beiden ersten Gruppen ist das relativ tiefe Gesamteinkommen; der Median liegt unter der Schwelle von 60'000 Franken (schätzungsweise bei 55'000 Franken). Die dritte Gruppe erzielt wie erwähnt ein höheres Einkommen; der Median liegt hier bei 106'000 Franken.

4.2 Betroffene Personengruppen

In der Stichprobe der unter 62-jährigen finden sich rund 5% alleinerziehende Frauen und 6% Mehrkindfamilien. Etwas weniger als 11% der Steuerpflichtigen unter 62 Jahren erhalten eine Rente. Bei den Haushalten von Personen im Ruhestand kann die Familienform sehr unterschiedlich sein (Haushalte mit oder ohne Kinder, Steuerpflichtige, die alleine oder in einer Partnerschaft leben). Bei alleinstehenden Frauen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Rente beziehen, höher (17%, gegenüber 9,5% für alleinstehende Männer und 8% für Ehepaare); dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass die betreffenden Frauen häufig Witwenrenten erhalten.

Tabelle 4.1: Anteil der Steuerpflichtigen, die zu den verschiedenen Untergruppen gehören, nach Alter und Haushaltstyp

	Alleinerziehende	Mehrkindfamilie	IV-Rentenbezüger/Verwitwete*			
			Ingesamt	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaar**
25-29	2.5	0.9	3.1	3.5	3.3	2.0
30-34	5.1	4.5	4.6	5.3	6.7	2.6
35-39	7.8	9.9	6.1	7.7	9.9	3.6
40-44	8.5	12.2	8.2	9.6	14.1	5.3
45-49	6.3	8.5	11.4	12.6	19.1	8.0
50-54	3.2	3.3	15.3	14.6	27.6	10.8
55-59	1.0	1.0	21.6	18.6	39.4	15.7
60-61			28.6	24.1	49.0	21.3
Total	4.9	5.8	10.6	9.5	17.1	8.1
Bestand	26'858	31'791	57'961	14'398	22'168	21'395

Quelle: Steuerregister.

*Einige Bezüger sind auch in Alleinerziehenden-Haushalten und bei den Mehrkindfamilien vertreten.

**Alter des älteren Ehegatten des Ehepaars.

Wie Tabelle 4.1 zeigt, unterliegt die Wahrscheinlichkeit, einer der drei Kategorien anzugehören, altersbedingten Schwankungen. Der Anteil alleinerziehender Frauen ist bei den 40-44-Jährigen am höchsten; in dieser Altersgruppe machen sie über 8% der Steuerpflichtigen aus. In dieser Altersgruppe sind auch die Mehrkindfamilien – Familien mit 3 oder mehr Kindern – am meisten vertreten, mit einem Anteil von 12% der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Personen, die eine Rente der 1. Säule beziehen, steigt logischerweise mit dem Alter an und erreicht bei den 55-59-Jährigen 22%

und bei den 60-61-Jährigen 29%, wobei dieser Wert bei den alleinstehenden Frauen auf 49% steigt – also fast eine von zwei Steuerpflichtigen betroffen ist.

4.3 Gesamtmedianeinkommen der Untergruppen

Die Daten zeigen deutlich, dass das Gesamtmedianeinkommen von Alleinerziehenden und Steuerpflichtigen, die eine Rente der 1. Säule beziehen, relativ gering ist, vor allem wenn die betreffende steuerpflichtige Person zwischen 25 und 39 Jahren alt ist. In dieser Altersgruppe übersteigt das Einkommen bei den Renten beziehenden kaum je 44'000 Franken und bei den Einelternfamilien liegt es meist unter 53'000 Franken (Tabelle 4.2).

Nach dem 40. Altersjahr nehmen die Einkommen der Steuerpflichtigen zu. Alleinerziehende Frauen zwischen 55-59 Jahren erzielen ein Medianeinkommen von 72'000 Franken; für Steuerpflichtige, die eine Rente beziehen, beläuft es sich hingegen auf 63'000 Franken. Bei dieser letztgenannten Gruppe gilt es zudem zwischen der Situation von alleinstehenden Personen (Medianeinkommen unter 50'000 Franken) und von Ehepaaren (Medianeinkommen von 86'000 Franken) zu entscheiden.

Gemessen am Gesamtmedianeinkommen befinden sich die Mehrkindfamilien in einer besseren Lage, da ihre entsprechenden Einkommen zwischen 73'000 Franken (Ehepaare im Alter von 25-29 Jahren) und 135'000 Franken (Ehepaare im Alter von 55-59 Jahren – Tabelle 4.2) variieren. Diese Beträge müssen natürlich mit der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Personen in Relation gebracht werden. Mit der Vergrößerung der Familie lässt sich gleichzeitig eine Erhöhung der finanziellen Mittel beobachten bzw. dann wenn Familien mit vergleichsweise hohem Einkommen sich mehrere Kinder leisten (können).

Tabelle 4.2: Gesamtmedianeinkommen der Steuerpflichtigen nach Alter und Haushaltstyp

	Alleinerziehende	Mehrkindfamilie	IV-Rentenbezüger/Verwitwete			
			Ingesamt	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ingesamt
25-29	36'200	73'050	25'150	22'900	23'550	66'200
30-34	44'950	88'950	33'800	24'600	29'750	82'700
35-39	52'900	99'850	43'750	28'050	34'950	89'900
40-44	59'550	108'550	53'600	32'100	41'400	91'750
45-49	64'000	121'100	58'250	35'400	42'800	88'150
50-54	68'050	132'950	59'900	38'450	46'600	85'600
55-59	72'050	134'600	61'900	43'450	48'550	86'450
60-61			63'800	49'300	48'950	87'200
Total	55'100	105'650	54'950	33'500	42'900	87'150

Quelle: Steuerregister.

Ferner zeigt sich, dass Männer, die vor dem ordentlichen Rentenalter eine Rente der 1. Säule beziehen, (bezogen auf den Medianwert) finanziell schlechter gestellt sind als Frauen in der gleichen Situation. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gruppe der Frauen sowohl Witwen als auch Invalide umfasst, wohingegen bei den Männern praktisch ausschliesslich IV-Rentner zu finden sind. Ausserdem kommt es vor, dass Witwen gleichzeitig auch eine Rente der 2. oder 3. Säule beziehen, was bei den IV-Rentnern weniger häufig der Fall ist. Diese Renten fallen bei Witwenschaft höher

aus als bei Invalidität, da das Einkommen des verstorbenen Ehegatten mitberücksichtigt wird. Hinzu kommt, dass Witwen eher in den Arbeitsmarkt integriert werden können als IV-Rentner.

4.4 Zusammensetzung der verschiedenen Einkommensquellen

Die Einkommen der drei Untergruppen stammen aus unterschiedlichen Quellen. Rund 24% der Einkommen von Alleinerziehenden gehören zur Kategorie der «übrigen Einkommen»; dabei handelt es sich in der Regel um die vom Ehegatten bezahlten Alimente. Diese Alimente bilden jedoch keine ausreichende Einkommensquelle, um den Grundbedarf zu decken; daher stammt mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens (57,5%) aus der Erwerbstätigkeit. Dies deutet darauf hin, dass es für alleinerziehende Frauen essentiell ist, einer Arbeit nachgehen zu können und damit ihre finanzielle Lage zu verbessern. Die Renten spielen ebenfalls eine gewisse Rolle (9%), wobei der Grund dafür womöglich darin zu suchen ist, dass in der Stichprobe Witwen vertreten sind.

Mehrkindfamilien befinden sich in einer anderen Situation; sie beziehen ihr Einkommen fast ausschliesslich aus der Erwerbstätigkeit.

Personen, die vor dem 62. Altersjahr eine Rente der 1. Säule beziehen, erhalten nebst der Invalidenrente oder der Witwen- bzw. Witwerrente Einkommen aus der 2. Säule und/oder aus der Erwerbstätigkeit. Aus Tabelle 4.3 ist ersichtlich, dass schätzungsweise die Hälfte dieser Rentenbezüger im Alter von 50 und mehr Jahren eine Rente der 2./3. Säule erhalten. Dabei spielt die Familiensituation kaum eine Rolle. Bei den jüngeren Altersklassen sind hingegen steuerpflichtige rentenbeziehende Ehepaare privilegiert, da beispielsweise in der Altersgruppe der 35-39-Jährigen 47% in den Genuss einer solchen Rente kommen, gegenüber 32% der alleinstehenden Frauen und 24% der alleinstehenden Männer (Tabelle 4.3).

Für die betreffenden Rentenempfänger variiert die Höhe der Rente je nach Typ der steuerpflichtigen Person sowie nach Alter. Der Medianwert beläuft sich, für alle Steuerpflichtige zusammengenommen, auf 25'000 Franken für die älteren Frührentner und auf 20'000 Franken für Personen im Alter von 40 bis 44 Jahren.

Knapp 62% der steuerpflichtigen Bezüger einer Rente der 1. Säule erzielen, unabhängig von ihrem Alter, ein Erwerbseinkommen. Dieser Anteil ist bei den Ehepaaren logischerweise höher (knapp unter 80%) als bei den Alleinstehenden. Denn bei einem Ehepaar kommt es selten vor, dass beide Ehegatten eine Rente beziehen. Bei den alleinstehenden Männern, die eine Rente beziehen (fast ausschliesslich eine IV-Rente), erzielen 50% ein Einkommen aus einem Nebenerwerb (was auf eine Teilinvalidität schliessen lässt). Bei den jungen Männern ist dieser Anteil höher als bei den älteren, was sicherlich darauf zurückzuführen ist, dass Personen in fortgeschrittenem Alter häufiger eine ganze Rente gewährt wird. Bei den alleinstehenden Frauen verfügen 55% über ein Erwerbseinkommen. In sämtlichen Fällen ist die Höhe des Lohnes relativ bescheiden (unter 40'000 Franken für den Median der Personen im Ruhestand), was damit zusammenhängt, dass die Erwerbstätigkeit häufig in Teilzeit ausgeübt wird.

Tabelle 4.3: Anteil der Personen, die eine Rente der 2./3. Säule erhalten, nach Alter und nach Familiensituation

	IV-Rentenbezüger/Verwitwete*			
	Ingesamt	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaar
25-29	14.5	10.9	14.4	28.9
30-34	23.6	17.3	22.2	37.2
35-39	34.0	24.5	31.9	47.5
40-44	41.9	32.7	38.9	52.9
45-49	47.8	37.8	42.9	58.8
50-54	52.1	44.8	46.1	61.9
55-59	54.7	51.3	49.9	61.0
60-61	54.5	51.9	51.5	58.7
Total	46.2	35.8	42.6	57.3
Medianwert der Rente				
25-29	14'300	14'500	12'650	16'300
30-34	18'100	18'350	19'250	16'750
35-39	19'750	21'150	20'600	18'250
40-44	20'000	20'350	20'400	19'500
45-49	21'000	19'900	21'150	21'400
50-54	21'450	22'750	20'550	21'650
55-59	22'500	23'350	20'350	24'000
60-61	25'000	25'950	21'350	27'850
Total	21'650	21'900	20'550	22'450

Quelle: Steuerregister.

Diese Daten zeigen, dass die «mediane» Person, die eine Rente bezieht, häufig in den Genuss anderer Einkommen – aus der Erwerbstätigkeit oder der 2. Säule – kommt und damit ihre finanzielle Lage aufbessern kann. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Anteile von Personen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln in diesen Untergruppen sehr hoch sind, wie zu Beginn des Abschnitts erläutert wurde.

Tabelle 4.4: Anteil der Rentenbezüger, die ein Erwerbseinkommen erzielen, nach Alter und Familiensituation

	IV-Rentenbezüger/Verwitwete*			
	Ingesamt	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Ehepaar
25-29	59.8	58.7	54.0	80.9
30-34	59.5	53.9	51.6	82.6
35-39	61.4	50.9	54.1	82.6
40-44	62.9	49.3	54.9	82.6
45-49	64.5	48.3	57.7	81.1
50-54	62.9	47.2	56.5	77.6
55-59	62.5	46.0	54.6	77.7
60-61	60.5	46.5	50.8	76.4
Total	62.3	49.4	54.8	79.3
Höhe des Lohnes				
25-29	16'600	12'200	11'100	39'200
30-34	26'600	14'750	14'900	52'200
35-39	33'900	19'050	18'800	56'500
40-44	38'950	24'100	22'750	57'600
45-49	42'150	31'900	26'050	56'400
50-54	43'050	34'700	30'350	54'850
55-59	43'750	33'250	30'250	55'950
60-61	43'700	36'850	26'700	57'000
Total	39'850	26'450	25'900	55'800

Quelle: Steuerregister.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Sozialpolitik

Lange Zeit stellte man sich ältere Menschen als Personen vor, die sich von der Gesellschaft zurückziehen, nicht mehr erwerbstätig sind und wirtschaftlich keine Rolle mehr spielen. Bedingt durch sozialpolitische Anstrengungen und besser gebildete und teilweise auch besser in den Arbeitsmarkt integrierte Bevölkerungsgruppen, die in den Ruhestand traten, veränderte sich die Realität allmählich. Mit dem Eintritt der Baby-Boom-Generationen in den Ruhestand werden die Pensionierten künftig eine wichtige Rolle spielen. Rund sechzig Jahre nach der Einführung der AHV scheint sich die Situation für Pensionierte zunehmend vorteilhafter zu präsentieren; ihr Einkommen ist natürlich geringer als das von Erwerbstätigen, aber sie verfügen bei weitem über mehr Vermögen. Pensionierte haben sich somit allmählich zu vollwertigen Wirtschaftsakteuren entwickelt, werfen allerdings als Gruppe einige Fragen auf.

Wir möchten für dieses Schlusskapitel auf Daten aus dem Jahr 1976 zurückgreifen, die zuerst von Schweizer (1980) veröffentlicht und später von Gilliland (1983) aktualisiert wurden. Diese Daten dienen als Ausgangspunkt, um die in den drei vergangenen Jahrzehnten beobachteten Veränderungen in Bezug auf die Situation der Pensionierten zu beschreiben. Zudem kann man anhand dieser Daten die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Pensionierten in den vergangenen 30 Jahren gesamthaft beurteilen.

Im Kapitel 5.1 greifen wir auf diese Daten zurück. Im zweiten Teil werden die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Studien zusammengefasst und danach sieben Punkte beleuchtet, die wir als wesentlich erachten. Zu jedem der sieben Punkte formulieren wir Herausforderungen oder Handlungsempfehlungen für die soziale Vorsorge.

5.1 Dreissig Jahre danach...

Dank der verfügbaren Steuerdaten konnte Schweizer (1980) die Situation der Personen im Ruhestand in der Schweiz als vergleichsweise positiv beschreiben. Die Studie wurde in der öffentlichen Diskussion kontrovers diskutiert, vor allem in Bezug auf die verfahrenstechnischen Aspekte (insbesondere wurde bemängelt, dass in der Studie der Durchschnitt statt der Median verwendet wurde, der ein zu günstiges Bild der wirtschaftlichen Situation der Personen im Ruhestand zeichnete). Einige Indikatoren wurden neu berechnet, darunter auch jene, die wir in den Tabellen 5.1 und 5.2 veröffentlichen (aus Gilliland, 1983).

Tabelle 5.1 gibt das Medianeinkommen der Erwerbstätigen und Pensionierten wieder, und zwar für das Jahr 1976 sowie das Jahr 2003, auf welches sich die Ergebnisse unserer Stichprobe bezieht. Nebst den zahlenmässigen Entwicklungen ist vor allem das Verhältnis zwischen Pensionierten und Erwerbstätigen von Interesse. Im Jahr 1976 entsprach das Einkommen eines «mittleren» Pensionierten mit 17'400 Franken 57% des Einkommens eines «mittleren» Erwerbstätigen. Im Jahr 2003 erreicht es mit 52'100 Franken einen Anteil von 67% des Medianeinkommens der Erwerbstätigen. Die Unterschiede zwischen den beiden Kategorien haben sich somit um etwa ein Viertel verringert und sind von 43% auf 33% gesunken. Die Situation hat sich demnach angeglichen, die Erwerbstätigen sind jedoch immer noch klar im Vorteil.

Beim Vermögen hat sich das Verhältnis nicht gross verändert (die Verhältniszahlen sind leicht gesunken); das von den Pensionierten deklarierte Vermögen ist – gemessen am Median – dreimal höher als dasjenige der Erwerbstätigen. Dabei stellt man jedoch fest, dass das Vermögen im Zeitraum von 1976 bis 2003 rascher angewachsen ist; es hat sich verfünffacht (dagegen hat sich das Medianeinkommen lediglich verdreifacht).

Tabelle 5.1: Einkommen und Medianeinkommen von erwerbstätigen und pensionierten Steuerpflichtigen, nach Jahren

	Erwerbstätige	Pensionierte	Pensionierte, in % der Erwerbstätigen
Medianeinkommen			
1976	30'300	17'400	57%
2003	77'200	52'100	67%
Medianvermögen			
1976	19'600	58'300	297%
2003	98'500	295'200	299%

Quellen: Gilliland, 1983 und Steuerregister 2003, eigene Berechnungen.

Natürlich beruhen diese Ergebnisse auf Daten, die nicht zur gleichen Zeit erhoben wurden. Zudem wurden leicht unterschiedliche Messmethoden angewendet. Auch hat sich die demografische Struktur der Erwerbstätigen und der Pensionierten im untersuchten Zeitraum verändert; so ist bei beiden Gruppen eine Alterung infolge der längeren Lebensdauer und der mit der Senkung der Geburtenrate verbundenen Effekte festzustellen. Ferner hat der Anteil verheirateter Paare abgenommen. Im Jahr 2003 herrschte auch nicht mehr das gleiche wirtschaftliche Umfeld wie im Jahr 1976. Doch trotz dieser Veränderungen, welche die Resultate mit beeinflussen können, steht fest, dass sich die Einkommenssituation der Pensionierten im Vergleich zum Jahre 1976 verbessert hat.

Tabelle 5.2: Einkommensverteilung nach Einkommensquelle für die pensionierten Steuerpflichtige

	1976	2003
Mittleres Bruttoeinkommen	28'276	68'327
AHV	42.7%	39.1%
Einkommen aus anderen Sozialleistungen	1.0%	2.9%
Renten der beruflichen Vorsorge	13.3%	21.8%
Erwerbseinkommen	12.2%	9.0%
Einkünfte aus dem Vermögen	30.2%	26.0%
Übrige Einkommen	0.6%	1.2%

Quellen: Gilliland, 1983 und Steuerregister 2003, eigene Berechnungen.

Tabelle 5.2 enthält die jeweilige Verteilung der verschiedenen Quellen, aus denen sich das durchschnittliche Einkommen der steuerpflichtigen Pensionierten zusammensetzt. Zwischen 1976 und 2003 hat sich der Anteil der AHV verringert (von 42,7% auf 39,1%), wogegen die Renten der beruflichen Vorsorge zugelegt haben (von 13,3% auf 21,8%). Die Einkünfte aus der beruflichen Tätigkeit sowie aus dem Vermögen verzeichnen prozentual ebenfalls einen Rückgang. Die relative Verbesse-

Die Situation der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger ist somit zweifellos auf den Ausbau der 2. Säule zurückzuführen.

5.2 ... zahlreiche Herausforderungen für die Sozialversicherungen

Der Rückblick auf die vergangene Entwicklung führt klar vor Augen, dass sich die wirtschaftliche Lage der älteren Menschen bessert und sich derjenigen der Erwerbstätigen annähert. Es ist jedoch wichtig, die Hauptergebnisse genauer zu analysieren, um die Herausforderungen, die es anzugehen gilt, zu erkennen und einige Ansätze für die Sozialversicherungen zu formulieren.

Die in dieser Studie beschriebenen soziodemografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bilden nur ein Element unter vielen, die auf die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik einwirken. Deshalb ist es nicht möglich, lediglich aufgrund der hier vorgebrachten Feststellungen Empfehlungen zu formulieren: Man würde so die Komplexität der sozialpolitischen, finanziellen und sozialen Mechanismen, die bei der Erarbeitung von politischen Massnahmen eine Rolle spielen, ausser Acht lassen. Daher beschränken wir uns darauf, einige Punkte hervorstreichend, die konsequenter berücksichtigt werden sollten.

5.2.1 Die Situation der Mütter auf dem Arbeitsmarkt

Über ein Drittel der von einer Frau geführten Einelternhaushalte und der kinderreichen Familien verfügt über geringe finanzielle Mittel (Tabelle 1.4). Erwerbstätige Frauen beziehen im Schnitt ein tieferes Erwerbseinkommen als Männer (Grafik 2.6).

Diese Ergebnisse erstaunen nicht. Zahlreiche Studien über die geschlechtsspezifischen Unterschiede machen nämlich deutlich, dass die Situation der Frauen und noch mehr der Mütter auf dem Arbeitsmarkt eher prekär ist. Doch obschon die Gleichstellung von Männern und Frauen noch nicht verwirklicht ist, fällt auf, dass sich einige Indikatoren betreffend der beruflichen Diskriminierung oder Ausgrenzung in den vergangenen Jahrzehnten abgeschwächt haben (Charles, 2005).

Die vorliegende Studie befasst sich nicht speziell mit den beruflichen Aspekten; daher lassen sich daraus – und die Studie verfolgt auch gar nicht diese Absicht – keine Angaben über die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt oder über die möglichen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen entnehmen. Aufgrund der Resultate zeichnen sich jedoch prioritäre Handlungsschwerpunkte ab.

Insbesondere zeigt die Grafik 2.6, dass das mittlere Erwerbseinkommen (Median) der Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren nicht höher ist als dasjenige von jungen Erwerbstätigen (25-34 Jahre). Dieses Ergebnis, das im Kontrast zu der bei den Männern beobachteten Entwicklung steht, hängt sicherlich mit den Familienlasten zusammen, die den Beschäftigungsgrad sowie die berufliche Stellung beeinflussen. Dies führt dazu, dass das Armutsrisiko bei den Frauen steigt und in der Altersgruppe von 30 bis 49 Jahren einen Höchststand erreicht, wogegen es in diesem Alter bei den Männern und den Ehepaaren sinkt.

In einer Gesellschaft, in der die Scheidungen unabhängig vom Alter immer mehr zunehmen, werden alleinstehende Frauen gegenüber Männern, die sich in der gleichen Lage befinden, gemessen am

Einkommen benachteiligt. Daher sollten in diesem Bereich politische Massnahmen in Betracht gezogen werden.

5.2.2 Unter 40-Jährige: eine Risikogruppe?

Die Medianeinkommen steigen mit zunehmendem Alter, bis sie bei den Steuerpflichtigen in den Fünfzigern und Sechzigern ein Maximum erreichen (Grafik 2.1). Ein hoher Anteil (über 20%) der jungen Menschen und besonders der jungen Familien verfügt über geringe finanzielle Mittel (Grafik 1.1).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Gefahr einer finanziellen Notlage – gegenüber der Situation in der Mitte des 20. Jahrhunderts – allmählich von den Älteren zu den Jüngeren verlagert. Bei letzteren treffen zwei Situationen zusammen, aus denen sich Schwierigkeiten ergeben können: Erstens ist das Medianeinkommen aus der Erwerbstätigkeit in der Regel tiefer als dasjenige der Älteren und zweitens ist ihr Vermögen gering, ja in manchen Fällen sind sie sogar verschuldet.

Es wäre zu prüfen, ob sich diese Situation durch den Eintritt ins Erwerbsleben erklärt; eine Übergangsphase, die eine gewisse Zeit dauert, bevor man sich sein Leben besser eingerichtet hat. Oder ob sie im Gegenteil aus einem Generationeneffekt resultiert, also mit anderen Worten für das gesamte Leben der in den 1970er-Jahren geborenen Menschen, unabhängig von ihrem Alter, bezeichnend ist. Diese Generationen könnten sich in einer besonders ungünstigen Situation befinden, da sie in einer Zeit der wirtschaftlichen Instabilität ins Erwerbsleben eingetreten sind und die älteren Generationen ihnen den Weg versperrten. Laut dieser Hypothese von Douglas Coupland (1991) könnte die Generation «X» – so wird diese Generation in der angelsächsischen Welt bezeichnet – das finanzielle Defizit, das für sie derzeit kennzeichnend ist, durch all ihre Lebensalter hindurch mittragen. Gegen Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts gestaltete sich der Einstieg ins Berufsleben für die jungen Menschen schwierig. Die Arbeitslosigkeit war höher als in anderen Zeiten. Dies könnte sich jedoch ändern, vor allem aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach jungen Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt in einer Zeit, die durch eine starke Alterung der Erwerbstätigen geprägt ist. Solange diese mögliche Verbesserung noch nicht eintritt, ist es wichtig, Massnahmen zur beruflichen Eingliederung zu fördern, um die Armut junger Menschen zu mildern.

5.2.3 50- und 60-Jährige: Eine Chance für die Reform der Sozialpolitik?

Ein Medianeinkommen von über 120 000 Franken (Grafik 2.6), ein Median-Bruttovermögen von bis zu 350 000 Franken (Grafik 3.1) und ein hoher Anteil an Eigentümern kennzeichnen Paare im Vorrentenalter.

Die Tatsache, dass sich eine Gruppe von 60-Jährigen herauskristallisiert, die über erhebliche finanzielle Mittel verfügen, bietet eine gute Gelegenheit, um sozialpolitische Reformen in Angriff zu nehmen. Darunter auch eine Reform des Altersrücktritts. Das Phänomen ist gegenwärtig sehr ausgeprägt: Sämtliche vorhandene Indikatoren zeigen, dass diese Bevölkerungsgruppe ausgesprochen gut situiert ist. Man weiss jedoch nicht, ob diese Situation lange andauern wird und ob die nachfolgenden Generationen im Rentenalter ebenso privilegiert sein werden. Daher ist es wichtig, diese günstige Gelegenheit zu nutzen, um Mechanismen einzuführen und anzupassen, die durch die de-

mografischen oder sozialen Entwicklungen nötig geworden sind. Einige dieser Mechanismen beziehen sich auf den Renteneintritt, andere auf die Finanzierung des Ruhestands.

Die hier durchgeführte Analyse soll nicht dazu dienen, Handlungsfelder zu empfehlen, wie sie in den gegenwärtigen Debatten erörtert werden (Erhöhung oder Flexibilisierung des Rentenalters, Finanzierungsarten der Sozialversicherungen). Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt günstig ist, um allfällige Anpassungen vorzunehmen, da die Generation, die gegenwärtig ins Rentenalter übertritt, privilegiert ist und mit ihren Ressourcen eventuelle Massnahmen kompensieren könnte, die sich negativ auf die Lebensbedingungen auswirken könnten (siehe auch unter Ziffer 5.2.5).

5.2.4 Unterschiede innerhalb der Generationen ausgleichen

Die Armutsrate bildet in der Schweiz eine U-förmige Kurve (Grafik 1.1), da junge und hochbetagte Menschen am häufigsten geringe Einkommen aufweisen. Gleichzeitig sind Personen in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens und «junge» Rentner im Schnitt gut situiert.

Diese Feststellungen deuten darauf hin, dass der Erwerbsstatus – erwerbstätig oder im Ruhestand – nicht mehr ausschlaggebend für die Ungleichheiten in der Gesellschaft ist. Der Anteil an Personen mit geringen finanziellen Mitteln ist in beiden Wirtschaftsgruppen ähnlich, wobei er bei den Personen im Ruhestand sogar leicht tiefer ist als bei den Erwerbstätigen (Tabelle 1.2). Beide Gruppen sind jedoch sehr heterogen zusammengesetzt. In beiden gibt es besonders reiche und sehr arme Steuerpflichtige. Aus der Analyse der wirtschaftlichen Ungleichheiten wird ersichtlich, dass die grössten Disparitäten zwischen Reichen und Armen eher innerhalb einer Generation anzutreffen sind.

Die Unbilden des Lebens (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit), die persönlichen Ressourcen (Bildungsniveau, berufliche Qualifikation) und andere individuelle sowie umfeldbezogene Faktoren sind massgeblich daran beteiligt, dass eine Gesellschaft entsteht, in der starke Ungleichheiten zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen oder unterschiedlicher Altersgruppen bestehen. Die stärksten Einkommensunterschiede sind vor allem bei jenen Personen festzustellen, die sich dem Rentenalter nähern (Grafik 2.2).

Eines der grundlegenden Elemente der Finanzierung von Altersrenten im Umlageverfahren bilden die Transferzahlungen von den Erwerbstätigen zu den Rentenbezüglern. Die Ergebnisse, die wir hier erhalten haben, werfen die Frage auf, ob anderen Formen der Umverteilung, etwa zwischen Reichen und Armen aus der gleichen Altersklasse, mehr Gewicht beigemessen werden sollte. Gewiss, diese Umverteilung ist im gegenwärtigen Finanzierungsmodell der AHV teilweise enthalten, in welchem unter anderem die Steuern und die Mehrwertsteuer zum Tragen kommen. Die Frage, die sich in einer durch eine unvermeidliche Alterung der Bevölkerung geprägten Zukunft aufdrängen wird, lautet, welchen Stellenwert die Umverteilung innerhalb der Generationen sowie die Umverteilung zwischen den Generationen haben soll.

5.2.5 Die Altersversicherung ausbauen?

Bei Personen im Ruhestand mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln stammen 80% des Einkommens aus der 1. Säule (Grafik 2.4).

Die Altersversicherung und deren Bedeutung für die Finanzierung der Grundbedürfnisse von Rentenbezüglern haben eine breite Diskussion ausgelöst. Diese Studie liefert einen bescheidenen Beitrag zu dieser Debatte und weist als erstes darauf hin, dass diese Versicherung für steuerpflichtige Pensionierte mit geringen finanziellen Mitteln (schätzungsweise 15% befinden sich in dieser Situation) fast das gesamte Einkommen ausmacht und daher unverzichtbar ist. Einigen Pensionierten bleibt gar keine andere Quelle als die 1. Säule, um ihren Lebensbedarf zu decken, was deutlich vor Augen führt, wie wichtig und vital diese Versicherung ist.

Zugleich stellen wir fest, dass es allein mit der Altersversicherung der 1. Säule nicht möglich ist, ein genügend hohes Einkommen zu erzielen, um den definierten Grenzbetrag für geringe finanzielle Mittel zu übersteigen. Selbst wenn man sich darüber streiten kann, wo die Armutsgrenze oder die Schwelle für eine Notlage anzusetzen ist und wie hoch der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sein soll, geht aus den Ergebnissen klar hervor, dass die 1. Säule den Steuerpflichtigen, die über keine anderen Ressourcen verfügen, nur sehr wenig Spielraum lässt. 15% der Pensionierten sind davon betroffen.

Angesichts dieser Erkenntnisse Empfehlungen zu formulieren, würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Die 2. Säule weiter auszubauen, bietet sich gewiss als mögliche Lösung an und wurde bereits mehrfach erörtert. Dazu gehören auch Überlegungen über den Koordinationsabzug in der 2. Säule, da die Erwerbstätigen, die Teilzeit arbeiten und tiefe Löhne erzielen (und somit den für eine Beitragspflicht nötigen Mindestbetrag nicht erreichen), aus der 2. Säule ausgeschlossen werden können. Das sind genau jene Menschen, die das Vorsorgegeld der 2. Säule beim Eintritt in den Ruhestand am meisten benötigen würden.

Die vielfach debattierte Frage des koordinierten Lohnes sollte gleichwohl mit Vorsicht abgewogen werden. Denn die 2. Säule ist nicht die einzige Möglichkeit, um die Lebensbedingungen der am stärksten benachteiligten Pensionierten zu verbessern. Auch in der 1. Säule (Ergänzungsleistungen) oder für hilflose Personen stehen Instrumente zu Verfügung. Inwieweit die Ergänzungsleistungen zur Deckung des Armutrisikos beitragen, sollte genauer abgeklärt werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass sie bei älteren Personen eher einen bescheidenen Beitrag zum Einkommen leisten. Für die Erwerbstätigen stehen uns diesbezüglich keine Daten zur Verfügung, weshalb sich ihre genaue Bedeutung schwer einschätzen lässt.

5.2.6 Risikogruppen erkennen

Geringe Einkommen für IV-Rentner und von einer Frau geführte Einelternhaushalte (Tabelle 4.2)

Die Studie hat darüber hinaus aufgezeigt, dass einige Personengruppen auffallen, die eine hohe Risikowahrscheinlichkeit aufweisen in eine prekäre finanzielle Situation zu geraten. Zwei dieser Gruppen sind Mehrkinderfamilien sowie Einelternfamilien. Eine dritte besteht aus erwerbstätigen Personen, die vor dem ordentlichen Rentenalter eine Rente der 1. Säule beziehen (Kapitel 4). In sämtlichen Fällen beeinflussen Lebensereignisse – häufig unerwartete, wie die Verwitwung oder eine Be-

hinderung, manchmal aber auch geplante, wie mehrere Kinder – die finanzielle Lage. Mehr denn je sollte man daher der Frage nachgehen, welche Mittel und Wege die Sozialversicherungen solchen Haushalten bietet, damit sie ihre Grundbedürfnisse decken können.

5.2.7 Daten sammeln, um zu handeln

Dieser letzte Punkt steht zwar nicht im Zentrum der aktuellen Debatte über die Sozialversicherungen, stellt aber nichtsdestotrotz eine grosse Herausforderung dar. Für die Planung, Einkalkulierung und Vorwegnahme von Fragen und Problemen im Sozialwesen braucht es empirische Daten. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die aus Studien gewonnenen Informationen über das Pensionierungsverhalten vervielfacht. Unter der Aufsicht des BSV und des BFS wurden Daten gesammelt, entweder mit gezielten Umfragen (Balthasar et al., 2003) oder im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (siehe insbesondere Guggisberg und Künzi, 2005). Der Einbezug von Steuerdaten liefert zusätzliche Informationen, da sich anhand dieser Daten Risikogruppen besser identifizieren lassen und dabei gleichzeitig eine deutlich grössere Stichprobe von Steuerpflichtigen untersucht werden kann.

Diese Studie illustriert, welche Informationen man aus den Steuerregistern herausfiltern kann. Sie beschränkt sich auf das Jahr 2003 und liefert so eine Art Momentaufnahme der häufig komplexen Phänomene, die sich bisweilen während des ganzen Lebens laufend verändern. Um die Mechanismen, die zur Entstehung unterschiedlicher persönlicher (wie die prekäre Lebenslage) oder kollektiver Situationen (Unterschiede in der Einkommensverteilung) führen, analysieren zu können, braucht man Datenmaterial über einen längeren Zeitraum hinweg. Im Zusammenhang mit der Debatte über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung muss daher die Untersuchung mit einer Längsschnitt-Analyse ergänzt werden, indem der Beobachtungszeitraum verlängert wird. Dies bedeutet, entweder vorhandene Daten aus der Vergangenheit näher zu analysieren (insbesondere Daten der AHV-Register, aus denen sich Informationen über die berufliche Laufbahn der Beitragszahlenden entnehmen lassen), oder aber ein konsequenteres Monitoring der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen einzurichten, das auf den Steuerdaten beruhen könnte.

Und schliesslich machen gewisse Phänomene, welche die Lebenssituation von Personen im Ruhestand in entscheidendem Masse beeinflussen, eine Anpassung der Messinstrumente nötig. Neue Daten braucht es vor allem zu den Themenkreisen Verlust der Selbstständigkeit und Heimeinweisung von Betagten. Beide Entwicklungen haben sowohl für die einzelne Person wie auch für die Gesellschaft erhebliche Auswirkungen. Balthasar et al. (2003) haben klar aufgezeigt, welche Rolle der Gesundheitszustand bei der Planung der Pensionierung spielt; daher wäre es wichtig, über aussagekräftige Informationen zu verfügen. Wir haben hier verschiedene Versuche unternommen, Steuerpflichtige, die gesundheitliche Probleme haben oder die in einer Pflegeeinrichtung leben, zu identifizieren (siehe Wanner et al., technischer Bericht). Obwohl diese Versuche noch nicht überzeugend waren, sollten unbedingt weitere Anstrengungen unternommen werden, um diese Bevölkerungsgruppen besser zu erfassen.

6 Literatur

- Antille G. et al. (2003), Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ à la retraite. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Balthasar A. et al. (2003), Der Übergang in den Ruhestand - Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- BFS (2007), Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004 (EVE 2004). Kommentierte Ergebnisse und Tabellen. BFS aktuell. Neuenburg. März 2007.
- BFS (verschiedene Jahre), Sozialhilfestatistiken der Kantone. Neuenburg. Neuenburg, Bundesamt für Statistik.
- Charles M. (2005), Evolution de la ségrégation professionnelle en Suisse en fonction du sexe et de la nationalité de 1970 à 2000. Démos. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Coupland D. (1991), Generation X: Tales for an Accelerated Culture. New York: St. Martin's Press
- Cox, D. R., et E. J. Snell (1989), The Analysis of Binary Data, Second Edition, London: Chapman and Hall
- Crettaz E. (2007), La pauvreté des personnes en âge de travailler. Taux de pauvreté et de working poor parmi les personnes âgées de 20 à 59 Jahre, en Suisse, entre 2000 et 2005 Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Deutsch J., Flückiger Y., Silber J. (2005), Les ségrégations sur le marché suisse du travail. Analyse des inégalités selon le sexe, la nationalité et l'âge, de 1970 à 2000. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Gilliand P. (1983), Rentiers AVS. Une autre image de la Suisse. Lausanne: Réalités sociales.
- Goeslin B. (2001), Changing Income Inequalities Within and Between Nations: New Evidences. American Sociological Review, 66, 745-761.
- Guggisberg J., Künzi K. (2005), Lage der Personen vor und nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Auswertung des Zusatzmoduls «Soziale Sicherheit» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Leu, R. E., Burri, S., Priester T. (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern: Haupt.
- Moser P. (2002), Alter, Einkommen und Vermögen. Eine Analyse der Zürcher Staatssteuerstatistik 1999. Statistisches Amt des Kantons Zürich 23/2002.
- Moser P. (2006), Einkommen und Vermögen der Generationen in Lebenszyklus. Statistisches Amt des Kantons Zürich 1/2006.
- Pecoraro M., Wanner P (2007), La situation économique des Saint-Gallois de 60 à 70 Jahre. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Pecoraro M., Wanner P (2005), La situation économique des Neuchâtelois âgés de 60 à 70 Jahre. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Pecoraro M., Wanner P (2005), La situation économique des Valaisans âgés de 60 à 70 Jahre. Une étude pilote effectuée à l'aide de données appariées provenant de diverses sources. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Rubin R.M., White-Means S.I., Daniel L. M. (2000), Income Distribution of Older Americans, *Monthly Labor Review*, November 2000, 19-30.
- Rudaz J.F. Donini F. (2005), Bestandesaufnahme und offene Fragen zur 4. Säule in der Schweiz, Soziale Sicherheit, 6/2005 333-339.
- Schweizer W. (1980), Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz, Bern: Haupt.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, Bern, SKOS.

Stutz H., Bauer T., Schmutz S. (2007), Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Zürich: Ruediger.

Wanner P. et al. (2008), Conditions de vie des retraités et actifs en Suisse. Rapport technique. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Wanner P. et al. (2005), Alter und Generationen, Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>